

# Programm

des

## K. K. OBER-GYMNASIUMS

in Czernowitz

in dem Herzogtum Bukowina

für das Schuljahr 1937.

---

Veröffentlicht

von

**St. Wolf.**

k. k. Schulrat, Gymnasial-Director und Mitglied des k. k. Landesschulrates.

---

### Inhalt:

1. Zur Geschichte der Bukowina. Von Dr. Dem. Onciul.
  2. Lat. Festgedicht zur Begrüßung Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf.  
Vom Director.
  3. Schulnachrichten. Vom Director.
- 

**CZERNOWITZ.**

R. Eckhardt'sche Buchdruckerei.



No. 1225  
Apr. 30

# Zur Geschichte der Bukowina.

Nach dem neuen Lehrplan sowie nach den Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich soll der historische Unterricht, namentlich bei der Behandlung der vaterländischen Geschichte, auch auf die specielle Geschichte des engeren Heimatlandes stets Rücksicht nehmen. Es wird da nachdrücklich hervorgehoben, dass schon auf der Unterstufe, sowohl bei der Geschichte des Mittelalters als auch bei der Vaterlandskunde, das Wichtigste aus der heimatländischen Geschichte an geeigneten Stellen einzufügen oder an die geographische Besprechung passend anzuknüpfen sei. Das auf die vaterländische Geschichte Bezügliche soll da vorzugsweise unter Hervorhebung des engeren Heimatlandes vorgenommen werden. Insbesondere wird aber auf der Oberstufe eine nähere Berücksichtigung der heimatländischen Geschichte im Rahmen der vaterländischen gefordert. Damit auch dem natürlichen und berechtigten Interesse für die engere Heimat sein Recht werde, sollen in jedem Kronlande die wichtigsten Momente seiner speciellen Geschichte unter steter Rücksicht auf das große Ganze, sowohl aus der Periode der Selbständigkeit als auch aus der Zeit nach seiner Vereinigung mit dem Gesamtstaate, der Betrachtung unterzogen werden. Ähnliche Fürsorge mag in billigem Maße auch den Schicksalen der Stadt zuteil werden, welche der Sitz der Schule ist, besonders, wenn sie zu den historisch bedeutsamen des Landes und Staates gehört.<sup>1)</sup>

Hinsichtlich der Bukowina konnte bisher dieser Forderung nur in den seltensten Fällen und auch da kaum in genügendem Maße entsprochen werden. Die Ursache liegt nicht sowohl in der Schwierigkeit des Gegenstandes, als in dem völligen Mangel einer zusammenhängenden Darstellung des zu behandelnden Stoffes, die dem Lehrer an die Hand gehen könnte. Adolf Fickers *Beiträge zur ältesten Geschichte der Bukowina und ihrer*

<sup>1)</sup> Verordnungsblatt des Ministeriums f. C. u. U. 1884, S. 175. Anschluss S. 140, 160.

Nachbarländer» (Czernowitzer Gymnasial-Programm 1852), die sich lediglich auf die Geten und Daker beschränken, sind nicht hierher zu rechnen. Die Publicationen von Wickenhauser,<sup>1)</sup> meist die Bukowiner Klöster betreffend, sowie Schmidts «Suezawas historische Denkwürdigkeiten» (Czernowitz 1876) sind — so verdienstlich die ersteren auch sein mögen — nicht geeignet, jenem Bedürfnisse zu entsprechen. Sonst haben wir, was die specielle Geschichte der Bukowina vor der Vereinigung mit Österreich anlangt, keine nennenswerten Arbeiten zu verzeichnen.<sup>2)</sup> Für die Zeit nach der Vereinigung bieten Adolf Fickers vortreffliche historisch-statistische Abhandlung: «Hundert Jahre» (Statistische Monatsschrift, Wien 1875, auch in Separatabdruck erschienen) und Bidermanns Schrift: Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung (Lemberg 1876) ausreichende Belehrung, die man für die Schule in entsprechendem Maße mit Erfolg verwenden kann.

Mit Rücksicht auf das vorliegende Erfordernis ist die nachstehende Arbeit abgefasst, die vorläufig, um einem mehr empfundenen Bedürfnisse nachzukommen, die Geschichte der Bukowina bis zur Vereinigung mit der habsburgischen Monarchie zu behandeln hat. Es wird hier zunächst die Vorgeschichte bis zur Begründung des moldauischen Fürstenthums (1349) vorausgeschickt; in einem folgenden Theile sollen dann die Schicksale des Bukowiner Gebietes unter den moldauischen Fürsten (1775) und die Erwerbung des Landes in den hauptsächlichsten Zügen dargestellt werden. Das auf die Geschichte der Bukowina im österreichischen Staatsverbande Bezügliche muss einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben. Übrigens ist schon dafür durch die oben angeführten Arbeiten genügend vorgesorgt.

Was das Maß für die Schule betrifft, so möge die verständige Auswahl dem Lehrer überlassen sein. Der Zweck meiner Arbeit ist nur, das für ihn erforderliche Material zu sammeln und zu sichten und, soweit

1) Moldava. Beiträge zu einem Urkundenbuche für die Moldau und Bukowina. I. Die Urkunden des Klosters Moldoviza, Wien 1862. II. Geschichte und Urkunden des Klosters Solka, Czernowitz 1877. — Bochofin. Geschichte der Stadt Cernauz und ihrer Umgegend, Wien 1874. — Molda. Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina. I. Geschichte der Klöster Homor, St. Onufri, Horodnik und Petrauz, Czernowitz 1881. II. Die deutschen Siedelungen in der Bukowina, Czernowitz 1885. III. Geschichte der Klöster Voronez und Putna, Czernowitz 1886.

2) Die Programmschrift von Prof. Victor Prelicz: Geschichte der Stadt Sereth und ihre Alterthümer (Zweiter Jahresbericht der k. k. Staats-Unterrichtsschule und gewerblichen Fortbildungsschule in Sereth 1886), im historischen Theil eine sehr mangelhafte Arbeit, kann hier nicht in Betracht kommen.

Raum und bekannte Quellen es gestatten, zur Darstellung zu bringen. Zu bemerken hätte ich jedoch, dass in der VIII. Classe der vorliegende Stoff, sofern er nicht schon bei früheren Gelegenheiten berührt worden ist, am besten bei der Einverleibung der Bukowina übersichtlich einzufügen sein wird.

## I.

Geographisch hängt die Bukowina mit der südöstlich angrenzenden Moldau wie auch mit dem sich daran östlich anschließenden Bessarabien eng zusammen. Diese Landschaften am Seret und Prut bilden in hydrographischer und orographischer Beziehung eine ziemlich geschlossene Einheit, das zum Donaugebiet gehörige östliche Hinterkarpatenland, als dessen äußerste Grenze der Dniester zu betrachten ist. Diese geographischen Verhältnisse sind es vornehmlich, die aus diesem einheitlichen Gebiete auch eine politische Einheit schufen, wie das ehemalige Fürstenthum Moldau es war. Demgemäß hängt auch die vorösterreichische Geschichte der Bukowina seit jeher mit jener der Moldau zusammen.

Bis zur Begründung des moldauischen Fürstenthums um die Mitte des XIV. Jahrhunderts hat dieses Gebiet fast gar keine Geschichte im Sinne einer bodenständigen Culturentwicklung. Das Wenige, was wir darüber wissen, geht mehr die Ethnographie, als die eigentliche Geschichte an. Wir können diese dunkle Vorzeit als Vorgeschichte unterscheiden.

Die bisher in der Bukowina gemachten archäologischen Stein- und Bronzefunde, denen aus Siebenbürgen und Ungarn ähnlich, geben Zeugnis davon, dass hier das Seret- und Prutthal sowie zum Theil auch das Suezawathal schon in prähistorischer Zeit bewohnt waren.<sup>1)</sup> Welchem Volke aber diese ältesten Ansiedelungen angehören mögen und welches Alter ihnen beizumessen ist, das vermag die Geschichte nicht zu bestimmen. Die erste Nachricht über diese Gegend finden wir bei Herodot, der auf seinen weiten Reisen auch an die nordpontische Küste, wo die griechischen Colonien Tyras und Olbia blühten, gelangte, hier das Innere des Landes zwischen Tyras (Dniester) und Borysthene (Dnieper) erforschte und noch weitere Erkundigungen über Land und Leute im Norden der Donau und des Schwarzen

<sup>1)</sup> Vgl. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. N. F. Bd. VI, N. 21, 45, 98, Bd. VII, N. 49, Bd. VIII, N. 24, 71, Bd. X, N. 135, Bd. XI, N. 121. O. Petruo, Stempferathe aus der Bukowina, Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft, 1871. I. 109.

Meeres einholte. Auf Grund dieser Erfahrungen erwähnt er die Flüsse Πέρυα oder (griechisch) Πυρετός (Prut) und Ἀρρῶς (Seret) nebst anderen drei Donau-zuflüssen (Νάπριος, Ορδησσός, Τιχραντός) als «ἀντιγενέες ποταμοὶ Σκυθικοί». (IV, 48) Darnach gehörte das ganze Gebiet des Seret und Prut, die Bukowina mit eingeschlossen, zum Reiche der pontischen Skythen oder Skoloten, nach Müllenhoffs Beweisführung<sup>1)</sup> ein arischer Volksstamm der eranischen Gruppe. Etwa an der Grenze der Bukowina, an den nordöstlichen Karpaten und am oberen Dniester, stießen nach unserem Gewährsmann die Gebiete der Skythen, der in Sitten den Thrakern nahe stehenden Agathyrsen, die das goldreiche siebenbürgische Hochland innehatten, und der nördlich von diesen wohnenden Neuren zusammen. (IV, 100. 125.) Doch keinen von den aufgezählten skythischen Stämmen erwähnt Herodot in dem Gebiete westlich vom Dniester; ihre Wohnsitze werden nur östlich von diesem Flusse angegeben. Vielleicht wohnte da ein anderer Volksstamm, der den von Osten her vordringenden Skythen unterthan wurde. Die Gegend mag wohl nur zeitweise in vorübergehendem Besitze dieser nomadisierenden Herren gewesen sein.

Einige Jahrzehnte später, in der Zeit Alexanders des Großen, treffen wir in der Ebene nördlich der Donau die thrakischen Geten an, die Herodot bloß am südlichen Ufer kannte. Ob diese bis in das Quellgebiet des Seret und Prut vorgedrungen, ist nicht erweislich. Ehe sie in dem östlichen Hinterkarpatenlande festeren Fuß fassen konnten, traten ihnen die germanischen Bastarner entgegen, die seit dem Anfang des II. Jahrhunderts v. Chr. das Gebiet zwischen den Karpaten (bastarnische Alpen) und dem Dniester einnahmen, wo sie schon Polybius (26, 9) kennt und später Strabo (VII, 3, 17) genauer erwähnt.

Neben diesen Volksstämmen finden wir bei römischen Schriftstellern seit der Mitte des I. Jahrhunderts v. Chr. die Dacier (zum erstenmal bei Caesar bell. Gall. VI, 25) genannt, die das siebenbürgische Hochland, wo vormals die Agathyrsen saßen, bis an die Theiß innehatten. Den Geten am nächsten verwandt, werden sie von manchen mit diesen identifiziert, so zwar, dass dasselbe Volk in der Ebene von den Donaukatarakten bis an das Schwarze Meer Geten, von denselben aufwärts und im nördlichen Hochlande Dacier benannt worden sein soll. (Strabo VII, 3, 13.) Bei den Griechen überwiegt für das gesammte Volksthum der Getenname, während es den Römern lediglich unter dem Namen der Dacier bekannt ist, wogegen die Geten von diesen nur im Süden der Donau genannt werden. Nichtsdesto-

<sup>1)</sup> Ueber die Herkunft und Sprache der pontischen Skythen und Sarmaten. Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1866.

weniger müssen beide verwandten Volksstämme auseinandergehalten werden. Ihre Vermengung mag zumeist in dem Umstande, dass sie zu einem Reiche vereinigt wurden, Erklärung finden.<sup>1)</sup>

Gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte nehmen die Dacier eine hervorragende Stellung ein. Ihr König Boerebistas, auch Burvista genannt, dem der Priester Decaenus zur Seite stand, begründete in der ersten Hälfte des I. Jahrhunderts v. Chr., bei einer durchgreifenden religiös-politischen Reform der Nation, die auf der alten Lehre und theokratischen Institution des Zamolxis beruhte, ein mächtiges Reich im Karpatenlande mit Einschluss des östlichen Hinterlandes, welches auch südwärts der Donau bis tief in Thracien und Illyrien hinein reichte. So kamen die Dacier auch in Berührung mit den Römern. Gegen den drohenden Nachbar dachte schon Caesar ins Feld zu ziehen, als sein Tod den Plan vereitelte. Aber trotzdem in der Folge das dacische Reich in seine nicht eben gleichartigen Theile zerfiel, so gaben die Dacier noch immer den Römern öfters zu schaffen, namentlich seitdem die Donau die Grenze des römischen Reiches geworden war. Diese Feindseligkeiten führten indessen die daco-getischen Stämme wieder zur Vereinigung, so dass sie gegen Ende des I. Jahrhunderts n. Chr. unter dem thatkräftigen Dakerkönige Decebalus neuerdings zu größserer Macht und Ansehen gelangten, — den Römern ein unruhiger Nachbar an der Seite, ihrem Weltreiche eine drohende Gefahr im Rücken.

Im Kampfe mit Decebalus musste Kaiser Domitian ungeachtet mancher von den Römern gewonnenen Vortheile einen wenig ehrenhaften Frieden schliessen, indem er sich zur Zahlung von Subsidiën verstand; es sah aus, als ob Rom den Daciern tributpflichtig geworden wäre. Diese Schmach zu rächen und weitere Gefahren abzuwenden, unternahm Trajan in den Jahren 101–102 und 105–107 zwei Feldzüge nach Dacien, die trotz tapferster Gegenwehr mit der völligen Unterwerfung des Landes endeten. Dacien wurde römische Provinz, und «unermessliche Scharen *ex toto orbe romano*» wurden dahin verpflanzt, *ad agros et urbes colendas*, nachdem aus den besten Theilen des Landes die eingeborene Bevölkerung ausgetrieben ward. Die Trajanssäule auf dem Forum in Rom, mit bildlichen Darstellungen aus dem dacischen Kriege, zu welchen uns fast überall der Text fehlt, hat diese Denkwürdigkeit aus dem Werden und Vergehen der Völker verewigt.

Die römische Provinz Dacien umfasste nach Ptolemaeus (um 150 n. Chr.) das norddanubianische Gebiet zwischen dem *T i b i s c u s* im Westen

<sup>1)</sup> Näheres über die älteste Ethnographie der norddanubianischen Landschaften bei Roesler, *Römische Studien*, Leipzig 1871, und bei Tocilescu, *Dacia innainte de Romani Bucuresti* 1880.

und dem Hierasus im Osten; die nördliche Grenze bildeten die Karpaten und dann der Dniester (Tyras) bis zu dessen Wendung nach Süden.<sup>1)</sup> Darnach gehörte dazu auch die heutige Bukowina, wahrscheinlich in ihrem ganzen Umfange.

Zwar erinnert der Name des Hierasus, der als östliche Grenze der Provinz angegeben wird, an den Ἄραρος (\*Hi-Araros) des Herodot sowie an den Σέρετος des Constantin Porphyrogenitus (de adm. imp. c. 38), nämlich an den heutigen Seret, für welchen jener Grenzfluss von einigen auch gehalten wird. Aber diese Erklärung ist nicht zulässig. Der Hierasus des Ptolemaeus, der einzige ihm bekannte Fluss zwischen den Karpaten und dem Dniester, kann nur der gröfsere Prut sein, der als Grenzfluss auch sehr geeignet ist. Dies geht namentlich daraus hervor, dass einige von Ptolemaeus westlich vom Hierasus genannte dacische Städte, wie Triphulum, Patridava und Karsidava, nach seinen Gradbestimmungen nur östlich vom Seret und in der Nähe des Prut lociert werden konnten.<sup>2)</sup> Der Name dürfte aber wohl vom Seret entlehnt sein. Beide Flüsse treten nämlich bei ihrer Mündung sehr nahe (etwa 2 $\frac{1}{2}$  d. M.) an einander, und ausserdem befindet sich da zwischen beiden ein Sumpfssee, so dass sie zu gewissen Zeiten vereinigt erscheinen mochten. So nahm Ptolemaeus nur einen Hauptfluss an, dem er den ihm bekannten Namen Hierasus beilegte, und dieser kann nach seinen Angaben nur auf den Prut bezogen werden. Eine gleiche Namensverwechslung begeht er auch an dem westlichen Grenzflusse Tibiscus, welcher Name eigentlich dem Temesch zukommt. Doch ist sein aus den nördlichen Karpaten kommender Tibiscus jedenfalls die Theifs (bei Jordanes: Tisia), deren Mündung in einem von Sümpfen erfüllten Gebiete dem Temesch so nahe ist (etwa 1 $\frac{1}{2}$  d. M.), dass beide Flüsse, zumal bei der dazwischenliegenden Sumpfstrecke, leicht vermengt werden konnten.<sup>3)</sup> Um so erklärlicher ist die Uebertragung des Namens Hierasus auf den Prut.

<sup>1)</sup> Ptolemaei Geographia ed. Nobbe, lib. III. cap. 8: Ἡ Ἀχαΐα περιορίζεται ἀπὸ μὲν ἄρκτων τῷ μέρει τῆς Σαρματίας τῆς ἐν Εὐρώπῃ, ἀπὸ τοῦ Καρπάτου ὄρους μέχρι πέρας τῆς εἰρημένης ἐπιστροφῆς τοῦ Τύρα ποταμοῦ, . . . ἀπὸ δὲ δύσεως τοῖς Ἰάξυσι τοῖς Μετανάστασις κατὰ τὸν Τίβισκον ποταμὸν, ἀπὸ δὲ μεσημβρίας μέρει τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ, . . . ἀπὸ δὲ ἀνατολῶν τῷ τε ἐντεῦθεν Ἰστρω ποταμῷ μέχρι τῆς κατὰ Δινογέτειαν πόλιν ἐπιστροφῆς . . . καὶ ἔτι τῷ Ἰεράσῳ ποταμῷ, ὃς κατὰ Δινογέτειαν ἐκτραπέις ἀπὸ τοῦ Ἰστρου πρὸς ἄρκτους καὶ ἀνατολάς φέρεται μέχρι τῆς εἰρημένης τοῦ Τύρα ποταμοῦ ἐπιστροφῆς . . .

<sup>2)</sup> Vgl. Goofs, Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Dacien, Hermannstadt 1871. S. 52.

<sup>3)</sup> Interessant ist es, wie die Theifs bald nach ihrem Nebenflusse Marosch, bald nach dem nahen Temesch benannt worden ist, bis endlich der letztere Name in etwas veränderter

Da nun der Prut allenfalls als östliche Grenze des Trajanischen Dacien zu betrachten ist und Ptolemaeus außerdem nebst den Karpaten auch den oberen Dniester als nördliche Grenze der Provinz angibt: so muss offenbar die Bukowina nebst einem Landstrich von Galizien und einem Theil vom nördlichen Bessarabien<sup>1)</sup> darin mit einbegriffen sein. Knapp an der Ostgrenze der Bukowina lag die von Ptolemaeus erwähnte dacische Stadt Akrobadara (bei Grigorești am Seret), und eben so nahe der Westgrenze war eine römische Ansiedelung bei Rodna in Siebenbürgen.<sup>2)</sup> Aber keiner von den alten Orten, deren Namen uns überliefert worden, ist auf dem Boden der Bukowina erweislich, noch irgendwelche Spuren römischer Ansiedelung. Hier konnte, von Ptolemaeus abgesehen, bisher kein anderes Zeugnis der römischen Herrschaft aufgedeckt werden, als römische Münzen und Bruchstücke von Gefäßen aus römischer Zeit, die als transportable Gegenstände allerdings nur schwache Beweismittel sind, nebst zwei Bau-

Form ihr erhalten blieb. Bei Herodot IV, 49 heißt sie noch Μάρτις, ein aus dem goldreichen Land der Agathyrsen kommender Nebenfluss der Donau, worunter wohl der Marosch mit der unteren Theiß als Fortsetzung zu verstehen ist. Im selben Sinne nennt Strabo VII, 3, 13 diesen Fluss Μάρτιος. Plinius hist. nat. IV, 12 (25) kennt schon die Theiß als Pathissus, ein Name, der bei Strabo VII, 5, 2 in der (verdorbenen) Form Παθισσός erscheint. Da Strabo den Marisus einen Nebenfluss des Danuvius (Donau von den Katarakten aufwärts) nennt, so dürfte unter Parisus (Pa-Thissus), Nebenfluss des Ister (Donau von den Katarakten abwärts), der Temesch (Tibiscus) gemeint sein, dessen Name bei Plinius wie bei Ptolemaeus auf die Theiß übergieng. Erst Priscus (ed. Bonn. p. 183) unterscheidet beide Flüsse als Τήϊς (Theiß) und Τεμίσκος (Temesch), nach ihm Jordanes (Getica, 24) als Tisia und Tibisia, wo der erstere Name offenbar aus dem letzteren gebildet ist. Neben dem neuen Namen Tisia scheint die Theiß in den nördlichen Gegenden eine Zeitlang auch den älteren Namen Maris behalten zu haben, jedoch von ihrem gleichnamigen Nebenflusse als großer Maris unterschieden (vgl. die drei Körösch), welcher Name bei den Eingeborenen die rumänische Form Mare-Mores (Maremoreș, Maramores) erhielt. So dürfte der Name von Marmarosch zu erklären sein, indem der ursprüngliche Flussname (noch in einer ung. Urkunde v. J. 1349 flumen Maramorisii) auf die Landschaft übergieng, wo der Fluss entspringt, welche — von den ureinheimischen Rumänen țeara Maremoreșului (in mittelalterlichen Urkunden: terra Maramorisensis, Maramoristum, Μαρμαρόρησος) genannt, gleicherweise wie țeara Oltnului, țeara Moldovei u. a. nach Flüssen benannte Gebiete — den uthümlichen Namen in solcher Gestalt bewahrt hat.

<sup>1)</sup> Das südliche Bessarabien, von zwei römischen Wällen (von den Eingeborenen Troian genannt) durchschnitten, von denen der nördlichere von Leova am Prut bis unterhalb Bender am Dniester zieht, (Petermanns Geographische Mittheilungen, 1857. S. 129) gehörte, nebst einem Landstrich bis zur Dniepermündung bei Olbia, unter dem Namen «ad Moesiam» administrativ zu Niedermoesien. Die hier befindlichen Städte erwähnt Ptolemaeus III, 10 als zu dieser Provinz gehörig.

<sup>2)</sup> Vgl. die Karte bei Goofs op. cit.

ziegeln aus Seret, die ohne sichere Merkmale für römisch gehalten werden.<sup>1)</sup> Zwar betreffen die Angaben des Ptolemaeus, auf den wir uns zunächst stützen, in manchen Theilen (wie bei der Aufzählung der 15 dacischen Stämme) noch die vorrömische Zeit, sofern er sich nach älteren Vorlagen hält; aber wir haben deshalb keinen Grund, seine Gemarkung nicht für die römische Zeit gelten zu lassen, wo an der Nordost-Seite der Provinz Spuren römischer Befestigungen sogar über die von ihm angegebene Grenze hinaus reichen.<sup>2)</sup>

Ist dem so, dann ist die Bukowina dem römischen Reiche einverleibt gewesen. Effectiv hat sich aber die Römerherrschaft schwerlich oder nur sehr unbedeutend auf diesen Landstrich erstreckt, ebenso wie auf den übrigen Theil des östlichen Hinterkarpatenlandes; wenigstens fehlt es bis jetzt an sicheren Beweisen römischer Ansiedelung in diesen Gegenden, aufser von zeitweilig vorgeschobenen Militärposten, den einzigen Vertretern römischen Wesens in den östlichen Gefilden Daciens. Die topographische Nomenclatur ist in diesem Theile der Provinz unter der römischen Herrschaft lediglich dacisch, und wohl blieb auch die Bevölkerung eine solche. Jene intensive römische Colonisation, welche den Grund zu dem heutigen rumänischen Volksthum legte, beschränkte sich auf das Kernland Siebenbürgen, das Temescher Banat und die westliche Walachei, allwo auch ein reiches römisches Culturleben erblühte, von dem die zahlreichen daselbst aufgefundenen Inschriften und andere Denkmäler beredtes Zeugnis geben. In den übrigen Theilen des Landes fuhren die Dacier fort, unter römischer Botmäßigkeit ihr eigenartiges Dasein zu fristen. An der Nordgrenze saßen noch freie dacische Stämme, mit denen man von Zeit zu Zeit Handel hatte, und die sich dann den anstürmenden Gothen anschloßen. Auch die Bastarner kommen im Osten der Karpaten wieder zum Vorschein, neben ihnen die Carpen (ein dacischer Stamm), von denen die Karpaten (auch bastarnische Alpen) ihren Namen erhielten. Diese Elemente giengen dann in der Flut der Völkerwanderung auf.

In den Wirren unter Gallienus (253|260—268) gieng Dacien dem römischen Reiche verloren. Aurelianus (270—275) musste auf die Wieder-

<sup>1)</sup> Mittheilungen der k. k. Central-Commission N. F. Bd. VI, N. 98, Bd. XI, N. 1. Czernowitzer Zeitung 1885 Nr. 14: Archäologische Funde in der Bukowina.

<sup>2)</sup> Es ist der von Schafarik (Slavische Alterthümer I, 520) beschriebene römische Wall, der vom linken Dniesterufer im N. des Flusses durch Podolien bis nach Galizien hinein zieht. Die Construction des Walles und zahlreiche römische Münzfunde beweisen den römischen Ursprung. Vgl. Goofs, Studien S. 26. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches S. 346.

herstellung der Provinz verzichten; er zog die dort sich noch haltenden Posten heraus und gab den vertriebenen oder zur Auswanderung geneigten Provincialen neue Wohnsitze auf dem rechten Donauufer, in dem darnach benannten Aurelianischen Dacien.<sup>1)</sup>

Die neuen Herren des Landes wurden die Gothen als Foederierte der Römer. Sie siedelten sich da vorwiegend in der Ebene östlich der Karpaten an und besaßen wohl auch die Bukowina, wenigstens als Herren der hier noch weilenden Splitter dacischer Bevölkerung. Der Hunnensturm treibt dann auch die über Dacien herrschenden Westgothen über die Donau. Seitdem blieb das östliche Hinterkarpatenland Jahrhunderte hindurch die öde Stätte nomadischer Horden, die sich eine nach der anderen in den vorübergehenden Besitz des Landes setzten. Welche ethnographische Gestalt die Bukowina in jenen Zeiten beständigen Wandels hatte, das heute bestimmen zu wollen, würde fast an Verwegenheit reichen. Als bodensässiger Volksstamm sind da zunächst nur die Slaven erweislich, die uns in der topographischen Nomenclatur das Zeugnis ihres Daseins hinterlassen haben.

Schon auf der römischen Reichsstraßenkarte (tabula Peutingeriana) finden wir im Norden Daciens und an der Donaumündung losgerissene Haufen von Wenden (Venadi [neben Sarmatae] und Venedi) verzeichnet. Es ist das erste noch isolierte Erscheinen der Slaven an den Karpaten und an der Donau, theilweise in Verbindung mit Sarmaten (einem den cranischen Skythen nahe verwandten Volksstamme), mit denen sie zuweilen auch vermenget wurden. Im Gefolge der Hunnen dürfte da ihre Zahl ziemlich angewachsen sein. Nach dem Untergange des ephemeren Hunnenreiches nahmen Gepiden und Ostgothen den Innenraum des Karpatenlandes ein, die äußeren Anräume jedem beliebigen Einwohner überlassend. Nun umlagerten die Slaven die Karpaten auswärts von allen Seiten, woher sie in der Folgezeit öftere Plünderungszüge über die Donau machen. In den Tagen avarischer Herrschaft erlangte die slavische Ansiedelung in den Donauländern die größte Ausdehnung: theils im Gefolge der Avaren, theils vermöge eigener Expansionskraft nach Westen und Süden vorrückend, ließen sich die Slaven auch in den Gebieten hinter den Karpatenwällen nieder und besetzten seit dem Anfang des VII. Jahrhunderts auch die nördlichen

<sup>1)</sup> Näheres über Dacien unter den Römern bei Goofs op. cit. und dessen „Untersuchungen über die Innerverhältnisse des Traianischen Daciens“ im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. XII, 107 ff. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern, Innsbruck 1877, und Die romanischen Landschaften des römischen Reiches, Innsbruck 1881. S. 314 ff. Mommsen, Römische Geschichte V, 198 ff.

Landschaften der Haemus-Halbinsel.<sup>1)</sup> Der nach der Wanderung über die Donau diesseits zurückgebliebene Rest hat das Avarnreich überdauert, um dann — soviel das Gebiet Daciens betrifft — in Rumänen und Ungarn aufzugehen. Was sich davon auf dem Boden der Bukowina eine Zeitlang noch erhalten haben mochte, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Wahrscheinlich erhielt aber das Land einen Nachschub slavischer Bevölkerung zur Zeit der Wanderung der Ungarn und Petschenegen. Vor der Ankunft dieser Völker im Norden des Schwarzen Meeres (IX. Jahrhundert) saßen nach den Angaben des russischen Chronisten Nestor am Bug und Dniester bis zur Donau die (russisch-) slovenischen Stämme der Ugliei und Tiverci. Durch den Einfall der Ungarn und Petschenegen wurden die Ugliei nordwärts verdrängt, wo sie später als nördliche Nachbarn der Petschenegen gefunden werden; die westlicher wohnenden Tiverci scheinen aber sich größtentheils nach Westen geflüchtet zu haben, worauf die slavische Nomenclatur in den wenig zugänglichen Thälern der östlichen Karpaten zumeist zurückzuführen sein dürfte.<sup>2)</sup>

Nach der Niederlassung der Ungarn an der mittleren Donau (894), welche während ihres kurzen Aufenthaltes im Osten der Karpaten sowie auf dem Zuge nach dem Westen auch die Bukowina berührt haben mochten, nahmen die türkischen Petschenegen das von jenen geräumte Land vom Dnieper bis zum Seret, Atelkuzu genannt, in Besitz. Ihr Gebiet reichte nach Nordwesten hin bis an die nordöstlichen Karpaten und den oberen Dniester, so dass Constantin Porphyrogenitus (de adm. imp. cc. 13. 40) sie als nördliche Nachbarn der Ungarn betrachten konnte; hier lagen die Wohnsitze beider Völker in einer Entfernung von vier Tagereisen einander am nächsten. (ibid. c. 37) Der nächst angesiedelte Stamm der Petschenegen war der Stamm Gyla, dessen Wohnsitze demnach an dem nordöstlichen Abhänge der Karpaten und am oberen Laufe des Seret und Prut zu suchen sind.<sup>3)</sup> Um die Mitte des XI. Jahrhunderts zogen die Haupthorden der Petschenegen über die Donau, wo sie in Bulgarien angesiedelt wurden. Ihre Erben im östlichen Hinterkarpatenlande wurden die Kumanen oder (wie die arabischen Quellen sie nennen) Guzen,<sup>4)</sup> ihre nächsten Stamm- und Sprachverwandten, in welchen

<sup>1)</sup> Vgl. Roesler, Ueber den Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der unteren Donau. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1873. Phil.-hist. Cl. Bd. 73, S. 77 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Pió, Zur rumänisch-ungarischen Streitfrage, Leipzig 1886. S. 144 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Pió, Ueber die Abstammung der Rumänen, Leipzig 1880. S. 76—78. — Wenn Const. Porph. die Petschenegen als nördliche Grenznachbarn der Ungarn nennt, so ist es, weil die Walachei und Siebenbürgen — wie aus mehreren Nachrichten hervorgeht — unter bulgarischer Oberhoheit standen, demzufolge er das Bulgarenreich als östlichen Grenznachbar Ungarns angibt. (de adm. imp. c. 40.)

<sup>4)</sup> Bei den Byzantinern finden wir die Form Οὐζοί, wahrscheinlich nur der Name der damaligen Haupthorde; später gewinnt der Name Κομάνοι mehr Geltung. Die Ungarn nannten

der in Atelkuzu zurückgebliebene Rest der Petschenegen bald unterschiedslos aufging. Das Centrum der kumanischen Macht blieb aber nach wie vor in den Steppen zwischen Don und Dnieper, bis sie seit der Schlacht an der Kalka (1224) unter dem Stofse der Mongolen zusammenbrach. Bis dahin scheinen die Kumanen als Herren des früheren Petschenegenlandes ihre Wohnsitze nur theilweise und zeitweise gegen Westen vorgerückt zu haben,<sup>1)</sup> obgleich sie schon in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts an der unteren Donau erscheinen und in Ungarn einfallen, im XII. Jahrhundert hier Kämpfe mit den Byzantinern haben und gegen diese die Haemus-Wlachen und Bulgaren in ihrem Freiheitskampfe unter den Asaniden (Begründer des wlachobulgarischen Reiches) unterstützen. Von den Mongolen bedrängt, suchten die Kumanen Anschluss an das Asanidenreich sowie an Ungarn, und seitdem erfolgt erst ihre massenhafte Niederlassung in dem östlichen Hinterkarpatenlande, das darnach im XIII. Jahrhundert Cumania benannt war. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht. Die wachsende Mongolenflut warf die zersplitterten Kumanenhorden theils über die Donau, theils nach Ungarn hinein, wo der Kern ihres Stammes in der Theißebene angesiedelt ward (1238).<sup>2)</sup>

Die Huzulen der nordöstlichen Karpaten scheinen die slavisierten Nachkommen kumanischer Reste zu sein, die ins Gebirge verschlagen, den nationalen Guzenamen behalten haben.<sup>3)</sup> Auf kumanische Ansiedelungen in der Bukowina deuten auch die Ortsnamen Comanești und Comarești. Ihre rumänische Form (in der Moldau sind solche Namen häufiger) weist auf Gleichzeitigkeit mit Rumänen hin, die in dieser Gegend zuerst um die Mitte des XII. Jahrhunderts beglaubigt auftreten. Bevor wir aber zu diesen übergehen, müssen wir noch einmal der Slaven gedenken.

sie Kumanen, die Russen Poloveen, die Deutschen Valwen oder Falonen, im Nibelungenlied auch Polanen (worunter nicht Polen zu verstehen sind, wie man irthümlich annahm).

<sup>1)</sup> Vgl. Pic, Ueber die Abstammung der Rumänen S. 102--104.

<sup>2)</sup> Ueber Petschenegen und Kumanen vgl. auch Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837. S. 712 ff. Roesler, Romänische Studien S. 328 ff. Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, Budapest 1877. S. 230 ff.

<sup>3)</sup> Nach Kaluzniacki (Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften 1879. Phil.-hist. Cl. Bd. XXX, S. 49 u. 58) sollen die Huzulen slavisierte Rumänen sein, oder genauer die slavisierten Nachkommen romanisierter Kumanen. Doch lassen sich die rumänischen Elemente in der Sprache der Huzulen, worauf diese Theorie sich hauptsächlich stützt, (die wenigen rumänischen Namen huzulischer Ortschaften scheinen mir nicht so stichhältig) ganz gut auch so erklären, dass die Kumanen in Berührung mit Slaven und Rumänen gleichzeitig beiderlei Sprach-elemente aufnahmen, wobei jedoch bei den Huzulen das slavische Element den Ausschlag gab. Ihr eigener Volksname Hucul hat ebenso wenig einen durch und durch walachischen Klang, als er vermeintlich vom rum. hoț (Räuber) abzuleiten ist; er weist vielmehr den Stamm Guz (neben Oğuz), nach ruthenischer Aussprache Huz, und die türkische (kumanische) Endung ul auf. Auch die Namensform Uzul, Heros eponymos der Huzulen, hat sich in ihren Sagen erhalten. Vgl. Stauff-Simiginowicz, Volkssagen aus der Bukowina, Czernowitz 1885. S. 98. 120.

Während der Kumanenherrschaft kommen im Osten der Karpaten die Slaven wieder zum Vorschein. Wir finden in der unteren Moldau ein ephemeres Fürstenthum unter Ivanko Rostislavič, der sich in einer 1134 ausgestellten Urkunde Fürst von Berlad nennt, Sohn des Halicer Theilfürsten Rostislav und in den russischen Annalen mit dem Beinamen Berladnik bezeichnet. In jener Urkunde gewährt Ivanko Rostislavič den Kaufleuten von Mesembria Freiheit ihres Imports in Klein-Galic (Galatz), verfügt dagegen, in Berlad und Tekuci den Zoll einzuzahlen, und bestimmt für die Ausfuhr einheimischer wie ausländischer (ungarischer, russischer und czechischer) Waaren Klein-Galic als einzige Zollstätte.<sup>1)</sup>

Es ist hier zunächst, wie schon der Name Klein-Galic für das heutige Galatz zeigt, an eine Halicer Ansiedelung zu denken, die ihren Bestand vornehmlich dem regen Handelsverkehre nach der Donau zu verdanken hatte. Um diese Zeit werden da auch in den russischen Annalen Halicer Fischer und Kaufleute erwähnt. Da die Handelsstraße zwischen Halič und der unteren Donau durch die Moldau führte, so mögen daselbst nach dem Abzuge der Petschenegen, durch diese Umstände begünstigt, wohl noch mehrere solcher Niederlassungen von Kleinrussen (Russinen oder Ruthenen) unter kumanischer Herrschaft stattgefunden haben. Dieser Zeit könnten zum Theil auch die in dem Städteverzeichnisse der «Voskresenskaja lětopis»<sup>2)</sup> genannten «russischen Städte» in der Moldau — darunter Čern-Askyi torgъ am Prut (vielleicht das heutige Czernowitz), Soča va und Seret — angehören, wiewohl sie theilweise auch mit jenen (nicht namhaft gemachten) Städten der ehemaligen Uglieč und Tiverci zusammengestellt werden könnten, deren Nestor in dieser Gegend als zu seiner Zeit (Anfang des XII. Jahrhunderts) noch vorhanden gedenkt.<sup>3)</sup> In Bezug auf diese unbestimmte Mittheilung der russischen Annalen lässt sich heute noch lange keine endgiltige Entscheidung treffen, wo so wenig geschichtliches Material darüber vorliegt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Die Urkunde herausgegeben von Hasden in der Zeitschrift *Instructiunea publică*, Iassi 1860 Nr. 1. Abgedruckt bei Szaraniewicz, *Istorija galicko-volodimirskoi Rusi*, Lemberg 1863. S. 36. Deutsche Uebersetzung bei Roester, *Romänische Studien* S. 323. Vgl. darüber auch Pič, *Abst. d. Rum.* S. 107 n. 15. Nach der Hypatios-Chronik, die Ivanko Rostislavič Berladnik als einen großen Abenteurer darstellt, war dieser während seiner erfolglosen Kämpfe, die er nach dem Tode seines Vaters (1126) um die Thronfolge in Halič führte, zweimal (1145 und 1158) als Flüchtling an der unteren Donau. Darauf dürfte sein Versuch, hier eine eigene Herrschaft zu begründen, zurückzuführen sein, was nach dem Datum seiner Urkunde in eine frühere Zeit als die Angabe der Hypatios-Chronik fallen würde.

<sup>2)</sup> *Polnoe sobranie russkich lětopisei* VII, 240

<sup>3)</sup> *Chronica Nestoris* ed. Miklosich, Vindobona 1860. p. 6: Uglieč i Tiverci sědjachu po Dnėstru, prisědjachu kъ Dunajevi, . . . i sut. gradi ichi i do sego dne . . .

<sup>4)</sup> Für die Zeitbestimmung obiger Städte aus der Voskresenskaja lětopis, ist zu beachten, dass sie zusammen mit einigen süddanubianischen Städten genannt werden, deren Bezeichnung

Dessenungeachtet steht das Vorhandensein von Kleinrussen in der Moldau im XII. Jahrhundert anetrachts obiger Nachrichten und Umstände außer Zweifel. Jene galizischen (Handels-) Colonien mögen auch in einem gewissen Schutzverhältnisse zu ihrem Mutterlande gestanden haben, namentlich in kirchlicher Beziehung. Aber die Auslegung, als hätte sich das Haliczer Fürstenthum als solches bis an die Donau erstreckt, ist angesichts der Quellennachrichten ebenso unzulässig, als die Annahme Roeslers<sup>1)</sup> von einer alten Ansässigkeit der Ruthenen im Gebiete der nachmaligen Moldau. Sowohl die kleinrussischen Ansiedler, sporadische Niederlassungen in kumanischem Lande, sind hier ganz frische Einwanderer, ohne Zusammenhang mit den alten Slovenen dieser Gegend, als auch Ivankos Fürstenthum das ephemere Product eines Thronprätendenten voller Abenteuer, der selbst nach dem Wortlaute der russischen Annalen zu den Ioloveen (Kumanen) floh und sich in den Städten an der Donau festsetzte.<sup>2)</sup> Dieses Zeugnis wie auch Ivankos Urkunde, worin den einheimischen Wären die russischen als «ausländische» entgegengestellt werden, gestattet keinesfalls die durch nichts begründete Annahme einer vermeintlichen Haliczer Herrschaft in der Moldau, wo gut unterrichtete byzantinische und abendländische Geschichtsquellen nur von einer Kumanenherrschaft zu berichten wissen. Das ist alles, auf Grund dessen man von einer einstigen Ausdehnung des Haliczer Fürstenthums bis an die Donau mancherseits gefabelt hat.

Den Russen war es nicht gegeben, hier eine staatliche Ordnung zu begründen. Zu dieser Culturarbeit war ein anderes Volk berufen: die Rumänen. Sie sind die ersten, welche durch die Begründung des moldauischen Fürstenthums diesem Lande eine geschichtliche Bedeutung gaben und es aus den Händen urdenklicher Barbarei dauernd für die Cultur eroberten.

als «russische Städte» man auf die Herrschaft des russischen Fürsten Svjatoslav in Bulgarien (969—971) zurückführen will. Auch der Umstand, dass die in der Urkunde des Ivanko Rostislavič genannten Städte darunter nicht vorkommen, würde für eine ältere Zeit sprechen. Dagegen scheint die Bezeichnung von Chofin am Dniester (unter jenen «russischen Städten» auch erwähnt) als «bulgaro-wlachische» Stadt auf die Zeitperiode des wlachobulgarischen Reiches der Asaniden (1185—1257) hinzuweisen, während andere Städte — wie Немць (Neamt) und vielleicht auch Бања (Baia) — entschieden nicht als russische Gründungen gelten können und gewiss gleichfalls einer jüngeren Zeit angehören. Jedenfalls sind da Städtegründungen aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Ursprungen zusammengeworfen. Die Ansicht, dass diese sogenannten russischen Städte der Moldau auf die vermeintliche Zugehörigkeit dieses Landes zum Fürstenthum Halic zurückzuführen seien (Szaraniewicz op. cit. p. 184. u. a.), erscheint schon darum als völlig haltlos, weil sie von den aufgezählten galizischen Städten ganz abgesondert angeführt werden, woraus man offenbar folgern muss, dass sie mit diesen in staatlicher Beziehung nichts gemein hatten.

<sup>1)</sup> Romänische Studien S. 321.

<sup>2)</sup> Лѣтописъ по Іпатскому списку, St. Peterburg 1871. p. 341: Іванъ (Ростиславичъ) же тогда упошлѣвъсяя ѣча в поле къ Половцѣмъ, і сѣдѣ с Половци і ста в городѣхъ подумайскыхъ . . .

Die erste sichere Kunde von Rumänen im Osten der Karpaten finden wir bei dem Byzantiner Nicetas Choniates († 1218), der zum J. 1164 Wlachen in der Nähe von Halië erwähnt. Er berichtet, dass der über die Donau geflüchtete Neffe des Kaisers Manuel, Andronicus Comnenus, an der Grenze von Halië, wo er das Ziel seiner Flucht beinahe erreicht hatte, von Wlachen ergriffen wurde, um an den Kaiser ausgeliefert zu werden.<sup>1)</sup> Um dieselbe Zeit erwähnt auch sein älterer Zeitgenosse Cinnamus eine «grofse Menge Wlachen» in den Landschaften am Pontus als Verbündete der Byzantiner gegen die Ungarn.<sup>2)</sup> Zwar will Roesler<sup>3)</sup> darunter süddanubianische Wlachen verstehen; aber die Nachricht ist, wie selbst Tomaschek<sup>4)</sup> eingesteht, jedenfalls auf diesseitige Rumänen zu beziehen. Cinnamus bemerkt nämlich, dass bis dahin noch niemand von den Byzantinern die Ungarn von diesem Wlachenlande aus angegriffen hatte, was wohl nur von dem norddanubianischen Wlachen gesagt werden konnte.

So finden wir um die Mitte des XII. Jahrhunderts nach dem Zeugnisse zweier zeitgenössischen Geschichtschreiber das östliche Hinterkarpatenland von der galizischen Grenze bis an das Schwarze Meer mit Rumänen besiedelt. Diese Ansiedelungen sind aber noch sehr sporadisch: denn derselbe Cinnamus, der von einer «grofsen Menge Wlachen» am Pontus spricht, berichtet unmittelbar darauf, dass auf dem Zuge eines byzantinischen Heeres gegen Ungarn, das seinen Weg durch die Moldau bis an die ungarisch-galizische Grenze nahm, dieses Land «öde und unbewohnt» gefunden wurde.<sup>5)</sup> Allerdings dürfen wir die Nachricht nicht wörtlich nehmen, aber sie ist

1) ed. Bonn, p. 171. καὶ τῶν τῆς Γαλιτζῆς ὄρων λαβόμενος, πρὸς ἣν ὡς εἰς σῶζον κρησφύγετον ὄρηματο, τότε Θηρευτῶν ἐπιπίπτει ταῖς ἄρυσιν· συλληφθεὶς γὰρ παρὰ Βλάχων, οἷς ἡ φήμη τὴν αὐτοῦ φθάσασα φυγὴν ὑφηγῆσατο, ἐς τοῦπίσω πρὸς βασιλέα πάλιν ἀπήγετο. Vgl. hierüber Tomaschek in Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1876. S. 343 ff.

2) ed. Bonn, p. 260. Ἰαλιζιον μὲν . . . στρατεύμασιν ἄμα πολλοῖς . . . ἐπὶ τὸν Ἰστρον ἔπεμπε δόκησιν ἐμπούησοντα Οὐνοῖς ὡς ἐκ τῶν συνηθῶν καὶ πάλιν αὐτοῖς ἐπιτεθήσεται χωρίων, λέοντα δὲ τινα Βατάτζην ἐπιλήσιν ἑτέρωθεν στρατεύμα ἐπαγόμενον ἄλλο τε συγγόν καὶ δὴ καὶ Βλάχων πολὺν ὄμιλον, οἱ τῶν ἐξ Ἰταλίας ἀποικοὶ πάλαι εἶναι λέγονται, ἐκ τῶν πρὸς τῷ Εὐξείνῳ καλουμένῳ πόντῳ χωρίων ἐμβαλεῖν ἐκέλευεν εἰς τὴν Οὐννακίην, ὅθεν οὐδέποτε τοῦ παντὸς αἰῶνος ἐπέδραμε τούτοις.

3) Romänische Studien S. 85.

4) A. a. O. und Zur Kunde der Haemus-Halbinsel. Sitzungsberichte der Wiener Akademie d. Wiss. 1881. Phil.-hist. Cl. Bd. 99. S. 485.

5) p. 260—261. ὁ δὲ καὶ δευτέρην ἐπιθεῖναι σφίσι θέλων πικρήν στρατεύμα καὶ πάλιν ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψεν ἐπιστεῖλας ἀνωθέν ποθεν ἐς τοὺς προσοικοῦντας τὴν Ταυροσκυθικὴν (Galizien) ἐμβαλεῖν Οὐνοὺς. . . οἱ καὶ οὐκ εἰς μακρὰν θολιχοῦς τινας καὶ δυσμεβέλους διαμείβαντες χώρους ἀνθρώπων τε παντάπασιν ἔρημον διελθόντες γῆν ἐμβαλλοῦσι τῇ Οὐννακίῃ . . .

jedenfalls bezeichnend für die damaligen Bevölkerungsverhältnisse der Gegend. Wir ersehen daraus, dass sowohl die rumänische als auch die slavische Bevölkerung hier sehr dünn gesüet war, wogegen die große Menge von Wlachen mehr auf die Walachei zu beziehen ist, wo Rumänen von altersher (namentlich im westlichen Theile) wohnten, inwiefern auch Cinnamus sie als alte Colonisten aus Italien kennt.

Die Besiedelung der Moldau mit Rumänen dürfte gleichzeitig mit der kleinrussischen Einwanderung bald nach dem Übergange der Petschenegen über die Donau, worauf das Land leer und so gut als herrenlos blieb, begonnen haben. Namentlich war die Zeit, wo Ivanko Rostislavie hier weilte und nach dem Zeugnisse der Hypatios-Chronik in seinen fortwährenden Kriegen um die Thronfolge in Italie vorzugsweise fremde Söldner verwendete, dazu geeignet, neben anderen Einwanderern auch Rumänen hieher zu ziehen. Wie die kleinrussische Ansiedelung von Norden ausgieng, so erfolgte auch die rumänische zumeist von Nordwesten her, nämlich aus Ungarn, woher später auch das moldauische Fürstenthum begründet ward. Darum wurde die Moldau nach ihrem nordwestlichen Flusse gleichen Namens, an welchem die herabsteigenden Rumänen wahrscheinlich das erste Gemeinwesen gründeten, benannt.<sup>1)</sup> Namentlich ist Marmarosch das Mutterland der moldauischen Rumänen sowie ihres Staatswesens. Die Auswanderung aus diesem unwirthlichen Gebirgslande<sup>2)</sup> nach den üppigen Gefilden der Moldau muss schon lange vor der Begründung des Fürstenthums ihren Anfang genommen haben.

In Siebenbürgen mit den angrenzenden Theilen des östlichen Ungarns sowie in der westlichen Walachei saßen Rumänen nach der hergebrachten geschichtlichen Überlieferung noch aus der Zeit der römischen Herrschaft.<sup>3)</sup> Dieser Theil des Trajanischen Dacien, mit zahlreichen römischen Colonisten bepflanzt und bald romanisirt, behielt auch nach der Auflassung der Provinz einen Rest romanischen Volksthum, der in den Stürmen der Völkerwan-

<sup>1)</sup> Der Landesname Moldau kommt schon in einer Urkunde des wlachobulgarischen Königs Ioannes Kalliman Asan (1241—1245) in der Form *Moldovlachia* vor. Haşdeu, *Archiva istorica a României* I, I, p. 96. vgl. Idem, *Istoria critică a Românilor*, Bucureşti 1875, I, 121. Pîc, Abst. d. Rum., S. 95.

<sup>2)</sup> Fejér, *Codex diplomaticus Hungariae* VIU, 3, p. 353. a. 1329: terra *Marmarusiensis* infertilis, laboriosa et gravis ad residendum . . . Hurmuzaki, *Documente privitoare la istoria Românilor*, cont. de Densusiâni I, 611.

<sup>3)</sup> Diese Frage, die seit einiger Zeit einen interessanten und mitunter leidenschaftlichen Federkrieg hervorgerufen, ist noch immer strittig. Ihre Genesis nebst der einschlägigen Literatur findet man am übersichtlichsten bei Pîc, Ueber die Abstammung der Rumänen. Ich kann hier auf die Controverse nicht eingehen und verweise, was meinen Standpunkt betrifft, auf meine darauf bezüglichen Arbeiten: *Teoria lui Roesler*. *Convorbiri Literare*, Bucureşti 1885, XIX, Nr. 1 (7) und *Zur rumänischen Streitfrage* (in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung im Erscheinen begriffen).

derung meist in den gebirgigen Gegenden Schutz und Rettung fand. Nach der Ansiedelung der Slaven und Bulgaren auf der Haemus-Halbinsel (VII. Jahrhundert), in einem bis dahin vorwiegend romanischen Gebiete, erhielten die dacischen Romanen höchst wahrscheinlich einen Zuwachs gleichartigen Elements aus dem Süden der Donau, indem durch die slavo-bulgarische Einwanderung die romanische Bevölkerung aus den Donaulandschaften der Haemus-Halbinsel theils nach dem Süden (Macedo-Rumänen), theils nach dem Norden (Daco-Rumänen) verdrängt wurde. Durch solche Zuwanderung verstärkt, erlangten die norddanubianischen Rumänen, als die Zeiten wieder ruhiger wurden, jene Expansionskraft, vermöge welcher sie sich allmählich über das ganze Gebiet des alten Dacien ausbreiteten, so dass bis vor Ausgang des Mittelalters das dacorumänische Sprachgebiet mit dem Gebiete der römischen Provinz Dacien, wie gegenwärtig, beinahe zusammenfiel oder stellenweise auch darüber hinaus reichte.

Die Einwanderung in das Land östlich der Karpaten begann, wie schon gesagt, erst nach dem Abzuge der Petschenegen. Da sie aus dem dacorumänischen Stammlande zumeist von Nordwesten her erfolgte, so finden wir die diesseitigen rumänischen Ansiedelungen zuerst in den nördlichen Gegenden am zahlreichsten vertreten.

Außer der Nachricht des Nicetas Choniates von Wlachen in der Nähe von Italic wird der Rumänen dieser Gegend auch in den russischen Annalen gedacht. Schon in dem erwähnten Städteverzeichnisse der Voskresenskischen Chronik finden wir Chotin am Dniester als «bulgaro-wlachische» Stadt genannt.<sup>1)</sup> Diese Bezeichnung scheint auf die Zeit des wlacho-bulgarischen Reiches der Asaniden (1185—1257) zu deuten, welches sich auch nördlich der Donau über die heutige Walachei erstreckte und bei dem Verfall der kumanischen Macht wahrscheinlich auch die Moldau in eine gewisse Abhängigkeit von sich brachte.<sup>2)</sup> Die rumänischen Ansiedelungen im Osten der Karpaten reichten dazumal nach Nordosten hin sogar über die Grenzen des heutigen rumänischen Sprachgebietes hinaus.

<sup>1)</sup> Полное собрание русских летописей VII, 240: на Дуэстрѣ Чотѣна, а то болгарскыи и волоскои городоки.

<sup>2)</sup> Die Asaniden führen den Herrschertitel von Bulgarien und Wlachien. Vgl. die Correspondenz des Königs Ioannicius (1197—1207) mit Papst Innocenz III. bei Hurmuzaki-Densuszianu I, I sq. und die päpstlichen Bullen betreffend den König Ioannes Asan II. (1218—1241) ibid. pag. 159. 164 sq. Ioannes Kalliman Asan (1211—1245) führt in seinem Titel nach seiner oben angeführten Urkunde auch den eines Beherrschers von Moldowlachien. So ist es wohl zu verstehen, wie es kommt, dass die Asaniden von einem Zeitgenossen, Henri de Valenciennes (Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France XVIII, 491 sq.), als Beherrscher der Wlachen und Kumanen betrachtet werden, wobei betrefls ihres Reiches regelmässig von Blas. (Wlachen) et Comains die Rede ist. Die Kumanen waren bekanntlich von Anfang an die Bundesgenossen des Asanidenreiches. Vgl. Höller, Die Wlachen

In dieser Hinsicht hat Prof. Kaluźniacki<sup>1)</sup> wichtige Beiträge aus russischen Annalen geliefert, indem er auf die darin erwähnten Bolochower Knesen hinwies, die ein eigenes Gebiet zwischen den Fürstenthümern Halie, Wolhynien und Kiew, nordwärts bis über den oberen Bug innehatten. Diese Bolochoween sind nach den Ergebnissen des genannten Forschers als Rumänen anzusehen. Ihr Name ist von *V o l o c h* abzuleiten, was auch durch urkundliche Zeugnisse, wo das galizische Städtchen Bolechow als «villa Valachorum» erscheint,<sup>2)</sup> bestätigt wird. Sie lebten unter eigenen Führern, genannt Knesen wie bei den Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn,<sup>3)</sup> und erfreuten sich einer gewissen Selbständigkeit. Ihre erste Erwähnung geschieht zum J. 1231 in dem Kriege des Ungarnekönigs Andreas II. um Halie: da erscheinen unter seinen Hilfstruppen auch die Bolochower Knesen als Bundesgenossen der Ungarn. In den Jahren 1235–1240 unternehmen sie neue Kriegszüge gegen das Fürstenthum Wolhynien und gegen den Fürsten von Masovien; selbst nach dem Mongoleneinfalle waren sie noch kräftig genug, um mit den Wolhyniern einen längeren und hartnäckigen Krieg zu bestehen, der 1257 mit dem Siege der letzteren endete. Hierauf kommen sie nicht mehr zum Vorschein.<sup>4)</sup>

Die in der Hypatios-Chronik zum J. 1150 genannte Gegend *B o l o c h o v o* am oberen Bug gestattet uns, das Vorrücken der Rumänen nach dieser Richtung hin bis zu diesem Zeitpunkte zurück zu verfolgen. Diese sogenannten Bolochoween sind wohl von denselben Walachen, die Nicetas Choniates 1164 in der Nähe von Halie erwähnt. Doch scheint dieser Name bloß den am weitesten nach Nordosten, namentlich auf slavisches Gebiet vorgerückten, daher bald slavisierten Rumänen zuzukommen,<sup>5)</sup> während die anderen auch von den Russen als Walachen (*Volochi*) unterschieden wurden.<sup>6)</sup> Bemerk-

als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches der Asaniden. Sitzungsberichte der Wiener Akademie d. Wiss. 1879. Phil.-hist. Cl. Bd. 95. S. 229 ff.

<sup>1)</sup> Bei Miklosich, Wanderungen der Rumänen. Denkschriften der Wiener Akademie d. Wiss. 1879. Phil.-hist. Cl. Bd. XXX. S. 40 ff.

<sup>2)</sup> *Acta grodzkie i ziemskie* VII, 127.

<sup>3)</sup> Vgl. Kémény, Ueber die ehemaligen Knesen und Knesiate der Walachen in Siebenbürgen. *Magazin für die Geschichte Siebenbürgens* II, 286 ff.

<sup>4)</sup> Man hat den Namen der Bolochoween nur noch ein einzigesmal im J. 1622 wieder angetroffen, u. zw. im Bezirke Zwenigorod des Gouvernements Kiew. Kaluźniacki a. a. O. S. 52. n. 22. Diese können wohl Nachkommen der alten Bolochoween sein, aber gewiss keine Rumänen mehr.

<sup>5)</sup> In der Bukowina ist es noch heute üblich, einen Rumänen aus ruthenischer Gegend, der nicht gut rumänisch spricht, spottweise *Romän dela Bolechova* zu nennen.

<sup>6)</sup> Schon Nestor (ed. Miklosich p. 12) nennt bei der Ankunft der Ungarn das Volk der *Vlachi* (nach den anderen Ausgaben *Volochi*) im Karpatenlande, die trotz Roesler (*Rom. Stud.* S. 80)

kenswert ist es aber, dass der Ortsname Bolochovee auch auf echt moldauischem Gebiete in der Gegend von Chotin uns begegnet.<sup>1)</sup> Darnach wäre anzunehmen, dass das Gebiet jener Bolochowier Knesen, die als Bundesgenossen der Ungarn erscheinen, bis an die nordöstlichen Karpaten, wo es an Ungarn grenzte, gereicht haben mochte.

In der Moldau finden wir im XIII. Jahrhundert die Rumänen in dem nach der Bekehrung eines Theiles der Kumanen zum Christenthum (1227) unter ungarischer Ägide errichteten kumanischen Bisthum, dessen Gebiet östlich der Karpaten bis an den Seret reichte,<sup>2)</sup> genannt. So erwähnt sie im J. 1228 der Bischof Theodorich neben Szeklern und Kumanen in seinem Bisthum<sup>3)</sup>; in einer päpstlichen Bulle Gregors IX. vom J. 1234 erscheinen sie hier schon als recht zahlreich und sogar mit eigener kirchlicher Organisation.<sup>4)</sup>

Das Vorkommen der Bolochowier Knesen bestimmt uns, für jene Zeit ähnliche Verhältnisse auch in der Moldau anzunehmen, namentlich aber in der Bukowina, welches Land von den aus Ungarn herabsteigenden Rumänen zuerst in Besitz genommen ward. Hier haben sich Spuren von einer früheren Knesialinstitution noch bis in die Zeit der älteren moldauischen Fürsten erhalten, in deren Urkunden *gewesene Knesen* erwähnt werden.<sup>5)</sup> Die autonome Stellung des Campulunger Districts unter den moldauischen Fürsten, der nach Cantemir (Fürst der Moldau 1710–1711) — gleichwie die zwei

nur Rumänen sein können. Diese Wlachen des Nestor werden auch in der Hypatios-Chronik (*létopisn. po ipatskomu spisku* p. 14), die von den Bolochoveen berichtet, *Volochi* genannt.

1) Kalužniacki a. a. O. S. 52. n. 21.

2) Rogerii Carmen miserabile ed. Endlicher, Monumenta Arpadiana I. 268. Tartari . . . fluvium qui Zereth dicitur transeuntes pervenerunt ad terram episcopi Comanorum . . .

3) Harmuzaki-Densuszianu, Documente I, 108: *Nonne in ecclesia Christi D. lupum et agnum una pasci convenit! Quidni etiam Siculum cum Comano et Olachoque!*

4) *Ibid.* p. 132: *In Cumanorum episcopatu, sicut accepimus, quidam populi, qui Walati vocantur, existunt, qui etsi censeantur nomine christiano, sub una tamen fide varios ritus habentes et mores, illa committunt, que huic sunt nomini inimica. Nam Romanam ecclesiam contempnentes non a venerabili fratre nostro Episcopo Cumanorum, qui loci diocesanus existit, sed a quibusdam pseudoepiscopis Grecorum ritum tenentibus universa recipiunt ecclesiastica sacramenta, et nonnulli de Regno Ungarie, tam Ungari, quam Theutonici et alii orthodoxi, morandi causa cum ipsis transeunt ad eosdem, et sic cum eis, quia populus unus facti cum eisdem Walathis, eo contempto, premissa recipiunt sacramenta . . .* Offenbar ist hier von einer zahlreichen rumänischen Volksmasse die Rede, die aber nicht bloß in der Moldau zu suchen ist. Aus dem weiteren Wortlaut der Bulle ist ersichtlich, dass darunter auch siebenbürgische Wlachen gemeint sind, die der ungarische Thronfolger Bela IV. als Verwalter Siebenbürgens dem kumanischen Bisthum unterzuordnen versprochen hatte.

5) Wickenhauser, *Molda* I, 87. Urkunde des Klosters Homor a. 1427. *Geschichte der Stadt Cernauz* S. 65. a. 1438. *Molda* II, 9.

kleineren Gebiete von Vrancea und Tigheciu in der unteren Moldau — eine Art Republik von Freibauern bildete,<sup>1)</sup> scheint die Reminiscenz von einem ähnlichen Gemeinwesen aus der Zeit vor der Begründung des Fürstenthums zu sein, das seine ältere Einrichtung bis zu einem gewissen Grade auch innerhalb des neuen Staatswesens behauptete.

Bevor die rumänische Ansiedelung in der Moldau, deren Anfänge — wie wir sehen — mindestens zwei Jahrhunderte vor der Begründung dieses Fürstenthums liegen, ihren Abschluss erreichte, kam der Mongolensturm (1241). Er hemmte für einige Zeit die weitere Ausbreitung der Rumänen im Osten der Karpaten und die gedeihliche Fortentwicklung ihrer bürgerlichen Anfänge. Aber indem er der Kumanenherrschaft ein Ende machte und auch ganz Russland zur Botmäßigkeit brachte, entschied er zugleich das weitere Schicksal des östlichen Hinterkarpatenlandes. Er entschied vielleicht auch, ob das Land fürderhin den Rumänen oder den darin gleichzeitig mit diesen auftretenden Kleinrussen<sup>2)</sup> gehören sollte. Indess blieb die Moldau ein Jahrhundert lang noch unter tatarischer Herrschaft. Zwar versuchte Ungarn nach dem Mongoleneinfalle seine Ansprüche auf das sogenannte Kumanien, die auf das Protectorat über das kumanische Bisthum sowie auf die Aufnahme eines Theiles der Kumanen zurückzuführen sind, geltend zu machen. König Bela IV. verließ daher im J. 1247 mittelst goldener, vom Papste bestätigter Bulle das Land dem Johanniterorden unter Vorbehalt seiner Oberhoheitsrechte,<sup>3)</sup> welche Schenkung aber nicht zur Wirksamkeit gelangte. Schon im J. 1254 meldet er dem Papst Innocenz IV., dass die Tataren die theilweise seinem Machtgebote unterworfenen Nebenländer: Russien, Kumanien und Bulgarien bereits zur Botmäßigkeit gebracht haben und auch Ungarn mit einem neuen Einfalle bedrohen.<sup>4)</sup> Von tatarischen Ansiedelungen in der Bukowina geben noch einige tatarische Ortsnamen Zeugnis.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Demetriu Cantemirii Descriptio antiqui et hodierni status Moldaviae, ed. Papin Hariann, București 1872, p. 123. Vgl. auch Noth- und Hilferuf der Gemeinden des Moldauisch-Campulungser Okols in der Bukowina, dargelegt in einer actenmäßig begründeten Petition, Wien 1861.

<sup>2)</sup> Das Vorhandensein der Kleinrussen in der Moldau vor der vollständigen Besitzergreifung des Landes durch die Rumänen wird aufser den oben angeführten Nachrichten auch von Dlugosz (Historia Polonica, ed. Lipsiae 1741, I, 4122) angedeutet: (Valachi) veteribus dominis et colonis Ruthenis primum subdole, deinde abundante in dies multitudine, per violentiam expulsis, illum (Moldaviam) occuparunt . . . Die Stelle, unter dem J. 1359 gebracht, bezieht sich zunächst auf die Begründung des moldauischen Fürstenthums durch die um die Mitte des XIV. Jahrhunderts aus Marmarosch herübergekommenen Rumänen. Von dem früheren Auftreten der Rumänen in der Moldau hat Dlugosz keine Kenntniss.

<sup>3)</sup> Hurmuzaki-Densusiann, Documente I, 249 sqq.

<sup>4)</sup> Hurmuzaki-Densusiann, Documente I, 260.

<sup>5)</sup> Tatarul, Tatarca, Tărăseul (früher Tătărăseul), Tereblești oder Tereblece (in älteren

Von der Moldau aus beunruhigten die Tataren öfters die Grenzen des ungarischen Reiches, bis sie von den Heeren Ludwigs I. (1342–1382) in dessen ersten Regierungsjahren in ihrem eigenen Lande aufs Haupt geschlagen und zurückgeworfen wurden. Sie sollten des Besitzes der Moldau hinfort nicht mehr froh werden. Über den Erfolg der ungarischen Waffen berichtet der Zeitgenosse Johannes von Küküllö: «Qui autem ex ipsis Tartaris remanserunt, ad partes maritimas longe distantes, ad alios Tartaros, fugerunt.»<sup>1)</sup>

An diesem denkwürdigen Kriegszuge nahmen theil nach einer moldauischen Überlieferung auch die Marmaroscher Rumänen unter ihrem Voivoden Dragoş, dem traditionellen Gründer des moldauischen Fürstenthums. Die Sage, die uns die Kunde davon erhalten, setzt das Ereignis in die Zeit eines ungarischen Königs Vladislav oder Laslau (László), der an der Spitze seiner Heere mit den Marmaroscher Rumänen gegen die Tataren der Moldau zog und sie aus dem Lande über den Dniester jagte, worauf mit Einwilligung des Ungarnekönigs die Besetzung der Moldau seitens der Marmaroscher Rumänen und die Begründung des moldauischen Fürstenthums durch Dragoş erfolgte.<sup>2)</sup>

Der moldauische Chronist Miron Costin hat versucht, diesen König einmal als Ladislaus I. (1077–1095), ein anderesmal als Ladislaus IV. (1272–1290) zu bestimmen.<sup>3)</sup> Auch Engel<sup>4)</sup> nahm, bei falscher Auffassung des Mythos, Ladislaus IV. an, und seine darauf gegründete kühne Conclusion betreffend die Herkunft der Marmaroscher Rumänen fand seitdem bei mehreren Geschichtschreibern Aufnahme. Es war aber ein grober Irrthum. Jener Sieg des angeblichen Königs Ladislaus über die Tataren ist kein anderer als der von den Heeren Ludwigs I. unter Führung des sieben-

Urkunden Telebecince, lat. *telebi* = edel), Derehlu (lat. *dere* = Fluss), Cinnalau (in älteren Urkunden Cinnalu, lat. *cinnalu* = Tannenwald) u. a. Vgl. Piot et Bengesco, Alexandre le Bon, Vienne 1882, p. 37 sq.

<sup>1)</sup> Schwandtner, *Scriptores rerum Hungaricarum* I, 177.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber die zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in russischer Sprache verfasste moldauische Chronik: «Skazanie vkratcě o Moldavskychn. gosudarechn. okolcě nacasja Moldavskaja zemlja.» Polnoe sobranie russkich. lětopisei V 1, 256 sq. Zusatz der Copisten Eustratie Logofetel, Simion Dascalul und Misail Călugarul zur moldauischen Chronik des Ureche, nach ihrer Angabe aus einer ungarischen Chronik geschöpft, bei Cogălniceanu, *Cronicele Romaniei* I, 377. sq. Miron Costin, *Descalcatul din tărîu a țerii Moldovei.* ibid. I, 30. Desselben 1681 in polnischer Sprache geschriebene und dem König Johann Sobieski gewidmete Reichchronik: «Opisanie ziemi moldawskiej i multanskiej», ibid. III, 506. 508.

<sup>3)</sup> Geschichte des ungrischen Reiches und seiner Nebenländer Bd. I. Halle 1797, S. 130 ff.

<sup>4)</sup> In seiner Reichchronik a. a. O. S. 520 sagt M. C., dass seit der Gründung des moldauischen Fürstenthums nach dem Siege Vladislavs über die Tataren etwa 380 J. verlossen seien, was auf Ladislaus IV. stimmt. In seiner anderen Schrift a. a. O. S. 30 hat er Ladislaus I. im Sinne, indem er dessen Regierung um 1080 ansetzt.

bürgischen Voivoden Andreas, Sohn des Latzk (d. i. Ladislaus), erfochtene, von dem Johannes von Küküllö berichtet. Dieses Sieges, der einen so außerordentlichen Erfolg hatte, bemächtigte sich bald die Sage, und man schrieb ihn dem Könige Ladislaus dem Heiligen (L.) zu, der aus dem Grabe den Christen persönlich zuhülfe herbeigeëilt sein und den Sieg entschieden haben soll.<sup>1)</sup> So durch die Sage verzerrt, erhielt sich bei den Moldauern die Überlieferung über die Begründung ihres Staatswesens, die an die Besiegung der Tataren durch den wunderhaften Ungarukönig Ladislaus geknüpft wurde.<sup>2)</sup>

Aber so wie er auch ist, enthält dieser Mythos jedenfalls mehr historisches Element, als die andere geläufigere Version der Gründungssage. Letztere lässt Dragoş gelegentlich eines Jagdzuges in Verfolgung eines Auerochsen aus Marmarosch in die Moldau kommen, wo er im Orte Boureni (rum. *bour* = Auerochs) am Flusse Moldau -- so benannt nach der Jagdhündin Molda, die in den Wellen untergeht -- das Thier erlegt; da er hier ein unbewohntes amuthendes Land findet, so beschließt er, sich daselbst mit seinen Leuten niederzulassen, und gründet ein Fürstenthum, mit dem Haupte des erlegten Auerochsen als Wappen.<sup>3)</sup> Die Sage ist durchaus ätio-

<sup>1)</sup> Chronicon Dubnicense ed. Florianus, Lipsiae 1884. *Historiae Hungaricae fontes domestici*, Scriptores III, 152. Interpolation eines Minoriten Joannes: *Dicitur quoque, quod quamdiu bellum inter christianos et ipsos Tartaros duravit, caput sancti regis Ladislai in ecclesia Wariensi non inveniebatur. Mira certe res. Cum igitur subestos eiusdem ecclesie causa requirendi ipsam caput saceristiam ingressus fuisset, reperit ipsam caput in suo loco iacere ita insudatum, ac si vivus de maximo labore vel calore estus aliunde reversus fuisset. Quod factum idem subestos non tantum ipsis canonicis, sed etiam multis religiosis viris publicavit. Ad probationem vero predicti miraculi, quidam ex predictis Tartaris captivis valde decrepitus aiebat, quod non ipsi Siculi et Hungari percussissent eos, sed ille Ladislaus, quem ipsi in adiutorium suum semper vocant. Dicebantque et alij soey sui, quod cum ipsi Siculi contra eos processissent, antecedebat eos quidam magnus miles, sedens super arduum equum, habensque in capite eius coronam auream, et in manu sua dolabrum summi, qui omnes nos cum validissimis ictibus et percussionibus consummebat. Super caput enim huius militis in aere quedam speciosissima domina mirabili fulgure apparuit, in cuius capite corona aurea, decore nimio ac claritate adornata videbatur. Unde manifestum est, predictos Siculos pro fide Jesu Christi certantes, ipsam beatam virginem Mariam et beatum regem Ladislaum contra ipsos paganos, qui in sua virtute et multitudine gloriabantur, adiuvasse.*

<sup>2)</sup> Den Ladislaus-Mythos moldauischer Version habe ich schon in der rumänischen Zeitschrift *Convorbiri Literare*, Bucureşti 1884, XVIII, 306 sqq. ausführlich besprochen und in wesentlich gleichem Sinne erklärt. Nur habe ich dort obige Wundergeschichte (zuerst in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1826, Bd. XXXIV, Anzeigebblatt S. 8 unter Fragmenten aus der Dubnitzer Chronik erschienen) übersehen und daher versucht, den Namen des angeblichen Ungarukönigs Ladislaus auf jenen des anführenden Feldherrn, Andreas filius Latzk (auch schlechtweg Andreas Latzk genannt), zurückzuführen. Es bleibt nun nicht ausgeschlossen, dass dessen Beiname Latzk (Ladislaus) die nächste Veranlassung zur Entstehung des Ladislaus-Mythos ungarischer Version, welcher die aus jenem moldauischer Version gezogene Folgerung betreffend die Tatarenniederlage vollends bestätigt, gegeben haben mag.

<sup>3)</sup> So namentlich in der Chronik des Urche. ed. Picot, *Chronique de Moldavie*, 1840.



logisch: man erfand zu den feststehenden Namen sowie zu dem vorhandenen Wappen ein Geschichtchen, das deren Ursprung erhellen sollte, und so erklärte man sich dann auch den Ursprung des Staatswesens. Das derart entstandene Märchen drängte sogar die ältere Gründungssage mit ihrem historischen Element in den Hintergrund. Beide haben aber den Namen des Gründers und die tatsächliche Herabkunft aus Marmarosch gemeinsam.

Eine historische Thatsache scheint es nun zu sein, dass die Marmaroscher Rumänen, die unter den ungarischen Königen von altersher eine nationale Autonomie unter eigenen Voivoden genossen,<sup>1)</sup> während des erwähnten Kriegszuges gegen die Tataren, bei dem sie wohl mitthaten, einen Theil des geräumten Landes in Besitz nahmen und unter ihrem Führer Dragoş in Abhängigkeit von Ungarn die ersten Grundlagen zu dem moldauischen Fürstenthume legten. Seitdem sah auch König Ludwig die Moldau als ein Gebiet seiner Krone an, wiewohl schon seine Vorfahren, die seit der Errichtung des unter ungarisches Protectorat gestellten kumanischen Bisthums den Titel eines Königs von Kumanien annahmen, darauf in Wirklichkeit nicht ausgeübte Ansprüche erhoben hatten.

Johannes von Küküllö stellt aber die Sache anders dar. Er sagt: *Huius (Ludovici) etiam tempore, Bogdan, Wayvoda Olachorum de Maramorosio, coadunatis sibi Olachis eiusdem districtus, in terram Moldaviae, coronae regni Hungariae subiectam, sed a multo tempore, propter vicinitatem Tartarorum, habitatoribus destitutam, clandestine recessit; et quamvis per exercitum ipsius regis saepius impugnatus extitisset, tamen crescente magna numerositate Olachorum inhabitantium illam terram in regnum est dilatata.*<sup>2)</sup>

Dieser Bogdan, der in der Fürstenliste der moldauischen Annalen erst an dritter Stelle nach Dragoş genannt wird,<sup>3)</sup> ist wie bei Johannes von Küküllö auch urkundlich bezeugt. Eine Urkunde Ludwigs vom J. 1349, worin Bogdan als *infidelis notorius* bezeichnet wird, gibt Nachricht von ihm, dass er

Grégoire Ureche (mit französischer Uebersetzung), Paris 1878, p. 10. Auch der anderen Gründungssage ist diese angehängt und mit ihr trotz inneren Widerspruchs verschmolzen.

<sup>1)</sup> Vgl. Wenzel, *Kritikaj fejtegetések Máramaros megye történetéhez*, Pest 1857, Pie, Abst. d. Rum. S. 116 ff. Was Wenzel S. 15 ff. von einer angeblichen Besiedelung von Marmarosch mit Rumänen um 1281 erzählt, beruht auf Engels falscher Auslegung des moldauischen Ladislaus-Mythus.

<sup>2)</sup> Schwandtner, *Scriptores rerum Hungaricarum* I, 196.

<sup>3)</sup> So in den Putner Annalen (*Cogalniceanu, Cron. Rom. III, 172*) und in der nach einem Diptychon verfassten Fürstenliste des Metropolitens Dosithei (*ibid.*, p. 526). Die moldo-russische Chronik (*Polnoe sobranie russ. let. VII, 256*) sowie die Chronik des Ureche setzen dagegen vor Bogdan außer Dragoş und Sas irrtümlich noch Latzko, der in den Putner Annalen und bei Dosithei sowie in dem Bistritzer Fürsten-Diptychon (*Analele Academiei Române, Bucureşti 1886, ser. II, t. VII, 2, p. 269*) als dessen Nachfolger genannt wird und auch urkundlich 1370 und 1372, also nach Bogdan bezeugt ist.

«undlängst» abtrünnig geworden, was uns die genauere Zeitbestimmung seines Auszuges aus Marmarosch ermöglicht.<sup>1)</sup> In einer anderen Urkunde desselben Königs vom J. 1365 heisst es unter anderem: «per infidelitatem Bogdan Voivodae eiusque filiorum, qui terram regis Moldavanam occupantes clandestine in contumeliam regis moluntur conservare.»<sup>2)</sup> Dieses Zeugnis bestätigt den obigen Bericht des zeitgenössischen Chronisten und königlichen Notars, was Bogdan betrifft, vollinhaltlich. Aber dieselbe Urkunde bezeugt zugleich, dass bereits vor Bogdan in der Moldau ein Voivode Sas gewesen,<sup>3)</sup> den die moldauischen Annalen als Sohn und Nachfolger des Dragoș anführen. Die Söhne dieses moldauischen Voivoden Sas leisteten dem Könige Ludwig treue Dienste gegen Bogdan und werden dafür mit den Besitzungen des letzteren in Marmarosch belehnt. Auch ein älterer Dragoș wird in der Urkunde vom J. 1349 erwähnt, der vielleicht mit dem moldauischen Dragoș identisch ist.<sup>4)</sup> Sein Sohn Gyula

<sup>1)</sup> Auf diese wichtige Urkunde aus der Sammlung des Prof. Stefan Szilágyi in Marmaros-Sziget hat zuerst Paul Huufalvy (*Die Rumänen und ihre Ansprüche*, Wien-Teschen 1883, S. 113) aufmerksam gemacht und daraus einen Auszug gegeben. A. D. Xenopol hat sie dann nach einer bestellten Abschrift in «Revista pentru istorie arheologie și filologie», Bucuresți 1885, V, 166 veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Fejér, *Codex diplomaticus Hungarie* IX, 3, p. 469.

<sup>3)</sup> *ibid.* a. 1365. Ludovicus . . . strenuo viro Balk, filio Saaz, Moldavo, Voivodae Marmarosiensi, quod idem adhuc in terra Moldavana regi fideliter adhaeserit, ibique complura vulnera, ammissis servitoribus suis, pro rege sustinendo, terrasque proprias et iura ibidem relinquendo, regem in Hungariam secutus fuerit . . .

<sup>4)</sup> Nach dieser Urkunde hat Gyula, Sohn des Dragoș, folgende Söhne: Dragus, Stefan, Tatar, Dragomir, Costa und Mirislav. Balk, Sohn des Sas, hat nach der Urkunde vom J. 1365 folgende fratres uterini: Drag (Dragoș), Dragomir, Stefan und ausserdem noch andere im Kampfe mit Bogdan gefallene Brüder. (vgl. den vollen Inhalt der von Fejér nur im Auszug mitgetheilten Urkunde bei *Sineai, Chronica Romänilor* I, 326.) Gyula, Sohn des Dragoș, und Sas, nach den moldauischen Annalen auch ein Sohn des Dragoș, haben demnach dieselben Söhne: Dragoș, Stefan und Dragomir; Balk ist ihr frater uterinus, und seine im Kampfe mit Bogdan gefallenen Brüder könnten, falls jene gleichnamigen Söhne des Gyula und des Sas identisch sind, die anderen Söhne des Gyula aus der Urkunde vom J. 1349 sein. Gyulas Sohn Dragoș erscheint noch 1360 (Fejér IX, 3, S. 159), wo Ludwig ihm für seine treuen Dienste gegen Bogdan mehrere Besitzungen in Marmarosch verlehnt; später wird er nicht mehr erwähnt, außer er ist derselbe Dragoș, der dann stets neben seinem Bruder Balk, beide als Voivoden von Marmarosch, öfters genannt wird. Für die Identität dieser beiden Dragoș scheint wenigstens der Umstand zu sprechen, dass die Stammgüter des ersteren, Gyulafalva und Nyires, nebst einer von den ihm 1360 verlehnten Ortschaften später im Besitze der Nachkommen des letzteren gefunden werden. (Wenzel op. cit. pp. 52, 61.) Nun kommt es darauf an, dass die sogenannten «fratres uterini» Balk (Μιχαήλ) und Drag (Νδρᾶγος) auch als «fratres carnales» (Fejér, Suppl. II, 93) oder als «ἑταῖροὶ» (*Acta Patriarchatus Constantinopolitani* ed. Miklosich et Müller II, 156) und einmal ausdrücklich als filii quondam Szasz Wayvodae (Fejér IX, 4, S. 528) genannt erscheinen. Da aber Sas jedenfalls nur ein Beinamen ist, — wobei noch zu beachten ist, dass die Putner Annalen, die älteste chronographische Aufzeichnung des Landes, den Namen dieses Voivoden nicht kennen (potym [nach Dragoș] syn jego był hospodarem, nie pisze iako mu było imię) — so könnten auch Sas und Gyula dieselbe Person sein. Die Bezeichnung «fratres uterini» müsste dann

führt Klage vor Ludwig, «dass sein Verwandter Stefan, der unlängst sich seinem Oheim Bogdan, dem bekannten Abtrümmigen, angeschlossen hatte, ihn und seine Söhne, weil sie nicht mit ihm dem Könige untreu werden wollten, vertrieben und ihre Besitzungen Gyulafalva am Maramorisiusfluss und Nyires zerstört und verbrannt habe.»<sup>1)</sup>

Auf Grund dieser Nachrichten habe ich schon an anderer Stelle<sup>2)</sup> versucht, die moldauische Überlieferung mit dem zeitgenössischen Berichte des ungarischen Chronisten in Einklang zu bringen. Ich kann hier nicht auf eine nähere Erörterung der Frage wieder eingehen und berufe mich daher auf jene Ausführungen.<sup>3)</sup>

Wir gelangen demnach zu dem Ergebnisse, dass schon Dragoș der moldauischen Annalen, nach welchem ein Gebiet in der nordwestlichen Moldau «Câmpul lui Dragoș» benannt ward,<sup>4)</sup> in der Moldau während des erwähnten Kriegszuges gegen die hiesigen Tataren von Marmaroseh aus und in Abhängigkeit von Ungarn ein politisches Gemeinwesen gründete, wovon der Ladislaus-Mythus moldauischer Version, der mit der ungarischen Überlieferung über jenen Kriegszug im wesentlichen übereinstimmt, eine richtigere Kunde bewahrt hat.

auf die Verschiedenheit der Mütter bezogen werden. (Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis: Uteriniſmum nuncupantur ex altero connubio procreati, ad discrimen duntaxat eorum qui eodem patre, sed diversa matre ex prioribus nuptiis nati sunt.) Ist dem so, dann ist der Gründer Dragoș der moldauischen Annalen, Vater des Sas, derselbe Dragoș, den die Urkunde vom J. 1349 als Vater des Gyula (später nur mit dem Beinamen Sas genannt) erwähnt.

<sup>1)</sup> Hunfalvy a. a. O. Xenopol hat statt Stefan den Namen Stan in der Form Stanus, flektiert Stano und Stanum; ebenso bei Stefan, Sohn des Gyula. Ich gebe der Hunfalvy'schen Lesung in beiden Fällen den Vorzug, weil mir in den ungarischen Urkunden nationale Namen wie Stan u. a. noch nie mit lateinischer Flexion begegnet sind; auch in vorliegender Urkunde sind alle anderen Namen dieser Art nicht flektiert. Wenn der Originaltext wirklich die Form Stan-us, -o, -um hat, — was bei der Weise, wie Xenopols Ausgabe gefertigt wurde, nicht außer Zweifel steht — so könnte diese Form vielleicht eine ungewöhnliche Abkürzung für Stephanus sein.

<sup>2)</sup> Dragoș și Bogdan, întencietorii principatului moldovenesc. Convorbiri Literare, Iasi 1884. XVIII, Nr. 7—8.

<sup>3)</sup> Seither ist über denselben Gegenstand noch erschienen: Xenopol, Intencierea terilor române, in «Revista pentru istorie archeologie și filologie» 1885 vol. V (p. 285 sqq. Desealecarei Moldovei), worin der Verfasser den wichtigen Ladislaus-Mythus aufseracht lässt und daher keine richtige Erklärung der Herabkunft des Dragoș findet. Auch C. Cogalniceanu (nicht zu verwechseln mit dem bekannten Historiker und Staatsmann Mihai Cogalniceanu) hat eine Broschüre: «Dragoș și Bogdan», București 1886, als sogenannte historische Untersuchung erscheinen lassen, ohne eine dem entsprechende Leistung zu bieten.

<sup>4)</sup> Miron Costin ed. Cogalniceanu, Cron. Rom. III, 518. Hasdeu, Arhiva istorică I, I, p. 110. Urkunde vom J. 1419: tri sela na pole Dragoșevo na Nekidă, edno selo gde ichu doma, drugo selo Paskani, tretie selo Dragoteșei . . . ibid. p. 75. a. 1481: ot Dragoșevo pole na Nekidă . . . ibid. p. 110. a. 1555: ot Krudeseii șeo u Dragoșevo pole . . .

Dieses Fürstenthum erstreckte sich anfänglich, wie die Chronik des Ureche andeutet,<sup>1)</sup> nur über den nordwestlichen Theil des Landes und bildete noch (da es als *pars aduersa* von Ungarn galt) kein eigentliches Staatswesen. Alsdann unternahm der Voivode der Marmaroscher Rumänen, Bogdan, der das von seinen Leuten besetzte Land als ein von rechtswegen ihm zukommendes Besitzthum betrachtet haben mochte, es als selbständiges Staatswesen einzurichten. Er findet aber Widerstand bei den Nachkommen des Dragoş, die sich als treu gebliebene Reichsangehörige dem Ungarnkönige anschließen. Trotz wiederholter Kriegszüge<sup>2)</sup> vermag Ludwig nicht, den abtrünnigen Bogdan zu bezwingen, und entschädigt die Nachkommen des Dragoş mit Bogdans Besitzungen in Marmaroseh, wo sie sodann als Voivoden dieses Districtes erscheinen.<sup>3)</sup>

Bogdan ist daher im Einklange mit Johannes von Küküllö als der eigentliche Begründer des moldauischen Fürstenthums in dessen nachmaliger Ausdehnung zu betrachten, das nach ihm auch den Namen Bogdania, wie es die Türken nannten, erhielt.<sup>4)</sup> Von ihm haben wir auch die erste moldauische Münze mit der Inschrift: *Moneta Moldavie — Bogdan Waiwo(da)*.<sup>5)</sup> Der Gründer Dragoş der moldauischen Annalen legte nur den Grundstein zu dem nach ihm ins Leben gerufenen Staatswesen.

Was die Zeitbestimmung dieser Ereignisse betrifft, so steht nur die urkundliche Jahreszahl 1349 fest, wonach Bogdans Auszug aus Marmaroseh kurz vordem stattfand. Das Chronicon Budense (ed. Podhradczky p. 337) setzt den von Johannes von Küküllö (nach Thurocz) ohne Jahreszahl berichteten Auszug Bogdans «circa annum 1347». Die verschiedenen Versionen der mol-

<sup>1)</sup> ed. Picot p. 41: Şi au descălecat întâiu sup munte, mai apoi înmulţindu-se şi crescând înainte, nu numai apa Moldovei sau Siretul le-au fost hotar, ce până la Nistru şi până la mare s-au lăţit. — p. 48: Şi întru aceasta începutură au fost domnia ea o căpitanie.

<sup>2)</sup> Joannes de Küküllö, Schwandner Ss. rer. Hung. I, 193: (Ludovicus) Item fere singulis annis . . . movit exercitum contra aemulos et rebelles, et saepius contra Rachenos (var. Racenses) et Moldavos . . . p. 196: et quamvis per exercitum ipsius regis saepius impugnatus extitisset (Bogdan) . . . Vgl. die Urkunden von 1360 und 1365 bei Fejér IX, 3. pp 459. 469.

<sup>3)</sup> Die Belege bei Weuzel op. cit. Diese rumänischen Voivoden von Marmaroseh sind die Ahnen der ungarischen Adelsfamilie Drágfi (d. h. Dragoş-Sohn), die in solcher Gestalt den Namen ihres Ahnherrn bewahrt hat, vgl. Picot, Tableau généalogique de la famille de Dragoş. Revista p. ist. archeol. şi filol. V, 310 sqq.

<sup>4)</sup> Dieser Name kommt schon bei Laonicus Chalcocondylas (de rebus turcicis ed. Bonn. p. 77—78) vor und ist daher nicht von dem späteren Bogdan, unter welchem die Moldau der Türkei tributpflichtig wurde, herzuweisen.

<sup>5)</sup> Sturza, Münzen und Medaillen des Fürstenthums Romanien, Wien 1871. S. 7. Eine andere Münze, ohne Inschrift und mit dem moldauischen Wappen versehen, deren größeres Gepräge auf die erste Zeit des Fürstenthums hinweist (ibid. p. 6), dürfte auch eher diesem Fürsten, als seinen Vorgängern angehören.

dauischen Annalen weichen in der Zeitangabe über die Herabkunft des Dragoş ab. Am nächsten steht die Überlieferung der Putner Annalen, das älteste uns erhaltene Denkmal moldauischer Chronographie,<sup>1)</sup> welche die runde Jahreszahl 6850 von der Erschaffung der Welt, d. i. 1342 n. Chr. angeben.<sup>2)</sup> Zählt man dazu die den Vorgängern Bogdans zugeschriebenen 6 Regierungsjahre (Dragoş 2 J., Sas 4 J.), so erhalten wir die Jahreszahl 1348 für den Regierungsantritt Bogdans, was mit der Urkunde vom J. 1349 wie auch mit dem Chronicon Budense auffallend übereinstimmt. Dagegen wird in diesem (Chron. Bud. p. 276) sowie bei dem Interpolator des Chronicon Dubnicense (ed. Florianus p. 151) der von Johannes von Küküllö ohne Jahresangabe unter den ersten Regierungsthaten Ludwigs (1342--1382) erzählte Kriegszug gegen die Tataren der Moldau, woran wir auf Grund des Ladislaus-Mythus die Herabkunft des Dragoş knüpften, in das Jahr 1345 gesetzt. Andreas Latzk, unter dessen Führung jener Kriegszug stattfand, ist als Voivode von Siebenbürgen schon 1343 bezeugt.<sup>3)</sup> Die Vertreibung der Tataren aus der Moldau und die dabei erfolgte Besitzergreifung des Landes durch die Marmaroscher Rumänen unter Dragoş wäre demnach mit Rücksicht auf die Putner Annalen und die anderen Nachrichten um 1343—1345 anzusetzen.

Mehr denn ein Jahrtausend war seit dem Verlusste des Trajanischen Dacien vergangen, bis die Rumänen das im Osten der Karpaten dem Barbarenthum anheimgefallene Erbe ihrer Vorfahren, das durch so vieler Herren Hände gieng, wieder an sich brachten und es von neuem der Cultur eroberten.

In der Bukowina, in Nachbarschaft des Mutterlandes Marmarosch, lag anfänglich während der ersten zwei Jahrhunderte der Schwerpunkt des moldauischen Fürstenthums. Hier war die Fürstenresidenz und die erste nachweisbare Hauptstadt Suceava, bis sie in der zweiten Regierung des Alexander Lapuşneanu (1564—1568) nach Jassi verlegt ward. Hier befinden sich auch die bedeutendsten älteren Gründungen der moldauischen Fürsten mit ihren Grabstätten. Schon Dragoş soll da eine Kirche zu Volovetz errichtet haben, wo er auch seine Ruhestätte fand.<sup>4)</sup> Seinem Nachfolger Sas schreibt die

<sup>1)</sup> Diese wichtige Quelle, die der Chronik des Ureche zugrunde lag, ist uns nur in einer zu Jassi 1566 verfertigten polnischen Übersetzung erhalten. Zuerst herausgegeben von Wojcieki in VI. Bande seiner *Biblioteka starożytna pisarzu polskich*, Warschau 1844. Verbesserte Ausgabe von Hasdeu in seiner *Archiua istorică* III, 5 sqq., der sie nach inneren Merkmalen als Putner Annalen bezeichnet. Abgedruckt bei Cogalniceanu, *Cron. Rom.* III, 471 sqq.

<sup>2)</sup> Die polnische Uebersetzung hat neben 6850 d. W. die Jahreszahl 1352 n. Chr. Dem J. 6850 entspricht aber nach der in der Moldau üblichen byzantinischen Chronologie (Erschaffung der Welt 5508 v. Chr.) das J. 1342. Bei der jedenfalls von dem polnischen Übersetzer zugegeben Jahreszahl christl. Ära muss daher ein von ihm begangener Rechenfehler vorliegen.

<sup>3)</sup> Vgl. *Transilvania* (Zeitschrift des siebenbürgischen Vereins für rumänische Literatur und Volksbildung), Braşov 1869, Series *Vajvodarum Transilvaniae* p. 36.

<sup>4)</sup> Zusatz des Nicolai Costin zur Chronik des Ureche. *Cogalniceanu, Cron. Rom.* I, 133.

Tradition die Errichtung der noch bestehenden hl. Dreifaltigkeitskirche in Seret, wo auch eine Örtlichkeit den Namen «Sasca» trägt, zu.<sup>1)</sup> Bogdan gründete zu Radautz das erste moldauische Kloster, worin er bestattet ward: es ist die nachmalige Bisthumskirche, die mit dem Grabmale Bogdans und späterer Fürsten noch besteht. Die von Stefan dem Großen im J. 1480 neu eingesetzte Grabschrift nennt ihn «Bogdan der Alte».<sup>2)</sup>

Die Darstellung der weiteren Schicksale der Bukowina unter den moldauischen Fürsten bis zu ihrer Vereinigung mit Oesterreich bleibt einem folgenden Theile vorbehalten.

<sup>1)</sup> Vgl. Staufe-Simiginowicz, Volkssagen aus der Bukowina S. 88.

<sup>2)</sup> Die Inschriften dieser Kirche sind veröffentlicht von Melehisedeo, O visita la câte-va manastiri și biserici antice din Bucovina. Analele Academiei Române, ser. II, t. VII, 2, p. 261 sqq.

C z e r n o w i t z, im Juli 1887.

**Dr. Demetrius Onciul.**

IN

Illustrissimi Austriae archiducis

**Rudolphi**

in Bucovinam adventum die VII. mensis Iulii a. MDCCCLXXXVII.



**I**llustris salve princeps, dux optime salve!

Tu stirpis splendor famaue summa Tuae,

Tu, Rudolphe, decus patriae tutelaque nostrae,

Nobilis ingenio, strenuitate, fide!

Quem juvat ingenuas mira pietate alere artes

Atque fovere viros conspicuos studiis.

Tu plures libros vulgasti, pectore docto

Provectos, Tua queis fama perennis erit.

Inter quos opus illud ethnographicum exsuperat, quo

Austro-Hungaria Teque auspice Teque duce

Et verbis et imaginibus depingitur atque

Eximie omnibus ex partibus exprimitur.

Hoc opere Austriadum variae gentes sociantur,

Hoc opere augetur verus amor patriae.

Hasce Tuas laudes, quas de patria meruisti,

Tempus edax rerum tollere non poterit.

Adventuque Tuo nos terque quaterque beati

Dicimus imo de pectore suppliciter:

Maete! Tibi semper sint candida faustaue fata,

Insignis princeps, deliciae Austriadum.

Czernovicii mense Julio a. 1887.

**ST. WOLF,**

c. r. a. scholis consiliarius et gymnasii Czernoviciensis  
director.

# Schulnachrichten.

## I. Schulverfassung.

### A) Personalstand des Lehrkörpers.

Der Lehrkörper bestand im Schuljahre 1886/87 aus folgenden Mitgliedern, den Herren:

*a) Director, Professoren und wirkliche Lehrer:*

1. Stefan Wolf, k. k. Schulrat, Gymnasialdirector und Mitglied des k. k. Landesschulrates, lehrte Latein in VIII. 5 St. wöch.
2. Ambros Szankowski, gr. kath. Weltpriester, Consistorialrat, Ehrenbürger der Stadt Kolomea, k. k. Professor in der VIII. Rangklasse, lehrte Latein in II. a (8), Deutsch in II. a (4), Griechisch in V. b (5), zus. 17 St. wöch.
3. Carl Tobiaszcek, r. k. Religionsprofessor in der VIII. Rangklasse, Consistorialrat, Mitglied des k. k. Stadtschulrates für Czernowitz, lehrte die r. k. Religion I.—VIII. (je 2 St.), zus. 16 St. wöch.
4. Josef Schmid, k. k. Professor, Bibliothekseustos, lehrte Latein in I. c (8), Deutsch in I. c (4) und Griechisch VII. a (4), zus. 16 St. wöch.
5. Dr. Adalbert Wachlowski, k. k. Professor und Custos des physik. Cabinets, lehrte Mathematik in V. a (4), VII. a (3) und VII. b (3), Physik in VIII. (3) und seit Ende April auch in IV. a (3), dann philos. Propaed. in VII. b (2), zus. 18 St. wöch.
6. Gabriel v. Morz, k. k. Professor, lehrte Latein IV. a (6) und VI. b (6), dann Griechisch VIII. (5), zus. 17 St. wöch.
7. Stefan v. Repta, k. k. Professor, lehrte Latein V. b (6) und VII. a (5) und Griechisch III. b (5), zus. 16 St. wöch.
8. Adalbert Mikulicz, k. k. Professor, lehrte Geographie und Geschichte II. b (4), IV. a (4) und IV. b (4), Deutsch III. a (3) und VIII. (3), zus. 18 St.
9. Emanuel Dworski, k. k. Professor, lehrte Latein II. b (8), Deutsch II. b (4) und VII. b (4), zus. 16 St. wöch.
10. Vincenz Faustmann, k. k. Professor, lehrte Mathematik II. b (3), V. b (4) und VIII. (2) und Physik IV. b (3), VII. a (3) und VII. b (3), zus. 18 St. wöch.
11. Juvencel Stefaneli, Erzpriester, Docent an der Universität, gr. or. Religionsprofessor mit rom. Unterrichtssprache, I. bis VIII. (je 2 St.), zus. 16 St. wöch.
12. Elias Cîntuleac, gr. or. Religionsprofessor mit ruth. Unterrichtssprache, I. bis VIII. (je 2 St.), zus. 16 St. wöch.
13. Raimund Dundaczek, k. k. Professor, lehrte Geschichte in V. b (3) und VI. b (4), Deutsch in VII. a (3) und VII. b (3) und philos. Prop. in VII. a (2) und VIII. (2), zus. 17 St. wöch.

14. Dr. Josef Frank, k. k. Professor, Custos des naturhistorischen Cabinets und Cassier der Schülerlade, lehrte Naturgeschichte in I. b, V. b und VI. b (je 2 St.), Math. in I. a (3), I. b (3) und II. a (3), zus. 15 St. wöch.
15. Peter Passler, k. k. Gymnasiallehrer, lehrte Deutsch IV. a (3), IV. b (3), V. b (3), Geschichte und Geographie VII. a (3), VII. b (3) und VIII. (3), zus. 18 St. wöch.
16. Cornel Kozak, k. k. Gymnasiallehrer, Custos der Büchersammlung der Schülerlade, lehrte Geographie I. a (3) und Geschichte II. c (4), III. a (3) V. a (3) und VI. a (4), zus. 17 St. wöch.
17. Epiphanius v. Tarnowiecki, k. k. Gymnasiallehrer, lehrte Math. I. c (3), II. c (3), III. b (3), IV. a (3), VI. a (3) und VI. b (3), zus. 18 St. wöch.

b) Lehrer der Landessprachen, deren Studium relativ  
obligat ist.

18. Johann Bumbacu, k. k. Professor, lehrte die rom. Sprache in I. bis VIII. (je 2 St.), zus. 16 St. wöch.
19. Severin Bilunkiewicz, für Ruthenisch an der Ober- und für Math. und Physik an der Unterrealschule approbiert, lehrte die ruth. Sprache in I. bis VIII. (je 2 St.), zus. 16 St. wöch.

c) Supplirende Lehrer.

20. Dominik Bressan, geprüft für Latein und Griechisch am Unter-Gymnasium, lehrte Latein I. a (8), Deutsch I. a (4) und Griechisch VI. b (5), zus. 17 St. wöch.
21. Demeter Czechowski, geprüft für Latein und Griechisch am ganzen Gymnasium, lehrte Latein in II. c (8), Deutsch II. c (4) und Griechisch in VI. a (5), zus. 17 St. wöch.
22. Stefan Grundziński, geprüft für Deutsch am ganzen und Latein und Griechisch am Unter-Gymnasium, lehrte Latein I. b (8), Deutsch I. b (4) und Griechisch IV. a (4), zus. 16 St. wöch.
23. Ladislaus Gwiazdomorski, geprüft für Turnen und Mathematik an der Oberrealschule und Physik an der Unterrealschule, lehrte Turnen I. bis VIII. in 12 Abtheilungen (je 2 St.) und Mathematik IV. b (3), zus. 27 St. wöch.
24. Dr. Lazar Igel, Landesrabbiner und Mitglied des k. k. Stadtschulrates, lehrte die isr. Rel. I. bis VIII. in 8 Abtheilungen (je 1 St.), zus. 8 St. wöch.
25. Ladislaus Koczyński, geprüft für Latein und Griechisch am Ober-Gymnasium, lehrte Latein in IV. b (6) und VI. a (6) und Griechisch IV. b (4), zus. 16 St. wöch.
26. Otto Mayer, geprüft für Naturgeschichte am Ober- und Mathematik und Physik am Unter-Gymnasium, lehrte Naturgeschichte in I. a, I. c, II. a, II. c, III. a, V. a und VI. a (je 2 St.) und Mathematik III. a (3), zus. 17 St. wöch.
27. Franz Neunteufel, geprüft für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte am Ober-Gymnasium, lehrte Deutsch in V. a (3), VI. a (3) und VI. b (3), dann Geographie in I. b (3) und I. c (3) und Geschichte III. b (3), zus. 18 St. wöch.
28. Nicolaus Ogonowski, gr. kath. Pfarr-Cooperator und Mitglied des k. k. Stadtschulrates für Czernowitz, lehrte die gr. kath. Religion in I. bis VIII. (je 2 St.), zus. 16 St. wöch.
29. Dr. Demeter Onciul, geprüft für Geographie und Geschichte am ganzen Gymnasium, lehrte Deutsch in III. b (3) und Geschichte in II. a (4), zus. 7 St. wöch.

30. Joh. Skobielcki, geprüft für Latein und Griechisch am Ober-Gymnasium, lehrte Latein in III. b (6) und V. a (4), dann Griechisch in III. a (5), zus. 17. St. wöch.
31. Romuald Wurzer, geprüft für Latein und Griechisch am Ober-Gymnasium, lehrte Latein III. a (6) und VII. b (5), dann Griechisch V. a (5), zus. 16 St. wöch.

#### d) Nebenlehrer.

32. Josef Fronius, evang. Pfarrer, Mitglied des k. k. Landesschulrates, lehrte die evang. Religion in 2 Abth. zu je 2 St. wöch.
33. Michael Schröckenfux, Professor an der gr. or. Oberrealschule, lehrte die französische Sprache in der 2 Abth. 3 St. wöch.
34. Justin Pihuliak, Professor an der gr. or. Oberrealschule, lehrte das Freihandzeichnen in 2 Abth. mit je 2 St. wöch.
35. Georg v. Tarnowiecki, Professor an der gr. or. Oberrealschule, lehrte das geom. Zeichnen 2 St. wöch.
36. Isidor Woro bkiewiez, k. k. Professor des Gesanges an der theologischen Facultät, lehrte den Gesang für die gr. or. Schüler in 2 Abth. (2 und 1 St.), 3 St. wöch.

#### e) Probecandidaten.

37. Dr. Gustav Schilling, geprüft für Mathematik und Physik am ganzen Gymnasium und laut h. Minist. Erl. v. 23. Jänner 1886, Z. 811, dem Herrn Prof. Dr. Adalb. Wac h- l o w s k i zur Einführung in das Gymnasiallehramt zugewiesen, lehrte bis zur Beendigung des Probejahres Ende April die Physik in IV. a (3).
38. Hugo Zuko w s k i, geprüft für Naturgesch. am ganzen und für Math. und Physik am Untergymnasium und laut h. Minist. Erl. v. 6. April 1886, Z. 5002, dem Herrn Prof. Dr. J. Frank zur Einführung in das Lehramt zugewiesen, lehrte bis zur Beendigung des Probejahres im Mai und weiterhin als Volontär Naturg. in II. b (2) und III. b (2).

## B) Lehrplan.

### a) Obligate Lehrfächer:

#### I. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Herr D. Bressan, der Abth. B: Herr St. Grudzinski, der Abth. C: Herr Prof. J. Schmid.

Religionslehre (2 St.). a) Für die röm. kath. Schüler: Die Glaubens- und Sittenlehre nach dem Katechismus von Schuster. C. Tobiaszek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach dem Katechismus von Guszalewicz. N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Biblische Geschichte des alten Bundes in rom. Sprache nach K. Andriewicz. J. Stefaneli.

In ruth. Sprache nach der Uebersetzung von Schuster. E Ciuntuleac.

Latin (8 St.). Die regelmässige Formenlehre und die verba deponentia; conjug. periph.; Präpositionen und die wichtigsten Conjunctionen, nach der Elem. Gramm. und dem

Uebungsbuche von F. Schultz. Seit November jede Woche eine Schularbeit von einer halben Stunde. Im 2. Semester alle 4 Wochen ein Extemporale. Memorieren und häusliche Ausarbeitung von lat. Uebersetzungen. Abth. A: D. Bressan,  
Abth. B: St. Grudziński, Abth. C: J. Schmid.

Deutsch (4 St.). Formenlehre in der durch den lateinischen Unterricht erforderlichen Aufeinanderfolge, Lehre vom einfachen Satze, Elemente des zusammengesetzten und zusammengesetzten Satzes nach Willomitzer's Grammatik. Lectüre mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen, Lesen, Memorieren und Vortragen poetischer und prosaischer Stücke nach Kummer und Stejskal. 1. Orthographische Uebungen, im 2. Semester monatlich 4 abwechselnde Haus- und Schularbeiten. Abth. A: D. Bressan,  
Abth. B: St. Grudziński, Abth. C: J. Schmid.

Romänisch (2 St.). Lautlehre, Declination der Substantiva und die regelmässige Conjugation nach Pannul's Grammatik. Orthographische Uebungen, Lectüre nach Pannul's Lesebuch I. Theil mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Uebersetzung, Memorieren, Nacherzählen. J. Bumbaru.

Ruthenisch (2 St.). Lautlehre, das Nomen und die Orthographie nach Osadca: Lectüre nach dem Lesebuche für Unter-Gymnasien von Romanczuk, I. Theil. Orthographische Uebungen. S. Bilinkiewicz.

Geographie (3 St.). Vorbegriffe aus der allg. Geographie, Hauptformen des Festlandes und Gewässers in ihrer Vertheilung auf der Erde, die Elemente der mathem. Geographie und das Wichtigste aus der Länderkunde nach Umlauf's Lehrbuch der Geogr. I. Cursus; ferner Uebungen im Kartenlesen und Entwerfen einfacher Kartenskizzen. Abth. A: C. Kozak, Abth. B und C: Fr. Neunteufel.

Mathematik (3 St.). Arithmetik: Das dekadische Zahlensystem. Die vier Rechnungsarten mit unbenannten und einmähig benannten ganzen und Decimalzahlen. Mass und Gewicht. Theilbarkeit der Zahlen. Grösstes gem. Mass und kleinstes gem. Vielfaches. Die Lehre von den gemeinen Brüchen. Das Rechnen mit mehrmähigen Zahlen nach Moenik's Arithm. für U. G. 1. Geometr. Anschauungslehre: Gerade, Kreis, Winkel, Parallele, Dreieck bis zur Congruenz. Abth. A und B: Dr. J. Frank,  
Abth. C: Ep. v. Tarnowiecki.

Naturgeschichte (2 St.). Säuge- und die wirbellosen Thiere nach Pokorny. Abth. A und C: O. Mayer, Abth. B: Dr. J. Frank.

## II. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Herr Prof. A. Szankowski, der Abth. B: Herr Prof. Eu. Dworski, Abth. C: Herr D. Czechowski.

Religionslehre (2 St.). a) Für die röm. kath. Schüler: Biblische Geschichte des alten Bundes nach Schumacher. C. Tobiaszek.  
b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach Cybyk. N. Ogonowski.  
c) Für die gr. or. Schüler: Das Leben und Wirken Jesu Christi, in rom. Sprache nach K. Andriewicz. J. Stefanelli.  
In ruthenischer Sprache nach der ruthenischen Uebersetzung von Schuster. E. Ciuntuleac.

- Latin** (8 St.). Wiederholung der regelmässigen Formenlehre mit den Ausnahmen; unregelmässige, defective und unpersönliche Verba; Adverbia und Präpositionen. Aus der Syntax: die Congruenzlehre, Construction der Städtenamen, Gebrauch der wichtigsten Conjunctionen. Ace. und Nom. cum inf. Aus der Casuslehre das Wichtigste vom Gen., Dat., Acc. und Abl., dann die Participial-Constructionen nach der Grammatik und dem Uebungsbuche von Schultz. Alle 2 Wochen eine Hausarbeit und alle 8 Tage eine halbstündige Schularbeit. Häusliche schriftliche Präparation.  
Abth. A: A. Szankowski, Abth. B: Em. Dworski, Abth. C: D. Czechowski.
- Deutsch** (4 St.). Wiederholung der Formenlehre; der zusammengezogene und der zusammengesetzte Satz, das Wichtigste über die Periode und Uebungen in der Interpunction nach der Grammatik von Willomitzer; Orthographische Uebungen. Lesen mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen, Memorieren und Vortragen von poetischen und prosaischen Stücken nach Kummer's und Stejskal's Lesebuche II. Th. Aufsätze: alle 4 Wochen 2 Schul- und 2 Hausaufgaben.  
Abth. A: A. Szankowski,  
Abth. B: Em. Dworski, Abth. C: D. Czechowski.
- Römänisch** (2 St.). Adjectiva, Numeralia und Pronomina nach Pummus Grammatik. Einübung der neuen Orthographie. Lectüre nach Pummus Lesebuch I. Theil mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Memorieren und Vortrag poetischer und prosaischer Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.  
J. Bumbaçu.
- Ruthenisch** (2 St.). Die Formenlehre des Verbums, die Orthographie nach der Grammatik von Osadea, Lectüre nach dem Lesebuche für die Untergymnasien von Romanczuk. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.  
S. Bilinkiewicz.
- Geschichte und Geogr.** (je 2 St.). a) Geschichte: Geschichte des Alterthums bis zum Untergange des weströmischen Reiches nach Loserth. b) Geographie: Allgemeine Geographie Europas und specielle Geographie von Asien, Afrika, Süd- und West-Europa, nach Umlauf, II. Cursus.  
Abth. A: D. Onciul,  
Abth. B: A. Mikulicz, Abth. C: C. Kozak.
- Mathematik** (3 St.). Arithmetik: Wiederholung der Lehre von den gemeinen Brüchen. Abgekürzte Multiplication und Division. Verhältnisse und Proportionen mit ihren Anwendungen. Einfache Regeldetri und Procentenrechnung nach Dr. Fr. Mocnik's Arithm. I. Geometr. Anschauungslehre: Wiederholung der Winkel und der Dreiecke. Congruenz der Dreiecke und ihre Anwendung. Kreislehre, Vierecke und Vielecke nach Dr. Fr. Mocnik I.  
Abth. A: Dr. J. Frank, Abth. B: V. Faustmann, Abth. C: Ep. v. Tarnowiecki.
- Naturgeschichte** (2 St.). 1. Semester: Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. 2. Semester: Botanik nach Pokorny.  
Abth. A und C: O. Mayer, Abth. B: H. Zukowski.

### III. Classe.

- Ordinarius der Abth. A: Herr R. Wurzer, der Abth. B: Herr J. Skobielski.
- Religionslehre** (2 St.). a) Für die röm. kath. Schüler: Biblische Geschichte des neuen Bundes nach Schumacher.  
C. Tobiaszek.
- b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach Cybyk.  
N. Ogonowski.
- c) Für die gr. or. Schüler: Liturgik in rom. Sprache nach Sam. Andriewicz.  
J. Stefanelli.
- Derselbe Lehrstoff in ruthenischer Sprache nach Popiel.  
E. Ciuntuleac.

**Latein** (6 St.). Die Casuslehre nach der Grammatik von Schultz. Die praktischen Uebungen nach Rožek's Uebungsbuch 1. Theil. Lectüre: Cornelius Nepos (ed. Andr. Weidner): Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausaniae, Alibiades, Conon, Thrasybulus, Hannibal, Cato, Atticus. Privatlectüre: Corn. Nepos: Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus. Jeden Monat 2 Schul- und 2 Hausarbeiten. Abth. A: R. Wurzer, Abth. B: J. Skobielski.

**Griechisch** (5 St.). Die Formenlehre bis zu den Verben auf  $\mu\alpha$  nach Curtius' Grammatik. Praktische Uebungen nach Schenk's Uebungsbuch. Täglich schriftliche Präparation. Im 2. Semester alle 14 Tage eine Schularbeit und jeden Monat eine Hausarbeit. Abth. A: J. Skobielski, Abth. B: St. v. Repta.

**Deutsch** (3 St.). Formen- und Casuslehre nach Willonitzers Grammatik. Lectüre poetischer und prosaischer Musterstücke mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen nach Kummer's und Stejskal's Leseb. III. Memorieren und Vortragen von Gedichten. Monatlich eine Schul- und eine Hausarbeit. Abth. A: Mikulicz, Abth. B: Dr. D. Onciel.

**Römänisch** (2 St.). Das abgekürzte Pronomen, die unregelmässigen Verba nach Pummel's Grammatik, Lectüre nach Pummel's Lesebuch 2. Theil, 1. Abth. mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Memorieren und Vortragen poetischer Stücke, Uebersetzungen. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. J. Bumbaču.

**Ruthenisch** (2 St.). Ergänzung der Flexion des Verbums, Congruenzlehre nach Osada. Lectüre nach dem ruth. Lesebuche von Partycki. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.

**Geschichte** (1 St.) und **Geographie** (2 St.). a) Kurze Uebersicht der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte nach Loserth 2. Theil. b) Vergleichende specielle Geographie von Mittel-, Nord- und Ost-Europa; specielle Geographie von Amerika und Australien nebst Uebungen im Kartenzeichnen; ferner übersichtliche Darstellung der mathematischen Geographie nach Umlauf, III. Cursus. Abth. A: C. Kozak, Abth. B: Fr. Neunteufel.

**Mathematik** (3 St.). Das Rechnen mit unvollständigen Decimzahlen. Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen. Potenzieren, Quadrat- und Cubikwurzel nach Moeniks Arithm. 2. Geom. Anschauungslehre: Flächeninhalt ebener Figuren, Verwandlung und Theilung derselben. Ausmessung der ebenen Figuren. Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes zur Auflösung mannigfacher Aufgaben. Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Ellipse, Hyperbel und Parabel nach Moeniks Anschauungslehre 2. Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Ep. v. Tarnowiecki.

**Naturgeschichte** (2 St.). 1. Semester: Mineralogie nach Pokorny. 2. Semester: Allg. Eigenschaften der Körper, Wärmelehre und Chemie, nach Wassmuth. Abth. A: O. Mayer, Abth. B: H. Zukowski.

#### IV. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Herr Prof. G. v. Mor, der Abth. B: Herr L. Koczyński.

**Religionslehre** (2 St.). a) Für die röm. kath. Schüler: Die Erklärung der Cerimonien nach Freuzel. C. Tobiaszsek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach Popiel. N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Der Katechismus nach S. Andriewicz in rom. Sprache.

J. Stefanelli.

Derselbe Lehrstoff in rathemischer Sprache nach Guszalewicz. E. Ciuntuleac.

**Latein** (6 St.). Grammatik (2 St.): Tempus- und Moduslehre, das Wichtigste von der Prosodie und Metrik nach der Grammatik von Schultz. Praktische Uebungen mit schriftlicher Präparation nach Rožek's Uebungsbuch, 2 Theil. Lectüre (4 St.): Caesar b. g. I., II. und III. Ovid's Chrestomathie von Sedlmayer (eine Auswahl). Privatlectüre: Caes. b. g. III.—V. Alle 14 Tage eine Haus- und eine Schularbeit.

Abth. A: G. v. Morz, Abth. B: L. Koczyński.

**Griechisch** (4 St.). Wiederholung der Conjugation auf  $\omega$ . Die Verba auf  $\mu\sigma$ , die Verba mit verstärktem Präsensstamme; aus der Syntax das Wichtigste über die Congruenzlehre, den Accusativ und Genitiv, nach Curtius' Grammatik. Praktische Uebungen nach Schenk's Uebungsbuch. Täglich schriftliche Präparation. Alle 14 Tage eine Hausarbeit und jeden Monat eine Schularbeit. Abth. A: St. Grudziński, Abth. B: L. Koczyński.

**Deutsch** (3 St.). Lectüre nach Kummer's und Stejskal's Lesebuch 4. Theil mit sprachlicher und sachlicher Erläuterung. Aus der Syntax der zusammengesetzte Satz, die Periode nach Willomitzer's Grammatik, die Tropen und Figuren nebst den Grundzügen der deutschen Prosodie und Metrik. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Abth. A und B: P. Passler.

**Romänisch** (2 St.). Wiederholung der ganzen Formenlehre, die Metrik, Lectüre nach Pinnul's Lesebuch 2. Theil, II. Abth. Vortrag poetischer Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

J. Bumbac.

**Ruthenisch** (2 St.). Ergänzung der Formenlehre nach Osadca, Casuslehre, Prosodie, Geschäftsaufsätze, Lectüre nach dem Lesebuch für U. G. 2. Theil. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

S. Bilinkiewicz.

**Geschichte und Geographie** (4 St.). 1. Semester: Uebersichtliche Darstellung der Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der für den österreichischen Gesamtstaat wichtigsten Personen und Begebenheiten nach Loserth. 2. Semester: Specielle Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Zustande mit Hervorhebung des engeren Heimatlandes nach Hannak. Abth. A und B: Mikulicz.

**Mathematik** (3 St.): Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Uebekannten, zusammengesetzte Verhältnisse und Regeldetri, Gesellschafts- und Zinseszinsrechnung nach Dr. Moenik's Arithm. 2. Stereometrische Anschauungslehre, Hauptarten der Körper, Oberflächen- und Volumsberechnung nach Dr. Fr. Moenik 2. Theil.

Abth. A: Ep. v. Tarnowiecki, Abth. B: L. Gwiazdomorski.

**Physik** (3 St.). Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, Magnetismus und Elektrizität, Wellenlehre, Akustik und Optik nach Wassmuth's Lehrbuch.

Abth. A: Dr. G. Schilling bis April, dann Dr. Wachlowski,

Abth. B: V. Faustmann.

## V. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Herr Prof. C. Kozak, Abth. B: Herr Prof. St. v. Repta.

Religionslehre (2 St.). a) Für die röm. kath. Schüler: Einleitung in die Schriften des alten und des neuen Bundes und die allg. Dogmatik nach Martin. C. Tobiaszek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach Wapler-Pelesch, I. Theil.

N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff in rom. Sprache nach S. Andriewicz.

J. Stefanelli.

In ruthenischer Sprache nach Fedorowicz.

E. Ciuntulea.

Latin (6 St.). Livius (ed. Gysar.) I., II. Ovid (ed. Sedlmayer). Auswahl aus den Metam. Fast. und Trist. Grammatisch-stilistische Uebungen mit schriftlicher Präparation nach Hauler. Alle 4 Wochen eine Schul- und eine Hausarbeit.

Abth. A: J. Skobielski, Abth. B: St. v. Repta.

Griechisch (5 St.). Xenophon-Chrestomathie von Dr. Schenkl. Anab. II., III. und VIII. Cyrop. II. und IX. Memorab. III. Hom. II. I. und VI. (Ed. Zechmeister). Privatlectüre: Xenoph. Cyrop. I. Hom. II. II., VII., VIII. Syntax: die Lehre vom Numerus, Genus, Artikel, den Casus und Präpositionen nach Curtius' Grammatik. Alle 4 Wochen eine Schul- und eine Hausarbeit. Abth. A: R. Wurzer, Abth. B: A. Szankowski.

Deutsch (3 St.). Grammatik (alle 14 Tage 1 Stunde): Lautlehre und Wortbildung nach Strobl's Handbuch 1. Bändch. Charakteristik der epischen, lyrischen und didaktischen Dichtungsarten. Lectüre und Erklärung von Musterstücken nach dem Lesebuche von Kummer und Stejskal 5. Band. Memorieren und Vortragen. Alle 2 Wochen eine schriftliche Haus- oder Schularbeit. Abth. A: Fr. Neunteufel, Abth. B: P. Passler.

Romänisch (2 St.). Grundzüge der Metrik und Poetik. Lectüre nach Pumnul's Lesebuch 3. Theil, mit den erforderlichen Erläuterungen der entsprechenden Perioden der Literaturgeschichte. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. J. Bumbaru.

Ruthenisch (2 St.). Lectüre nach Dr. Ogonowski's altruth. Chrestomathie, Literaturgeschichte des II. Jahrhunderts. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.

Geschichte und Geographie (3 St.). Geschichte des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer bis zu den panischen Kriegen mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie. Nach Loserth's Grundriss 1. Theil. Abth. A: C. Kozak, Abth. B: R. Dundaczek.

Mathematik (4 St.). Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Decimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung bei den bürgerlichen Rechnungen. Gleichungen des ersten Grades nach Mocnik's Lehrbuch der Algebra. Planimetrie nach Mocnik's Lehrbuch der Geometrie.

Abth. A: Dr. Wachlowski, Abth. B: V. Faustman.

Naturgeschichte (2 St.). Mineralogie und die wichtigsten Lehren aus der Geologie nach Hochstetter, Botanik nach Pokorny-Rosicky.

Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Dr. J. Frank.

## VI. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Herr Prof. Ep. v. Tarnowiecki, der Abth. B: Herr  
Fr. Neunteufel.

- Religionslehre (2 St.). a) Für die röm. kath. Schüler: Specielle Dogmatik nach Martin.  
C. Tobiaszek.
- b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach Wapler-Pelesch, 2. Theil.  
N. Ogonowski.
- c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff in rom. Sprache nach S. Andriewicz.  
J. Stefanelli.
- In ruthenischer Sprache nach Andrijezuk.  
E. Ciuntuleac.
- Latin (6 St.). Sall. Jugurtha; Cic. or. Cat. I., Virg. Aen. I., II. Ecl. I. Georg. II., 453  
(laudes rusticae). (Ed. Hoffmann). Grammatik nach Schultz, praktische Uebmgen nach  
Hauer. Privatlectüre: Sall. Catilina und Caes. b. c. I. und II. Cic. or. Cat. II. Virg.  
Aen. III. Alle 4 Wochen ein Pensum und eine Composition.  
Abth. A: L. Koczyński, Abth. B: G. v. Mor.
- Griechisch (5 St.). Hom. II. VI., VIII. und XVIII. (Ed. Hoebegger), Herodot's Perserkriege  
(Ed. Hintner) VII. Xenoph. Memor. I., I, 1—20; 2, 1—11; 49 55; 62—64; I., 4;  
II., 1, 21—33. (nach Schenk's Chrestomathie). Privatlectüre: Hom. II. XIX. und Herod.  
VIII. Grammatik: die Präpositionen, die Tempus- und Moduslehre nach Curtius. Alle  
2 Wochen eine schriftliche Arbeit.  
Abth. A: Czechowski,  
Abth. B: D. Bressan.
- Deutsch (3 St.). Genealogie der Germanischen Sprachen, die Erscheinungen der Formen-  
association und Isolierung nach Strobl's Hilfsbuch, 2. Bändchen. Uebersicht der deutschen  
Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zu den Stürmern und Drängern. Lectüre  
von Musterstücken (Nibelungenlieder (Auswahl, Simrock), von Walther v. d. Vogelweide  
(Auswahl, Simrock), Klopstock, Wieland und Lessing) nach dem Lesebuche von Kummer  
und Stejskal VI. B. Zusserdem Lessing's «Minna vom Barnhelm» und «Emilia Galotti».  
Alle 3 Wochen abwechselnd eine Schul- oder Hausarbeit. Fr. Neunteufel.
- Romänisch (2 St.). Die Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts mit der entspre-  
chenden Lectüre nach Pamul's Lesebuch 3. Theil. Alle 2 Wochen eine schriftliche  
Arbeit. J. Bumbaen.
- Ruthenisch (2 St.). Die altslavische Conjugation und Lectüre nach Dr. Ogonowski's alt-  
ruthenischer Chrestomathie, Literaturgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Alle  
3 Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.
- Geschichte und Geographie (4 St.). Schluss der Geschichte der Römer von der Aus-  
breitung ihrer Herrschaft über die Grenzen Italiens hinaus bis zum Untergang des west-  
römischen Reiches, Geschichte des Mittelalters. Eingehende Behandlung des Papstthums  
und Kaiserthums, dagegen Einschränkung der Territorialgeschichte auf die universal-  
historisch wichtigsten Begebenheiten. Stete Berücksichtigung der Culturgeschichte und  
Geographie. Nach Loserth's Grundriss I. und II. Theil.  
Abth. A: C. Kozak, Abth. B: R. Dandaczek.
- Mathematik (3 St.) Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Quadratische Gleichungen  
mit einer Unbekannten nach Mocnik's Algebra. Geometrie: Stereometrie. Goniometrie-  
Das rechtwinkelige Dreieck nach Moenik's Geometrie. Ep. v. Tarnowiecki.

Naturgeschichte (2 St.). Zoologie nach Woldrich.

Abth. A: O. Mayer, Abth. B: Dr. J. Frank.

## VII. Classe.

Ordinarius der Abth. A: Herr Prof. R. Dundacezek, der Abth. B: Herr Prof. Dr. A. Wachlowski.

Religionslehre (2 St.) a) Für die röm. kath. Schüler: Die katholische Sittenlehre nach Martin. C. Tobiaszek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach Martin-Cybyk. N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff in rom. Sprache nach S. Andriewicz. J. Stefanelli.

In ruthenischer Sprache nach Schriften nach Fedorowicz. E. Ciuntulean.

Latin (5 St.). Lectüre: Cic. pro lege Man., pro Archia poeta, dann Laelius, Virg. Aen. VII. und VIII. (Ed. Hoffmann). Praktische Stilübungen nach Hauser II. Theil. In jedem Monat eine Haus- und eine Schularbeit.

Abth. A: St. v. Repta,  
Abth. B: R. Wurzer.

Griechisch (4 St.). Demosth. Olynth. I, II. und III., Phil. I. und II. und de pace; Hom. Odyssee (Ed. Pauly) I, IX. und X. Privatlectüre: Dem. Phil. III., Hom. Od. II. und III. Grammatik nach Curtius, Uebungen nach Schenkl. Jeden Monat eine Haus- und eine Schularbeit.

Abth. A: J. Schmid, Abth. B: Em. Dworski.

Deutsch (3 St.). Geschichte der deutschen Literatur seit der Epoche des Sturms und Drangs zu Schillers Tode. Lectüre: Herder, Goethe, Schiller nach dem Lesebuche von Kummer Stejskal VII. Bd.; Goethes Iphigenie, nach der Hölder'schen Schulausgabe. Privatlectüre: die nicht in der Schule gelesenen poetischen Stücke Schillers und Goethes, sofern sie bei letzterem nicht in die folgende Classe gehören; Goethe's «Götz», «Clavigo», «Egmont», «Tasso»; Schiller's «Räuber», «Kabale und Liebe», «Fiesco», «Don Carlos». Redübungen. Memorieren. Aufsätze von drei zu drei Wochen, abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit.

R. Dundacezek.

Römisch (2 St.). Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit entsprechender Lectüre nach Pammul's Lesebuch, 4. Band, I. Abth. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit.

J. Bumbacu.

Ruthenisch (2 St.). Literaturgeschichte des 14., 15., 16., 17. und 18. Jahrhunderts, Lectüre nach Toronski's Lesebuch mit ästhetisch-kritischen Erläuterungen. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit.

S. Bilinkiewicz.

Geschichte und Geographie (3 St.). Geschichte der Neuzeit bis zur Einigung Deutschlands mit besonderer Hervorhebung der durch die religiösen, politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen hervorgerufenen Veränderungen im Bildungsgange der europäischen Culturvölker und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie. Nach Loserth's Grundriss III. Theil.

P. Passler.

Mathematik (3 St.). Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Einige höhere Gleichungen. Progressionen. Combinationslehre. Binomischer Satz. Nach Moenik's Lehrbuch der Algebra. Anwendung der Trigonometrie. Anwendung der Algebra zur Lösung geom. Probleme. Analytische Geometrie. Nach Moenik's Lehrbuch der Geometrie.

Dr. Wachlowski.

Physik (3 St.). Einleitung, Mechanik, Wärmelehre, Chemie. Nach Wallentin's Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. V. Faustmann.

Philosophische Propädeutik (2 St.). Logik nach Drbal.  
Abth. A: R. Dundaczek, Abth. B: Dr. A. Wachlowski.

### VIII. Classe.

Ordinarius: Herr Prof. V. Faustmann.

Religionslehre (2 St.). a) Für die röm. kath. Schüler: Kirchengeschichte nach Robitsch. C. Tobiaszek.

b) Für die gr. kath. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach Cybyk. N. Ogonowski.

c) Für die gr. or. Schüler: Derselbe Lehrstoff nach eigenen Schriften in rom. Sprache. J. Stefanelli.

In ruth. Sprache nach Schriften, nach Fessler. E. Ciuntuleac.

Latin (5 St.). Hor. (Ed. Grysar) Od. I., 1, 2, 3, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 20, 22, 24, 28, 34, 35, 37; II., 2, 3, 7, 10, 13, 15, 17, 20; III., 1, 2, 3, 4, 5, 8, 30; IV., 3, 5, 8, 15; Epod. 2; Sat. I., 1, 9, 10; carmen saec. Epist. ad Pisones; Tac. Germ. 1—27; Hist. I.; (Ed. Müller.) Privatlectüre: Cic. Cato Major, Laelius, Virg. Aen. VIII., IX., X.; Tac. hist. V. und Agric. Grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle, II. Monatlich eine Haus- und eine Schularbeit. St. Wolf.

Griechisch (5 St.). Plato: Apologie, Criton, Gorgias. Sophocles: Electra; Homer: XIX., XXI. Privatlectüre: Homer Odys. XXII., XXIII. Plato Protagoras, Menon, Phädon Soph. Antigone. Uebungen nach Schenkls Uebungsbuch f. O. G. Alle 4 Wochen eine Haus- und Schularbeit. G. v. Mor.

Deutsch (3 St.). Literaturgeschichte bis zu Goethe's Tode mit Hervorhebung der Literaturbewegung in Oesterreich; ferner Wiederholung der ganzen Literaturgeschichte. Schullectüre von Goethe's «Hermann und Dorothea», Lessing's «Laokoon» und Schiller's Abhandlung «Ueber naive und sentimentalische Dichtung» nach Graeser's Schulausgaben. Privatlectüre: «Wallenstein», «Maria Stuart», «die Braut von Messina», «Wilhelm Tell», Goethe's «Faust», Memorieren von Schiller's «Glocke». Redeübungen, Aufsätze von drei zu drei Wochen, abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. A. Mikulicz.

Romänisch (2 St.). Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts mit entsprechender Lectüre nach Pummul's Lesebuch 4. Band, II. Abth. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. J. Bumbacu.

Ruthenisch (2 St.). Lectüre nach Toroński's Lesebuch mit ästhetisch-kritischen Erläuterungen und Metrik und Poetik. Literaturgeschichte des 14. Jahrhunderts. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. S. Bilinkiewicz.

Geschichte und Geographie (3 St.). 1. Sem.: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrer weltgeschichtlichen Stellung; übersichtliche Darstellung der bedeutendsten Thatsachen aus der inneren Entwicklung des Kaiserstaates. 2. Sem.: (2 St.): Eingehende Schilderung der wichtigsten Thatsachen über Land und Leute, Verfassung und Verwaltung, Production und Cultur der österreichisch-ungarischen Monarchie, nach Hannak. (1. St.) Recapitulation der wichtigeren Partien der griechischen und römischen Geschichte, nach Loserth's Grundriss I. P. Passler.

**Mathematik** (2 St.). Wiederholung der gesammten Algebra und der Geometrie mit zahlreichen einschlägigen Aufgaben.  
V. Faustmann.

**Physik** (3 St.). Magnetismus und Electricität, Wellenlehre, Akustik, Optik und Astronomie nach Wallentin.  
Dr. A. Wachlowski.

**Philosophische Propädeutik** (2 St.). Empirische Psychologie nach Lindner.  
R. Dundacek.

### b) Freie Gegenstände.

1. **Römänische Sprache für Nichtromänen** (in 2 Abth. je 2 St.). I. Abth.: Lesen und orthogr. Uebungen, Verwandlung der Buchstaben, Genusregeln, Declination der Subst. und Adjectiva, Comparation der Adj., Numeralia, Conjugation der Hilfsverba. Leichte Uebersetzungsübungen mündlich und schriftlich. — II. Abth.: Die Pronomina, die 4 Conjugationen in directer und reflexiver Form, die Anwendung der Suffixpronomina und des Artikels, die indeclinablen Redetheile. Beiderseitige Uebersetzungen. Memorieren leichter Stücke und Wiedergabe des Inhaltes derselben in römänischer Sprache.

J. Bumbacu.

2. **Polnische Sprache** (in 2 Abth. je 2 St.). I. Abth.: Die Formenlehre und einschlägige Version nach Prof. Popliński's Elementarbuch; schriftliche Präparationen und Dictanda. — II. Abth. Syntax, insbesondere die syntaktischen Eigenthümlichkeiten der polnischen Sprache nach der Schulgrammatik von Anton Malecki, Lectüre des Lesebuches «Wypisy polskie» (Tom IV.) mit besonderer Berücksichtigung der prosaischen sowohl, als der poetischen Lesestücke von Vincenz Pol und J. I. Kraszewski; die letzte Literaturperiode in Biographien; schriftliche Reproductionen des Gelesenen.

Em. Dworski.

3. **Französische Sprache, I. Jahrgang** (3 St. wöch.). Aussprache, avoir, être und die regelmässigen Formen der vier Conjugationen im Activ und Passiv, die Conjugation des reflexiven Verbs, bestimmter und unbestimmter Artikel, numeralia, pronomina personalia, possessiva, demonstrativa und interrogativa, partitiver Genitiv, unregelmässiger pluralis der substantiva, comparation der adjectiva, Wortfolge, Negationen und die wichtigsten Präpositionen mit mündlichen und schriftlichen häuslichen Uebungen nach Dr. Carl Plötz's Elementargrammatik. Alle 14 Tage schriftliche halbstündige Schularbeit. II. Jahrgang (3 St. wöch.). Wiederholung der wichtigsten Partien aus der Formenlehre, das Wichtigste aus der Syntax nach Süpfle's Grammatik. Lectüre nach Süpfle's Lesebuch. Schriftliche Uebungen nach Plötz.

I. Jahrgang: A. Szankowski, II. Jahrgang: M. Schrockenfux.

4. **Freihandzeichnen** (in 2 Abth. zu je 2 St. wöch.). 1. Bei den Anfängern: Zeichnen der geraden und krummen Linien in verschiedenen Lagen. Theilung der Geraden nach bestimmten Angaben, Zeichnen von Winkeln und geometrischen Figuren, Entwerfen leichter geometrischer Ornamente nach vorher gezeichneten Hilfsfiguren und bei den fähigeren Schülern Zeichnen complicirter ornamentaler Formen und menschlicher Gesichtstheile in Contour und Halbschatten. — 2. Bei den vorgebildeten Schülern: Auffassen, Entwerfen und Ausführen von Ornamenten, landschaftlichen Studien, Thieren, menschlichen Körperteilen und zwar in Originalgrösse, in verkleinertem und vergrössertem Massstabe. Beim Zeichnen wurde Anfangs Bleistift, später Kohle, Kreide, Tusch und Sepia gebraucht.

J. Pihuliak.

5. **Geometrisches Zeichnen** (2 St. wöch.). Zeichnen und Bestimmen der Punkte und Linien, Construction der Senkrechten; Zeichnen der Parallelen, der Winkel, Construction der Winkel in Graden, Theilung der Geraden: Construction verjüngter Massstäbe, Theilung der Winkel, Construction eines Winkelmessers, Construction der Dreiecke, Vierecke, congruenter, ähnlicher und regelmässiger Figuren, Kreisaufgaben, Construction der Tangenten des Kreises, Einzeichnungen und Berührungen von Kreisen, Verwandlung der Figuren, Theilung der Figuren, Bestimmung der vier merkwürdigen Punkte eines Dreiecks, Construction der Kegelschnittlinien (Ellipse, Hyperbel, Parabel).  
G. v. Tarnowiecki.
6. **Stenographie** in 2 Abth. I. Abth. (2 St.). Wortbildung, Wortkürzung und die Grundzüge aus der Satzkürzung nach dem Lehrbuche von Kühnelt, mit fortwährenden Lese- und Schreibübungen unter Zuhilfenahme von Faulmann's stenogr. Anthologie. — II. Abth. (1 St.): Fortsetzung der Satzkürzung und logische Kürzung nach Kühnelt's Lesebuch und Faulmann's Schule der Praxis mit besonderer Rücksicht auf die Uebung.  
G. v. Mor.
7. **Gesang** in 2 Abth. I. Abth. (2 St.). Allgemeine Musiklehre. Treffübungen auf den einzelnen Intervallen der diatonischen Tonleiter. Vocalisen und Solfeggien. Singen ein- und zweistimmiger Lieder. II. Abth. (1 St.): Fortsetzung der Treffübungen, drei- und vierstimmiger Gesang, Vortragslehre, wie auch das richtige Singen guter Kirchenlieder.  
Für die kath. u. israel. Schüler: Fr. Neunteufel.  
Für die gr. or. Schüler: J. Worobkiewicz.
8. **Turnen** in 12 Abth. (je 2 St.). Der Turnunterricht wurde gemäss den mit den h. Ministerial-Verordnungen vom 20. September 1875, Z. 14258 und 15. April 1879, Z. 5607, verlautbarten Instructionen ertheilt und umfasste Ordnungsübungen, Freiübungen, Geräthübungen und Turnspiele. Bei allen Turnübungen Berücksichtigung des ästhetischen Momentes, strenge Forderung präciser Darstellung behufs Sicherung günstiger Einflussnahme auf eine stetig fortschreitende harmonische Körperentwicklung.  
L. Gwiazdomorski.
9. **Kalligraphie** in I. a, I. b und I. c (je 1 St.). Deutsche und lateinische Currentschrift.  
E. Tarnowiecki.

### C) Unterrichtssprache.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche. Jedoch bei dem gr. or. Religionsunterrichte und den gr. or. Exhorten ist für die rom. Schüler die rom., für die ruth. Schüler aber die ruth. Sprache, dann bei dem rom. Sprachunterrichte ist die rom., dagegen bei dem gr. kath. Religionsunterrichte, bei den gr. kath. Exhorten und dem ruth. Sprachunterrichte ist die ruth. Sprache zugleich die Vortragsprache.

Was die Verpflichtung der Schüler zur Theilnahme an dem Unterrichte in den Landessprachen betrifft, so ist dieselbe obligat für die geborenen Rumänen und Ruthenen, für die übrigen Schüler aber ein freier Gegenstand.

## II. Themen,

welche von den Schülern des Obergymnasiums bearbeitet wurden.

### a) In deutscher Sprache.

- V. Classe Abth. A: 1. Schiller's Kraniche des Ibycus. (Gedankengang.) — 2. Es sind die Bilder und Vergleiche aus Nep. Vogel's Ballade «Widukind» herauszuheben und nach gewissen Kategorien zusammenzustellen. (Nach dem Notatenheft.) — 3. Welche Umstände bewogen den jüngeren Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes zu Felde zu ziehen? (Nach Xen. Anab.) — 4. Das Leben der Vögel im Winter. — 5. Heine's «Belsazar» und Uhland's «Glück von Edenhall» (nach ihrem Grundgedanken). — 6. Volker und Horand. — 7. Der Mensch bedarf des Menschen. (Dispos.) — 8. Die Schlacht bei Kunaxa. (Nach Xen. Anab.) — 9. Riesen und Zwerge in der deutschen Heldensage. (Charakterzüge.) — 10. Reinecken's Tücken gegen Braum den Bären und Hinze den Kater. (Nach Goethe's «Reinecke Fuchs».) — 11. Frühlingsstimmen. — 12. a) Apollo der Männertöchter; b) Streit zwischen Achill und Agamemnon. (Nach Hom. II. I. Ges.) — 13. Welchen Reichthum soll die Jugend zu erwerben trachten? — 14. Das Lied und seine Gattungen. (Rückblick auf die im Semester gelesenen lyr. Gedichte.)  
F. Neunteufel.
- V. Classe Abth. B: 1. Die Gründung Roms (Nach Livius.) — 2. Das altgriechische Theater. — 3. Wie erregt das Nibelungenlied die Theilnahme für Siegfried? — 4. Hagen. (Ein Charakterbild.) — 5. Licht- und Schattenseiten der spartanischen Erziehung. — 6. Die Könige der Nibelungen- und Amelungensage. — 7. Freuden des Winters. — 8. Athen und Sparta im griechischen Heldenkampfe. — 9. Die Ueberraschung des Vaters. (Ein Gemälde.) — 10. Wieder erstanden. — 11. Eine Morgenwanderung. — 12. Mittel zur Verbreitung der Pflanzen. — 13. In die Heimat!  
P. Passler.
- VI. Classe Abth. A: 1. Brünhild in der Edda und im Nibelungenliede. — 2. Durch Menschen und für den Menschen wird der Mensch. — 3. Die innere Charakterentwicklung Parvivals. — 4. Die Gastfreundschaft als leitendes Motiv im Nibelungenliede. — 5. Der fahrende Sänger im Mittelalter. — 6. Verhältnis Walthers v. d. Vogelweide zu König Philipp v. Schwaben. (Nach d. Sprüchen.) —  
7. „Arbeit und Fleiss sind Flügel,  
So führen über Strom und Hügel.“ —  
8. Inwiefern sieht Haller in der Armuth der Alpenbewohner ihren Reichthum? — 9. Der Zürchersee, ein hohes Lied der Freude. (Nach Klopstocks Ode.) — 10. Des Aeneas Ankunft und Empfang bei der Königin Dido. (Nach Vergil I. Ges.) — 11. Hüons Schuld und Sühne. (Aeusserer und innere Motive.) — 12. Charakteristik des Wirthes in Lessing's «Minna von Barnehelm».  
F. Neunteufel.
- VI. Classe Abth. B: 1. Der Untergang der Burgunder. (Nach der Edda und nach dem Nibelungenliede.) — 2. Rom verdankt seine Grösse nicht ausschliesslich äusseren Verhältnissen, sondern vielmehr der Tüchtigkeit seiner Bürger. — 3. Wodurch wird das Grauenhafte in Hagens Charakter gemildert? — 4. «Walthers v. d. Vogelweide», Bilder nach gewissen Kategorien geordnet. — 5. Hans Sachsens poetische Sendung; von Goethe. (Gedankengang.) — 6. Luther's Bibelübersetzung und ihre Bedeutung für die Entwicklung der nhd. Schriftsprache. — 7. Die gute Sache stärkt den schwachen Arm. — 8. a) Das Leben der Alpenbewohner; b) Natur bedarf weit minder als wir glauben

wenn nicht an wenig genügt, den macht kein Reichthum satt. (Nach Haller's Alpen.) — 9. a) Charakter des Jugurtha; b) Charakter des Marius. (Nach Sallust.) — 10. Die Gestalt des Abadonna. (Nach Klopstock's Messias II. Ges.) — 11. a) Hüons Sendung in Bagdad. (Nach Wielands Oberon V. Ges.) b) Das Zwergmotiv im Oberon und im Ortnit. — 12. Die Ringepisode in Lessing's «Minna von Barnhelm». — 13. Telheim's Ehrbegriff. F. Neunteufel.

VII. Classe Abth. A: 1. Wie steigert der Dichter in der aufsteigenden Handlung der Emilia Galotti unsere Theilnahme für das Schicksal Appianis und Emilias? — 2. Ueber die Mittel zur Erweckung der Genies in Deutschland. (Nach Herder's Einleitung zur zweiten Sammlung der «Fragmente über die neuere deutsche Literatur».) —

3. Etwas fürchten und hoffen und sorgen

Muss der Mensch für den kommenden Morgen:

Dass er die Schwere des Daseins ertrage

Und das ermüdende Gleichmass der Tage,

Und mit erfrischem Windesweben

Kräuselnd bewege das stockende Leben.

Schiller: «Die Braut von Messina». —

4. Welche äusseren Umstände beförderten das Aufblühen der Künste bei den Griechen? (Nach Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit.) — 5. Welche Aufschlüsse gibt uns Goethe's «Zueignung» über Ursprung, Wesen und Bestimmung seiner Dichtungen? — 6. Das Lob der schönen Wissenschaften. (Nach Cicero pro Archia poeta c. 7.) — 7. Das Wesen der Phantasie, nach Goethe's Hymnus «Meine Göttin». —

8. Mit welchen Gründen sucht Pylades Iphigenien zur Untreue gegen den König zu bewegen? — 9. Die Seelenleiden des Orest und ihre Heilung. — 10. Ueber die Xenien im allgemeinen und deren Stellung zu Nicolai und Lessing. — 11. Wie kann sich der nach sittlicher Vollkommenheit und Seelenfrieden strebende Mensch über die ihm gesetzten sinnlichen Schranken erheben? (Nach Schiller's: «Das Ideal und das Leben».) —

12. Schiller's Leben. Biographische Skizze.

R. Dundacek.

VII. Classe Abth. B: 1. Wie ist die Entdeckung der verbrecherischen Intrigue in der aufsteigenden Handlung der Emilia Galotti vorbereitet und in der absteigenden dargestellt? — 2. Gang der Begebenheiten in Shakespeares Macbeth. (Ausführung des Herder'schen Scenariums in den fliegenden Blättern «Von deutscher Art und Künste».) —

3. 7 Wer sich die Musik erkiest —

Hat ein himmlisch Gut gewonnen:

Denn ihr erster Ursprung ist

Von dem Himmel hergenommen —

Da die lieben Engelein

Selber Musikanten sein! (Luther.) —

4. Die Geburtstagsfeier Klopstock's am 2. Juli 1773. — 5. Welche Gedanken über sein poetisches Streben hat Goethe in dem allegorischen Gedichte «Zueignung» ausgesprochen? —

6. Das Leben des Dichters Archia's. (Nach Cicero's Rede für ihn.) — 7. Worin liegt nach Goethe das Göttliche der Menschennatur und seine Beschränkung? (Nach den Gedichten «Das Göttliche» und «Grenzen der Menschheit».) — 8. Das Leben des Orest bis zu seiner Ankunft in Tauris. — 9. Der sittliche Conflict in der Seele Iphigeniens. —

10. Welche Geschichts- und Literaturansichten enthalten Schiller's Epigramme «Die Flüsse»? — 11. Wie kann sich der nach Macht, Schönheit und Wahrheit strebende Mensch über die ihm gesetzten sinnlichen Schranken erheben? (Nach Schiller's: «Das Ideal und das Leben».) —

12. Schiller's Leben. Biographische Skizze.

R. Dundacek.

- VIII. Clasă. 1. Die Reize der Waldeinsamkeit. — 2. «In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne». Schiller. — 3. a) Gedanken ang und Gliederung der Erzählung des Richters im 6. Gesange von Goethe's «Hermann und Dorothea». b) Die wichtigsten Oertlichkeiten in Hermann und Dorothea. — 4. Die Beziehungen zwischen dem Werke des Glockengusses und den Ereignissen im Menschenleben in Schiller's «Lied von der Glocke». — 5. Gang der Verhandlungen «Der Schweizer auf dem Rütli». (Nach Schiller's W. Tell, Act II., Sz. 2.) — 6. Worin besteht das Wesen echter Vaterlandsliebe? — 7. Warum mussten die Meister der Laokoongruppe nach Lessing im Ausdrucke des körperlichen Schmerzes Mass halten? — 8. Die schweren Stellen in Büchern und im Leben. — 9. Inwiefern entspricht Goethe's «Hermann und Dorothea» den Ansichten Lessing's im «Laokoon»? (Stück 16.) — 10. Wie stellt Schiller in seinen Romanzen die schönen Körper dar? — 11. «Lust und Liebe sind die Fittiche zu grossen Thaten». Goethe.

A. Mikulicz.

### b) In romänischer Sprache.

- V. Clasă. 1. Petrecerea fericiilor expirate. — 2. Tradițiunea despre fundarea Romei. — 3. Cari au fost cei mai fruntași conducători și luptători în reșoaiul troianic? — 4. Descrierea expozițiunii cernăuțene din anul 1886 în ceea, ce privește obiectele expuse din partea poporului nostru. — 5. Temă aleasă liberu din cuprinsul bucășilor cetite și explicate în școlă. — 6. Care este mijlocul celu mai potrivit spre a alungă lenea dela noi? — 7. Câte și cari feluri de scriere au întrebuințatu Românii dela începutul literaturii lor și până în presentu? — 8. Cătu de mare este câmpul limbii române și câte dialecte are ea? — 9. Este dreptu cumcă Helenii antici au fostu în multe privințe învătătorii Romanilor? — 10. Temă semestrală aleasă liberu de fia-care. J. Bumbacu.

- VI. Clasă. 1. Expozițiunea din Cernăuți din anul 1886 și însemnătatea ei pentru cultura țerei noastre. — 2. Pentru-ce trebuie să cruțăm noi paserile cântătoare? — 3. Pentru-ce trebuie să cruțăm și să cultivăm noi pădurile? — 4. Temă aleasă liberu de fia-care din câmpul istoriei universale. — 5. Polosul ce ni'lu aduce cunoștința mai multor limbi. — 6. Ce însemnătate au riurile pentru teritoriul percursu de ele? — 7. Însemnătatea anului nou la poporul nostru. — 8. Simțeniintele poporațiunii bucovinene în ajunul venirii Archiducelui Rudolffu și primirea acestuia în Cernăuți. — 9. Privire asupra materiilor cetite din biblioteca pentru tinerimea română. — 10. Temă semestrală aleasă liberu de fia-care. J. Bumbacu.

- VII. Clasă. 1. Să se demonstre prin exemple adevărul cuprinsu în dîsa strămoșilor noștri: «verba movent, exempla trahunt». — 2. Cele patru anuimpuri ca icône sên simbole ale vieții noastre. — 3. Temă liberă aleasă de fia-care din câmpul literaturii noastre populare. — 4. Necesitatea apei, respective umidelei pentru existența și dezvoltarea organismelor vegetabile. — 5. Ce închipuire are poporul nostru despre uriași și pitici? — 6. Despre înecunjurarea Vienei prin Turci în anul 1683. — 7. Ce urmări a avutu căderea Constantinopolei sub Turci? — 8. Să se arete întru cătu este agricultura începutul și sprijinul culturii omenești. — 9. Cari popore streine se subjugară de Romani și se prefacură cu timpul în popore romanice? — 10. Însemnătatea gimnasticii la Helenii antici și chiaru la Romani. — 11. Temă semestrală: Primirea Archiducelui Rudolffu în Cernăuți în Iuliu alu anului 1887. J. Bumbacu.

- VIII. Classe. 1. Prin ce este omul superioru tuturor creațiunilor? — 2. Cari sînt foloșele și relele cînsate prin electricitatea atmosferei? — 3. Ce însemnătate are numele celu bunu alu părinților pentru urmașii lor. — 4. Pentru-ce ne simțimu noi de'mpreună cu întregă natură la sosirea primăverii ca și reînviați? — 5. Începutul și caracteristica haiducilor, despre cari tracteză cîntecele române numite 'haiducesc'. — 6. Când și pe care cale s'a introdus limba slavonă-vechiă la Români? — 7. Serisu-au Români și românesc în timpul când întrebuițau ei limba slavonă în școlă, biserică și administrațiune? — 8. Petrecutu-au Români ne'ntreputu în Dacia Traiană dela colonizare și până în prezentu? — 9. Întru-cătu este lenea isvorul tuturor relelor? — 10. Temă semestrală aleasă liberu de fiă-care.

J. U m b a c u.

### c) In ruthenischer Sprache.

- V. Classe. 1. Описание осени. — 2. Сказание о Аскольде и Дире (ведля читанки). — 3. О культурѣ древнихъ Египтянъ. — 4. Законодательство Солона. — 5. Уставъ Володимира В. (ведля читанки). — 6. Поводы къ пелопонесской войнѣ. — 7. Желѣзо и золото; якъ вліяють они на житье людей. — 8. Первое князство Галловъ на Италию. — 9. Житье св. ап. Меводія (ведля читанки). — 10. Роспространіе рослинъ.

S. Bilinkiewicz.

- VI Classe. 1. Освіщеніе Василья Ростиславича (коротко оповѣсти ведля читанки). — 2. Первый триумвиратъ. — 3. Жизнь человека и четыре поры года (параллели). — 4. Переводъ изъ 16. гл. Салл. Юг. — 5. Для чего унала держава Карла Вел.? — 6. Возобновленіе римского цѣсарства Оттономъ I. — 6. Первый нападъ Татаръ на Русь (ведля читанки). — 8. Слѣдствія крестовыхъ походовъ. — 9. Земледѣліе основаніемъ культуры. — 10. Для чего былъ созванъ соборъ въ Констанціи и якъ уладилъ свой дѣла?

S. Bilinkiewicz.

- VII. Classe. 1. Поясненіе поговорицы: „Не все золото, що ся свѣтитъ“. — 2. Якъ райхетаси и по якимъ поводамъ скликаль цѣсарь Карлъ V. по причинѣ реформаціи? — 3. „Отважнимъ Богъ помагае“. — 4. „И якъ въ малои исторіи пожога Велики села, мѣста пожегае; Такъ рѣчь маленька, — але въ руки Бога, До дѣлъ великихъ чудно помагае“. (Могильницкій). — 5. Войны Австріи съ Турками за Леопольда I. — 6. Que posent, docent. — 7. О санкціи прагматичной. — 8. Мечъ и перо (параллели). — 9. Переходъ власти въ Парижѣ въ первомъ году французской революціи. — 10. „Всему свой часъ, всему свой день“.

S. Bilinkiewicz.

- VIII. Classe. 1. Характеръ Наташки Полтавки въ комедіо-оперѣ того имени Котляревского. — 2. Цѣсарь Карлъ IV. и его дѣятельность. — 3. Vitae non scholae discendum. — 4. Поводы переселенія Плибесовъ на св. Гору. — 5. Якъ представляль собі Сократъ смерть (ведля Плат.). — 6. Порівнаніе воспитанія въ Спартѣ и Атеняхъ. — 7. Що то значить: „In medio virtus?“ — 8. „Въ кобъ чисто сердце и совѣсть спокійна, Тому и пуща въ поживленіе гошпа. (Могильн. Ск. Ман.) — 9. Великіи мужи принадлежать всемъ народамъ и всемъ временамъ.

S. Bilinkiewicz.

**d) Themen bei dem schriftlichen Theile der Maturitätsprüfung.**

**Am Schlusse des II. Semesters.**

**α) Deutscher Aufsatz.**

Abtheilung A.

Der ruhmvolle Antheil Oesterreichs an den französischen Revolutionskriegen.

Abtheilung B.

Inwiefern liegen in unserem Vaterlande die starken Wurzeln unserer Kraft?

**β) Uebersetzung aus dem Deutschen ins Latein.**

Abtheilung A.

Aus Süpplé's lat. Stilübungen: III. Theil, Nr. 6. Zweite Verschwörung gegen Alexander — bis — um ihn zu küssen.

Abtheilung B.

Aus demselben: Nr. 25. Die Zerstörung Karthagos — bis — in seinen löblichen Bestrebungen.

**γ) Uebersetzung aus dem Latein ins Deutsche.**

Abtheilung A.

Livius, lib. III., cap. VI. (ganz). Comitia iude habita -- bis -- venerat.

Abtheilung B.

Livius, lib. III., cap. XX. (ganz). Moverat — bis — dictatorem esse.

**δ) Aus dem Griechischen ins Deutsche.**

Abtheilung A.

Xenoph. Memor. III., 5, 3 9. Ἀλλὰ μὴν φιλοτιμότεστοι bis πῶς οὖν ἄν.

Abtheilung B.

Xenoph. Memor. IV., 4, 1—6. Ἀλλὰ μὴν καὶ bis καὶ ὁ μὲν Ἰππίας.

**ε) Aus der Mathematik.**

Abtheilung A.

1. Wenn man jeden Punkt einer Punktgruppe mit jedem Punkt einer zweiten Punktgruppe verbindet, so erhält man 30 Verbindungslinien. Wenn man aber die Punkte jeder Punktgruppe unter sich verbindet, so erhält man zusammen 25 Verbindungslinien. Wie viele Punkte enthält jede Gruppe?

2. Ein Trapez ist einem Kreise mit dem Radius  $\rho$  (36) umgeschrieben. Man berechne dessen Seiten und Fläche, wenn noch die Winkel  $\alpha$  ( $28^\circ 4' 21''$ ) und  $\beta$  ( $25^\circ 3' 27''$ ) desselben bekannt sind.

3. Durch die vier Ecken eines regelmässigen Tetraeders sind zwei verschiedene Cylinder gelegt. Bei dem einen Cylinder sind zwei gegenüberstehende Kanten Durchmesser der Erdfächen,

bei dem anderen Cylinder fällt eine Tetraederkante in den Cylindermantel und bildet zugleich die Höhe des Cylinders. Man bestimme Radius und Höhe eines jeden Cylinders aus der Tetraederkante  $a$  und vergleiche die Rauminhalte der beiden Körper.

4. In eine Ellipse  $a^2 y^2 + b^2 x^2 = a^2 b^2$  ist ein Quadrat eingeschrieben. Welches sind die Gleichungen der Seiten? Wie gross ist der Inhalt desselben?

#### Abtheilung B.

1. Eine Zahl, die keine anderen Zahlen als 2 und 5 zu Primfaktoren hat, besitzt 24 Theiler, ihr Quadrat hat aber 77 Theiler. (Dabei ist 1 und die Zahl selbst als Theiler mitgerechnet.) Wie heisst die Zahl?

2. Von einem Trapez, in welches ein Kreis eingeschrieben werden kann, sind ausser dem Radius  $\rho$  (36) dieses Kreises die beiden nicht parallelen Seiten  $c$  (170) und  $d$  (153) bekannt. Man bestimme die anderen Seiten, die Winkel und die Fläche desselben.

3. Die 6 Ecken eines regelmässigen Oktaeders liegen zu je dreien in den Umfängen der Grundflächen eines Cylinders. Man bestimme den Radius und die Höhe des letzteren aus der Oktaederkante  $a$  und vergleiche dessen Rauminhalt mit dem der in das Oktaeder eingeschriebenen Kugel.

4. Einer Ellipse  $a^2 y^2 + b^2 x^2 = a^2 b^2$  ist ein Rechteck eingeschrieben, dessen Inhalt gleich dem des Quadrates ist, welches dem Kreise  $x^2 + y^2 = a b$  eingeschrieben werden kann. Man bestimme die Eckpunkte des Rechteckes.

#### 5) Ein Aufsatz in der romanischen Sprache.

Rolul și influența «Mării mediterane» asupra culturii și civilizațiunii popoarelor învecinate antice.

#### 6) Ein Aufsatz in der ruthenischen Sprache.

Якъ добуруван Римляне ронодства хира? (Wie erlangten die Römer die Weltherrschaft?)

### III. Uebersicht

der im Schuljahre 1886/87 gebrauchten Lehrbücher.

Religionslehre: I. Classe: 1. Röm. kath. Schuster, Katechismus; 2. gr. kath. Guszalewicz, Katechismus; 3. gr. or. *a*) K. Andriewicz, Biblische Geschichte des alten Bundes (rom.); *b*) Schuster, Biblische Geschichte (ruth.). — II. Classe: 1. Röm. kath. Geschichte des alten Bundes nach Schumacher; 2. gr. kath. Biblische Geschichte von Cybyk; 3. gr. or. *a*) Lebensgeschichte Jesu von K. Andriewicz (rom.); *b*) Schuster, Bibl. Geschichte (ruth.). — III. Classe: Röm. kath. Bibl. Geschichte des neuen Bundes von Schumacher; 2. gr. kath. Biblische Geschichte von Cybyk; 3. gr. or. *a*) S. Andriewicz, Liturgik (rom.); *b*) Popiel, Liturgik (ruth.). — IV. Classe: 1. Röm. kath. Frenzel, Liturgik; 2. gr. kath. Popiel, Liturgik; 3. gr. or. *a*) Sam. Andriewicz, Katechismus (rom.); *b*) Guszalewicz, Katechismus (ruth.). — V. Classe: 1. Röm. kath. Martin, Lehrbuch I.; 2. gr. kath. Cybyk, allgemeine Dogmatik; 3. gr. or. *a*) Sam. Andriewicz; allgemeine Dogmatik (rom.); *b*) Fedorowicz, allgemeine Dogmatik (ruth.). — VI. Classe: 1. Röm. kath. Martin, Lehrbuch II.; 2. gr. kath. Cybyk, besondere Dogmatik; 3. gr. or. *a*) Sam. Andriewicz, spec. Dogmatik (rom.); *b*) Fedorowicz, spec. Dogmatik (ruth.). — VII. Classe: 1. Röm. kath. Martin, Lehrbuch II.; 2. gr. kath. Moral von Cybyk

3. gr. or. *a)* Sam. Andriewicz, Moral (rom.); *b)* Fedorowicz, Moral. — VIII. Classe: 1. Röm. kath. Robitsch, Kirchengeschichte; 2. gr. kath. Cybyk, Kirchengeschichte; 3. gr. or. Kirchengeschichte nach eigenen Schriften (rom. und ruth.).

**Lateinische Sprache:** I. und II. Classe: Ferd. Schultz, Elementar-Grammatik und Übungsbuch. — III. Classe: Schultz, Grammatik; Rožek, Übungsbuch, I. Heft; Corn, Nepos von Weidner. — IV. Classe: Schultz, Grammatik; Rožek, Übungsbuch, II. Heft, Caesar b. g.; Ovid's Chrestomathie von Sedlmayer. — V. Classe: Schultz, Grammatik; Livius, ed. Grysar, I. Theil; Ovid, ed. Sedlmayer; Hauler, lat. Stilübungen I. — VI. Classe: Schulz, latein. Grammatik; Sall. Jug. ed. Linker; Hauler, latein. Stilübungen I.; Virg. ed. Hoffmann, Cic. Cat., I. ed. Klotz. — VII. Classe: Grammatik von Schultz; Cic. or. pro lege Man. und pro Archia poeta, Laelius, Virg. Aen. ed. Hoffmann; Hauler, II. Theil. — VIII. Classe: Grammatik von Schultz, Hor. ed. Grysar; Tac. hist. und Germania, Süpfle, II. Theil.

**Griechische Sprache:** III. und IV. Classe: 1. Curtius, griech. Grammatik; 2. Schenkl, griech. Übungsbuch. — V. Classe: Curtius, griech. Grammatik; Schenkl, Chrestomathie; Hom. II. von Hochegger, I. Theil. — VI. Classe: Curtius, Grammatik; Hom. II. von Hochegger, II. Theil; Herodot von Hintner. — VII. Classe: Curtius, Grammatik; Hom. Od. von Pauly; Demosth. von Pauly. — VIII. Classe: Curtius Grammatik; Plat. Apologie, Criton, Gorgias; Soph. Electra.

**Deutsche Sprache:** I. Classe: Willomitzer, deutsche Gramm.; Kummer und Stejskal, Lesebuch I. — II. Classe: Gramm. w. in I. Cl.; Lesebuch von Kummer und Stejskal II. — III. Classe: Gramm. w. in I. Cl.; Lesebuch von Kummer und Stejskal III. — IV. Classe: Gramm. w. in I. Cl.; Kummer und Stejskal, Lesebuch IV. — V. Classe: Kummer und Stejskal Leseb. V.; Strobl, Hilfsbuch für den gram. Unterricht I. — VI. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch VI.; Strobl, Hilfsbuch II. — VII. Classe: Kummer und Stejskal, Lesebuch VII. — VIII. Classe: Egger, Lesebuch II., 2.

**Romänische Sprache:** I. und II. Classe: Pummul, rom. Grammatik; 2. Pummul, Lesebuch I. — III. Classe: Grammatik, wie in I.; 2. Pummul, rom. Lesebuch II., 1. — IV. Classe: Grammatik, wie in I.; 2. Pummul, rom. Lesebuch II., 2. — V. und VI. Classe: Pummul, Lesebuch III. — VII. Classe: Pummul, Lesebuch IV., 1. — VIII. Classe: Pummul, Lesebuch IV., 2.

**Ruthenische Sprache:** I. — IV. Classe: Osadca, ruth. Grammatik; 2. I. und II. Classe: Ruth. Lesebuch von Romanczuk, I. Theil; III. und IV. Classe: Ruth. Lesebuch für U. G. von Partycki. — V. und VI. Classe: Altruth. Chrestomathie von Dr. Ogonowski. — VII. und VIII. Classe: Lesebuch von Toronski.

**Geographie und Geschichte:** I. und II. Classe: Dr. Umlauf, Geographie, I. — II. Classe: Loserth, Alterthum für U. G. — III. Classe: Umlauf, Geographie II., Loserth, Mittelalter für U. G. — IV. Classe: Loserth, Neuzeit; Hannak, Vaterlandskunde. — V. Classe: Loserth, Geschichte I. — VI. Classe: Loserth, II. Theil. — VII. Classe: Loserth, III. Theil. — VIII. Classe: Hannak, Vaterlandskunde.

**Mathematik:** I. und II. Classe: 1. Moenik, Arithmetik I.; 2. Moenik, Geometrie I. — III. und IV. Classe: Moenik, Arithmetik II.; 2. Moenik, Geometrie II. — V. — VIII. Classe: Moenik, Algebra und Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen.

**Naturgeschichte und Physik:** I. Classe: Pokorny, Thierreich. — II. Classe: Pokorny, Thierreich; Pokorny, Botanik. — III. Classe: Pokorny, Mineralogie: Naturlehre von Wassmuth. — IV. Classe: Naturlehre von Wassmuth. — V. Classe: Hochstetter, Mineralogie; Pokorny und Rosicki, Botanik. — VI. Classe: Zoologie von Woldrich. — VII. und VIII. Classe: Physik für die oberen Classen der Mittelschulen von Dr. Wallentin.

**Philosophische Propädeutik:** VII. Classe: Drbal, Logik. — VIII. Classe: Ländler, Psychologie.

## IV. Lehrmittel.

### Lehrer- und Schülerbibliothek.

#### Zuwachs durch Geschenke.

Vom hohen k. k. Unterrichtsministerium.

Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission im Herbste 1870. — Oesterr. botanische Zeitschrift, 37. Jahrg. — Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien, 30. Band.

Von der k. Akademie der Wissenschaften.

Sitzungsberichte der philos. histor. Classe: 111. und 112. Band. — Sitzungsberichte der math. naturw. Classe, I. Abth.: 92. und 93. Band; II. Abth.: 93. Band; 111. Abth.: 92. und 93. Band. — Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften: mathem. naturw. Classe, 50. Band. — Register zu den Bänden 15—35 der Denkschriften der philos. histor. Classe, II. — Archiv für österr. Geschichte, 67. Band, 2. Hälfte; 68. Band, 1. Hälfte. — Almanach der k. Akademie der Wissenschaften, 36. Jahrgang.

Von der Universitäts-Buchhandlung des Herrn Andreas Juszyński in Czernowitz.

27 Schulbücher und 55 Bände unterhaltenden Inhaltes.

Von der Verlagshandlung Karl Graeser in Wien.

Wieland's Oberon, von R. Hanke.

Vom Herrn Universitäts-Professor J. Sbiera.

Povești populare Rominești. Din popor luete și poporul date de drul Ion al lui G. Sbiera.

Von der Rumänischen Societät.

Biblioteca pentru tinerimea română. Brosura I., II. und III. — Munții apuseni ai Transilvaniei sau Studiul geologic asupra structurii munților metalici ai Transilvaniei de Basiliu M. D. Basiota.

Vom Herrn Univ. Bibl. Scriptor Dr. Joh. Polek.

Die Lippwaner-Colonien in der Bukowina. Von Dr. Joh. Polek.

### Vom Herrn Professor Franz Grillitsch.

«Gesundheit und Turnen». Von Franz Grillitsch.

### Vom Herrn Professor J. Kramerius.

Repetitorium aus Geometrie und Mechanik für Eleven und Abiturienten der Bauschulen.  
Von J. Kramerius

### Vom Herrn Finanzrathe Fr. Wickenhauser.

«Molda» oder «Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina». Geschichte der Klöster  
Woronetz und Putna. I. Heft des I. Bändchens. Von Franz A. Wickenhauser.

### Vom Herrn Bodnarescu.

Diin Scrierile lui Samson Bodnarescu.

### Vom Prof. Stefan Neagoe.

Gramatica limbii Române pentru clasele gimnasiale de Stefan Neagoe, profesorul de  
limba și literatura română la Liceu, cursu superioru, din Bărladu.

### Vom Herrn Gymn.-Prof. in Suezawa St. Stefureac.

Carte de citire pentru întâia clasă gimnasiala de Stefan Stefureac. Tomul I.

### Vom Herrn Fr. Kirchmayer.

«Diocleziano». Studio storico sulle fonti romane con Riguardo alle indagini storiche di  
Mommusen, Niebuhr, Burckhardt, etc. per Francesco Kirchmayer da Spalato.

### Vom Abiturienten Bernhard Lange.

Joannis Henrici Drümellii professoris publici et rectoris Gymnasii Ratisbonensis. Lexicon  
manuale.

### Von der R. Eckhardt'schen Buchdruckerei.

Die Czernowitzer Zeitung pro 1887.

### Von der Verlagshandlung H. Dominicus in Prag.

Lat. Uebungssätze zur Casuslehre aus Q. Curtius Rufus. Von Fr. H. Korb.

## Durch Ankauf.

### Die Lehrerbibliothek.

Corn. Tacitus, Annalen, von Dr. W. Pfitzner. — Die Oden und Epoden des Q.  
Horatius Flaccus, von Dr. Emil Rosenberg. — P. Vergili Maronis Aeneis, von Dr. Oskar  
Brosin, Ges. 1-9. — Sallust, von Schmalz. — Zur Reform des lat. Unterrichtes an  
Gymnasien und Realschulen, von Herrn. Perthes. — Röm. Antiquitäten und röm. Literatur-  
geschichte, von Bojesen-Hoffa, 4. Aufl., von Kubitschek. — Schulwörterbuch zu  
Curtius Rufus, von Max Schmidt. — Zur Prosopographia Horatiana, von Fr. Hanna. —

Horatiana, von Dr. Curschmann. — Q. Horatius Flaccus, recensuit atque interpretatus est Io. Gaspar Orellius, editio quarta major emendata et aucta, quam post Io. Georgium Baetorum curavit Guilelmus Hirschfelder. Volumen prius. — M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae libri XII, edidit Ferd. Meister. — Joannis Spaugenbergii bellum grammaticale, iterum edidit Rob. Schneider. — Corn. Nepotis vitae, von Dr. W. Martens. — Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso, von H. Magnus. — Cicero's Reden gegen L. Serg. Catilina und für T. Annii Milo, von Dr. Hachtmann und Dr. Bouterwek; Laelius de amicitia, von Dr. Strelitz. — Caesar's bell. gall., I. Band, von Menge. — Titi Livii ab urbe condita liber I. et II., von Dr. Max Haynacher und Th. Klett. — Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber, von G. Egelhaaf. — Titi Livii ab urbe condita lib. I., erklärt von Dr. Karl Tücking. — C. Julii Caesaris de bello Gallico commentarii septem cum commentario octavo A. Hirtili. Recensuit H. Walther.

Handwörterbuch der griech. Sprache, von Franz Passow, 5. Aufl. — Bertram «Platon's Vertheidigungsrede des Socrates und Kriton». — Sörgel, ausgewählte Reden des Demosthenes, I. Band. — Sophocles Electra und Philoctetes, von Müller. — Homer's Odyssee, von Joh. Heinr. Voss. — Sophocles Oedipus Tyrannos, von Holub. — Griech. und röm. Privatalterthümer, von Dr. Max Zoeller. — Wissenschaft. Syntax der griech. Sprache, von Bernhardy. — Griech. Metrik, von Rossbach und Westphal. — Sophocles Antigone, von Georg Kern, und Oedipus auf Colonos, von Sartorius. — Griech. Lit. Geschichte, von Dr. Karl Sittl III. Theil.

Dieterbuch für den orthogr. Unterricht, von Dr. K. Stejskal, 3. Aufl. — «Der Stil», von Leop. Auzpitz. — Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyfhäuser. Ueberblick über die moderne Nibelungendichtung. Die Waberlohe in der Nibelungendichtung. Von Dr. Ernst Koch. — Lessing's Trauerspiel «Emilia Galotti», von Prof. Raim. Dundacek. — Orthogr. Wörterbuch, von R. Niedergesäss. — Aufsätze über Goethe, von Willh. Scherer. — Schriften der Goethe-Gesellschaft, II. Band. — Goethe-Jahrbuch, von L. Geiger, VII. Band. — Der Aufsatzunterricht, von Ferd. Krieger, 2. Aufl. — Goethes Egmont, von L. Zürn. — Gedichte, von Nik. Lenau. — Märchen, von Willh. Hauff. — Gedichte von Joh. Wolfg. von Goethe. — Gedichte von Gottfr. Aug. Bürger. — Heinr. Heine: Buch der Lieder; Atta Troll; Reisebilder; Neue Gedichte; Letzte Gedichte. — Willh. Hauff: Phantasien im Bremer Ratskeller; die Bettlerin vom Pont des Arts. — Herder's Gd. — P. A. de Genestet ausgewählte Gedichte. — Deutsche Singgedichte, von Haeck. — Der Weihnachtsabend, von Charles Dickens (Boz). — Der Geizige, von Jean Baptiste Molière. — Undine. Eine Erzählung von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. — Die bezauberte Rose, von Ernst Schulze. — Bilderbuch ohne Bilder, von Andersen. — Londoner Streifzüge, von Willh. Brand. — Paul und Virginie, von Bernardin de Saint Pierre. — Schiller's Jungfrau von Orleans, von Funke. — Schiller: «Wallenstein; Maria Stuart; die Jungfrau von Orleans; Don Carlos und die Braut von Messina». — Goethe: Iphigenie auf Tauris; Egmont; Torquato Tasso; die Leiden des jungen Werther; Faust, II. Theil. — Lessing's Nathan der Weise und Emilia Galotti. — Theodor Körner: Zriny; Leier und Schwert. — Jean Paul's Leben des Quintus Fixlein aus 15 Zettelkasten gezogen. — Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes, von Hebel. — Esaias Tegner's Frithjofs-Sage. — Macbeth, von Shakespeare. — Peter Schlemihls wundersame Geschichte, von Adalbert v. Chamisso. — Aufgaben aus klass. Dichtern und Schriftstellern zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen, von Joh. Müller. — Abhandlungen über die Fabel von Gotthold Ephraim Lessing, von Dr. Fr. Prosch. — Deutsche Götter- und Heldensagen, von Dr. Adolf Lange. — Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, IV. und V. Band.

Deutsch-rumänisches Wörterbuch, von Th. Alexi. — Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtsschreibung, von Paul Hunfalvy.

Special-Ortsrepertorium von Galizien, Böhmen, Mähren, der Bukowina, Tirol und Vorarlberg, Salzburg, vom Küsterlande, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober-Oesterreich, Nieder-Oesterreich, Schlesien. — Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, von Prof. Dr. Friedrich Umlauf, VIII. und IX. Jahrgang. — Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung Seiner k. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf. In zwei Exemplaren. — Vergleichende graphische Statistik in ihrer Anwendung auf das Herzogthum Bukowina und das österr. Sarmatien, von Karl A. Romstorfer und Dr. Hubert Wiglitzky. — Die Erde in Karten und Bildern, Hartleben's Verlag. — Otto Hübner's geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde, Jahrgang 1887, von Dr. Juraschek. — Geschichte des Römischen Kaiserreiches, von Viet. Duruy. Deutsch von Prof. Dr. Gustav Hertzberg. — Sybel's Historische Zeitschrift, Jahrg. 1887. — Die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft 1686, von Dr. Ferd. v. Ziegler. — Weltgeschichte in 4 Bänden, von Oskar Jäger.

Ueber die Einführung der alg. Zahlzeichen in die Mathematik, von Fr. John.

Johnston's Chemie des täglichen Lebens. Neu bearbeitet von Dr. Fr. Dornblüth, 2. Aufl. — Grundzüge der Chemie, von Prof. Dr. Rud. Arendt.

Ethik von Wilhelm Wundt.

Historische Grammatik der Stenographie, von Prof. Karl Faulmann.

Die Ordnungsübungen des deut. Schulturnens, von Dr. K. Wassmannsdorff. — Die Gymnastik der Hellenen, von Dr. Jul. Bintz. — Turnschule, von Fr. Kaiser, 3. Aufl. Eisenstübungen für Turnvereine etc., von Will. Buley.

Der Einjährig-Freiwillige für das k. k. Heer und die k. k. Kriegsmarine. — Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums für C. und U. pro 1887.

Buchholzens in Italien, von Julius Stinde. — Die Familie Buchholz, von Julius Stinde. — Durch die Kalahari-Wüste, von Farini. — Ekkehard, von Jos. Victor v. Scheffel. — Die Nilbraut, von G. Ebers. — Jagden und Beobachtungen von Kronprinz Erzherzog Rudolf. — Julius Verne's Schriften, 20 Bände.

Wiener Studien, von Hartel und Schenk, VIII. Jahrg. — Lit. Centralblatt für Deutschland, von Dr. Zarncke, 1887. — Berliner Philologische Wochenschrift, VI. Jahrg. — Zeitschrift für das Realschulwesen, von Dr. J. Kolbe, Bechtel und Kuhn, XII. Jahrg. — Leipziger Studien zur classischen Philologie, IX. Band. — Humboldt. Monatschrift für die gesammten Naturwissenschaften, von Dr. Otto Dammmer, VI. Jahrg. — Zeitschrift für die österr. Gymnasien, 1887. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Rudolf Hildebrand, herausgegeben von Dr. Otto Lyon, I. Jahrg. — Zeitschrift für deutsche Sprache, herausgegeben von Prof. Dr. Daniel Sanders, I. Jahrg. — «Mittelschule». Mittheilungen der Vereine Mittelschule in Wien und deutsche Mittelschule in Prag, I. Jahrg.: 1887. — Westermann's illustrierte deutsche Monatshefte, 30. Jahrg. — Die Ueberbürdung der Jugend an Gymnasien und Realschulen, Wien bei Pichler. — Stimmen über den österr. Gymnasiallehrplan vom 26. Mai 1884, gesammelt von Dr. Karl Ferd. Kummer. — Das Recht der Realschule, von Ludw. Fleischner. — Aus der Werkstatt des Unterrichtes, von Dr. Ed. Brand. — Aus dem Gedenkbuche eines Schulmannes für seine jungen Freunde, von E. Walsch. — Die Gesundheitspflege in der Mittelschule, von Dr. Leo Bürgerstein. — Ein offenes Wort. Schulpolitische Briefe, von Diogenes, 2. Aufl. — Zu den neuen österr. Gymnasial-Instructionen für die Sprachfächer, vom Gymn.-Director Ign. Pokorny. — Das höhere Schulwesen Schwedens und dessen Reform in modernem Sinne, von H. Klinghardt. — Der Bau und die innere Einrichtung von Schulgebäuden für öff. Volks- und Bürgerschulen, von K. Hinträger. — Graf Franz Josef Kinsky als Pädagog, von W. Eywer. — Conservierung der Lehrmittel, von J. Hofer. — Musik-Lexicon, von Dr. Hugo Riemann, 3. Aufl. —

Sammlung von Schulreden und Ansprachen bei festlichen Gelegenheiten, von Phil. Brunner, III. Sammlung. — Häuselmann's Agenda für Zeichenlehrer, I. und II. Abth.

### Die Schülerbibliothek.

Robitsch, Geschichte der christl. Kirche, 3. Aufl. — Schultz, kleine lat. Grammatik, 19. Ausgabe. — Schultz, Übungsbuch für U. G., 13. Ausgabe. — Hauler, lat. Stilübungen für die V., VI., VII. und VIII. Cl. — Koch, lat.-deutsches und deutsch-lat. Taschenwörterbuch, 2. Aufl. — P. Vergili Maronis carmina selecta scholarum in usum, edidit Edmundus Eichler. — Fragebüchlein zur lat. Syntax im Anschlusse an K. Schmidt's lat. Schulgrammatik, I. und II. Theil, von E. Feichtinger.

Schenk, gr. Elementarbuch, 12. Aufl. — Zehn Reden des Demosthenes, von Dr. Franz Pauly, II. Bändchen, 4. Aufl. — Herodoti historiarum liber V., VI. et VII. Edidit A. Hölzer. — Homeri Odyssea scholarum in usum edidit P. Cauer. — Homeri Iliadis carmina edidit A. Rzach.

Gedichte von Friedrich von Schiller. (Ausgabe von Händel in Halle.) — Gedichte von Adalbert v. Chamisso. — Lichtenstein von Hauff. — Goethe: Faust, I.; Hermann und Dorothea; Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. — Der Landprediger von Wakefield, von Olivier Goldsmith — Schiller's Wilhelm Tell. — Das Heimehen am Herdes, von Charles Dickens (Boz). — Luise von Voss. — Das Abenteuer der Neujahrsnacht, von Zschokke. — W. Shakespeare's Julius Caesar. — Lessing's Minna von Barnhelm. — Kummer und Stejskal, deutsches Lesebuch für Gynn., I.—VII. Bd. Deutsche Schulgrammatik, von J. Lehmann, 4. Aufl. — Deutsches Lesebuch, von Niedergesäss und Kres, I. Theil, 3. Aufl. — Willomitzer, deutsche Grammatik, 4. Aufl.

Umlauf, Lehrbuch der Geographie, II. Cursus. — Hannak, österr. Vaterlandskunde für die unteren Classen, 8. Aufl. — Schulatlas der alten Welt, von Heipr. Kiepert 12 Karten. — Seibert, Lehrbuch der Geographie, I. Theil.

Dr. J. Loserth, Leitfaden der allg. Geschichte, I. Theil: das Alterthum, 2. Aufl.; II. Theil: Mittelalter, 2. Aufl.

Močnik, geom. Formenlehre für Lehrerinnen-Bildungsanstalten — Močnik, geom. Anschauungslehre für Unter-Gymnasien, II. Abth., 16. Aufl. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Unter-Gymnasien, I. Abth., 29. Aufl. — Rechenaufgaben für den Unterricht in der Arithmetik, von Lindau.

Dr. A. Kauer, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, I. Theil, 2. Aufl. — Lehrbuch der Zoologie, von Wilh. Kukulka, 5. Aufl. — Lehrbuch der Botanik, von Wilh. Kukulka, 3. Aufl. — Mineralogie und Geologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, von Bischoff. — «Durch Wald und Flur». Ein Excursionsbuch, von Th. v. Pichler. — Tabellen zur Bestimmung einheimischer Samenpflanzen, von Dr. Anton Schwaighofer.

Volkssagen aus der Bukowina, von Ludwig Adolf Stauffe-Simiginowicz. — Alt-Wien in Geschichten und Sagen für die reifere Jugend, von Moriz Berman. — Jugend- und Volksbibliothek, von Rob. Niedergesäss: 1. Männer aus dem Volke; 2. Denksteine der Cultur; 3. Auf dem Meere; 4. Auf österreichisch-deutschem Boden; 5. Naturkundliche Spaziergänge; 6. Rudolf von Habsburg. — Biographie des k. k. Feldmarschalls Josef Graf Radetzky von Hradetz, von A. Ritter von Haymerle. — F. Frisch's gesammelte Erzählungen: 8., 9. und 10. Bändchen. — Bibliothek für die Jugend, von S. Heller, III. Stufe, 5. Band. — Lindner, allgemeine Unterrichtslehre, 6. Aufl. — R. Niedergesäss, Methodik in der Elementarclassen.

An Programmen erhielt die Anstalt: *a)* ausländische: preussische 281, bairische 33; *b)* österreichische 200.

### Physikalisches Cabinet.

Tischstativ, Kautschukluftöhre, Schirm für Projectionen, Verbrauchsstoffe und einige Reparaturen.

### Naturhistorisches Cabinet.

Angeschafft wurde: *Hirundo rustica* und *urbica*, *Anser cinereus*, *Troglodytes parvulus*, *Arvicola arvalis*, ein Katzenskelet und ein Wiederkäuermagen (Trockenpräparat). Von Prof. Dr. Bock's Modellen: Kopf mit zerlegbarem Gehirn; Kehlkopf von hinten mit Stimmritze und Stimmbändern; Haut, auf deren Durchschnittsfläche die Schweissorgane, ein Haarbalg, die Talgdrüsen und Gefühlswärzchen sichtbar sind. Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungs-Unterricht von Aug. Hartinger, und zwar: I. Abth.: Lieferung 8, 9 und 10.

Dem Cabinet schenkten die Schüler: Grigoreea Demeter (V. b) 1 *Ardea nycticorax* (gestopft), Weinbach (II. c) 1 Seehundfell, Winter (V. b) 2 Stück Bergkrystall, Haliczky Nicolaus (I. a) 1 *Nautilus pompilius* und Wachlowski (I. c) 1 Fingerschnecke.

## V. Verzeichnis

der wichtigsten im Laufe des Schuljahres 1886/87 herabgelangten hohen Erlässe.

1. U. M. Erl. v. 19. Juli 1886, Z. 14221, womit die Durchführung des Gesetzes vom 8. Juli 1886 (M. V. Bl. Nr. 46), betreffend die Zuerkennung von Dienstalterszulagen an Supplenten, geregelt wird.

2. U. M. Erl. v. 23. Aug. 1886, Z. 16237, womit normirt wird, dass Privatschüler (Externe), wenn sie sich im Herbsttermine der Maturitätsprüfung unterziehen, dieselbe in diesem Termine ihrem ganzen Umfange nach, sowol mündlich als schriftlich abzulegen haben.

3. U. M. Erl. v. 27. Juli 1886, Z. 975, womit bezüglich der Revision der Schülerbibliotheken die Veräusserung der beanständeten Bibliotheksbücher als nicht zweckmässig bezeichnet wird.

4. U. M. Erl. v. 29. Oct. 1886, Z. 1391, womit das Werk: Die Normen über das administrative Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten der politischen Schul- und autonomen Verwaltung, von Dr. A. Volkmar, zur Anschaffung empfohlen wird.

5. U. M. Erl. v. 20. Nov. 1886, Z. 23151, womit den Lehrern an Mittelschulen nicht gestattet wird, Schüler der eigenen Anstalt, Directoren der Mittelschulen aber überhaupt nicht gestattet wird, Schüler von Mittelschulen in Kost und Quartier zu nehmen.

6. U. M. Erl. v. 6. Aug. 1886, Z. 14351, womit das Verbot der Ueberschreitung der vorgeschriebenen Credite abermals wiederholt wird.

7. U. M. Erl. v. 26. Nov. 1886, Z. 21790, womit normirt wird, dass in Fällen, wo über das Religionsbekenntnis eines Schülers einer Lehranstalt ein Zweifel besteht, die Entscheidung über das gesetzliche Religionsbekenntnis des betreffenden Schülers bei der politischen Behörde von amtswegen zu erwirken ist.

8. L. Sch. R. Erl. v. 21. Jänner 1887, Z. 108, womit mitgetheilt wird, dass die bisher dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung vorbehaltenene Entscheidung über Enthebungsansuchen von Waffenübungen für die im öff. Dienste stehenden Personen der Landwehr in erster Instanz nun den Landwehr-Commanden übertragen wurde.

9. L. Sch. R. Erl. v. 14. März 1887, Z. 392, womit auf das Werk: *Elementar-Zeichenschule*, v. Prof. A. Pollenbeck, aufmerksam gemacht wird.

10. L. Sch. R. Erl. v. 9. März 1887, Z. 356, womit behufs Erzielung eines gleichmässigen Vorganges bei Erstattung von Anträgen auf die Beförderung eines Professors in die VIII. Rangklasse die Vollzugsvorschrift zu der h. U. M. V. v. 10. Febr. 1874, Z. 1755, (M. V. Bl. Nr. 5 ex 1874) mitgetheilt wird.

11. L. Sch. R. Erl. v. 8. März 1887, Z. 344, womit die Parotitis und Dysenterie als ansteckende Krankheiten bezeichnet und Weisungen bezüglich der Desinfection ertheilt werden.

12. U. M. Erl. v. 13. März 1887, Z. 4923, womit den Lehrern an Mittelschulen die Ertheilung von Privatunterricht an Schüler der eigenen Anstalt untersagt wird.

13. U. M. Erl. v. 2. April 1887, Z. 12294 ex 1886, womit unter anderem verordnet wird, dass der durch die Lehrer im Einzelnen und durch den Lehrkörper im Ganzen für die Schülerbibliothek bestimmte Bücherschatz nach Classen oder Gruppen von Classen gesondert werde.

14. U. M. Erl. v. 18. April 1887, Z. 7408, betreffend die Zulassung zur III. Maturitätsprüfung und die Bewilligung von Wiederholungsprüfungen bei der Maturitätsprüfung.

15. U. M. Erl. v. 16. April 1887, Z. 4727, womit angeordnet wird, dass die von Lehramtsandidaten im Stande der Mobilisirung zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge der Vorgemerkten für Verwendungen im staatlichen Lehramte doppelt in Anrechnung zu bringen ist.

16. U. M. Erl. v. 2. Mai 1887, Z. 8752, betreffend das Classificationsverfahren, die Einführung zweckmässig eingerichteter Classenkataloge und einige Abänderungen hinsichtlich der schriftlichen Arbeiten an Gymnasien.

17. U. M. Erl. v. 21. Mai 1887, Z. 8247, womit angeordnet wird, dass die Befreiung von der Schulgeldzahlung auch freiwilligen Repetenten belassen werden kann, wenn die Bedingungen der Schulgeldbefreiung vorhanden sind.

18. U. M. Erl. v. 16. Juni 1887, Z. 11092, betreffend verschärfte Weisungen bezüglich der Zulassung von Externisten zur Maturitätsprüfung.

19. U. M. Erl. v. 30. Juni 1887, Z. 12767, womit verboten wird, Gesuche um Altersdispens zum Zwecke der Aufnahme in das Gymnasium anzunehmen.

20. U. M. Erl. v. 1. Juli 1887, Z. 13276, womit Weisungen über die Abgrenzung und Gruppierung des grammatischen Unterrichtsstoffes nach den Jahrgängen, sowie über die schriftlichen und mündlichen Uebungen im Latein und Griechischen ertheilt werden.

21. U. M. Erl. v. 23. Juni 1887, Z. 11679, womit das Buch: *Liturgia bisericeii orthodoxe catolice*, von Juv. Stefanelli, Buaarest 1886, Preis 1 fl. 20 kr, zum Schulgebrauch an den hok. Mittelschulen, in welchen die Religion in rom. Sprache gelehrt wird, mit dem Bemerkn zugelassen wird, dass bei dem Unterrichte eine entsprechende Auswahl des Stoffes aus demselben zu treffen ist.

## VI. Stipendien und andere Unterstützungen.

- 5 gr. or. Religionsfonds-Stipendien zu 80 fl. jährlich, bezogen von den Schülern: 1. Kibidewicz Hilar (V. a); 2. Bõndewski Minodor (VI. a); 3. Jaskulski Cornel (VI. b); 4. Lastowiecki Eusignie (VII. a); 5. Blázquez Eugen (VII. a).
- 18 Kaiser-Franz-Josef-Stipendien zu 50 fl. jährlich, bezogen von den Schülern: 1. Teutul

- Elias (II. c); 2. Gherman Lazar (IV. a); 3. Janowicz Dionys (IV. b); 4. Malanczuk Stefan (IV. b); 5. Seweskul Joh. (IV. b); 6. Brendzan Kassian (V. a); 7. Marek Oswald (V. a); 8. Tarnowiecki Emil (V. b); 9. Boroslawski Joh. (VI. a); 10. Kaleniuk Georg (VI. a); 11. Semaka Emanuel (VI. a); 12. Busch Rud. (VI. b); 13. Prunkul Joh. (VI. b); 14. Żukowski Joh. (VI. b); 15. Ebner Bein. (VII. b); 16. Anniuk Honorius (VIII.); 17. Niszczuk Eugen (VIII.); 18. Podolier Moriz (VIII).
3. 2 Baron Joh. Mustatza'sche Stipendien zu 50 fl. jährlich, bezogen von den Schülern: Bauer Benj. (VIII.) und Isopenko Nik. (II. b).
  4. Ein Eleazar Sosnowicz'sches Stipendium von 50 fl. 40 kr. jährlich, bezogen von Stefanowicz Stef. (II. c).
  5. 4 Markus Zucker'sche Stipendien zu 68 fl. 88 kr. jährlich, bezogen von: 1. Storfer Schaja (IV. a); 2. Demjan Efr. (VI. a); 3. Salter Abr. (VI. a); 4. Steinhaus Oskar (VIII.).
  6. Ein Meletius Romanowski'sches Stipendium von 60 fl. jährlich, bezogen von Lewicki Hieron. (IV. b).
  7. 3 Stipendien aus den Finanzüberschüssen, zwei im Betrage von 100 fl. und eines von 150 fl. jährlich, bezogen von: 1. Wolf Karl (VIII.); 2. Żukowski Eugen (III. b); 3. Dąbrowski Stanisł. (V. a).
  8. Ein Leo Macieliński'sches Stipendium von 50 fl. jährlich, bezogen von Kustynowicz Ambros (II. b).
  9. Ein Basil Lewicki'sches Stipendium von 100 fl. jährlich, bezogen von Kustynowicz Julian (V. a).
  10. Ein Samborski'sches Stipendium von 60 fl. jährlich, bezogen von Jech Leo (III. a).
  11. Ein Bezirkshauptmann Köhler'sches Stipendium von 80 fl. jährlich, bezogen von Areyczuk Mardarius (II. a).
  12. Ein Stipendium der Stadt Sniatyn im Betrage von 100 fl. jährlich, bezogen von Szmięlski Arkad (VIII.).
  13. Vom Kaiser-Franz-Josef-Vereine wurde ausser den sub 2) angeführten 18 Stipendien der Betrag von 93 fl. 58 kr. für momentane Handunterstützungen verausgabt.

## Stand des Kaiser-Franz-Josef-Vereines

zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schüler des Gymnasiums am  
31. December 1886.

Das Stammcapital, bestehend aus auf den Namen des Vereines vinculirten Bukowiner Grundentlastungs-Obligationen und Staatspapieren, beträgt gegenwärtig 15,930 fl.

Die Einnahme des Jahres 1886 betrug . . . . . 992 fl. 87 kr. in Baarem  
dazu der Cassastand vom 31. December 1885 15,930 fl. in Effecten u. . . . . 477 fl. 14 kr. in Baarem

Zusammen 15,930 fl. in Effecten u. . . . . 1470 fl. 01 kr. in Baarem

Die Ausgabe des Jahres 1886 betrug . . . . . 958 fl. 26 kr. in Baarem

Somit ist 15,930 fl. in Effecten u. . . . . 511 fl. 75 kr. in Baarem

der Cassastand mit 31. December 1886.

Die Beschaffenheit der Einnahmen des Jahres 1886 ist folgende:

1. Restbetrag vom Jahre 1885 . . . . .	477 fl. 14 kr.
2. Ertrag der Zinsen der Obligationen . . . . .	730 „ 67 „
3. Mitgliederbeiträge . . . . .	137 „ 20 „
4. Ausserordentliche Spenden . . . . .	125 „ „
Zusammen . . . . .	1470 fl. 01 kr.

In der Ausgabssumme ist enthalten:

1. Für 17 Vereinsstipendien zu 50 fl. der Betrag . . . . .	850 fl. — kr.
2. Für Handunterstützungen . . . . .	93 „ 58 „
3. Für die Regie . . . . .	14 „ 68 „
Zusammen . . . . .	958 fl. 26 kr.

Das Comité des Vereines besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. St. Wolf, Vereins Vorstand.
2. Herr Anton Kochanowski Ritter v. Stawezan, Bürgermeister, Vorstands-Stellvertreter.
3. Herr Myron Calinescu, Archimandrit.
4. Herr Eman. Dworski, k. k. Gymnasial-Professor, Vereins-Secretär.
5. Herr Ignaz Mayer, Geschäftsmann.
6. Herr Emanuel Rosenzweig, Kaufmann.
7. Herr Ambros Szankowski, k. k. Gymnasial-Professor, Vereins-Cassier.
8. Herr Anton Tabakar, Kaufmann und Gutsbesitzer.
9. Herr Carl Tobiaszsek, k. k. Religions-Professor.

Als Rechnungs-Revisionen sind gewählt: Herr Dr. Josef Fechner, Advocat, und Herr Naftali Tittinger, Banquier.

Die Generalversammlung über das Jahr 1886 wurde am 3. Juli 1887 abgehalten.

## Die Schülerlade.

In der Eröffnungs-Conferenz vom 3. September 1886 wurde von den Verwaltern der Schülerlade der Rechenschaftsbericht über das Schuljahr 1885/86 erstattet und derselbe von der Conferenz genehmigt.

Zu Verwaltern der Schülerlade wurden vom Lehrkörper die Herren Professoren Dr. Josef Frank und Cornel Kozak wieder gewählt. Herr Prof. Dr. Frank ist Cassier, Herr Prof. Kozak Custos der Büchersammlung der Schülerlade.

## Cassabericht über das Schuljahr 1886/87.

## A. Einnahme.

Gymn.-Classe		S a m m l u n g				Zusammen	
		zu Weih- nachten		zu Ostern		fl.	kr.
		fl.	kr.	fl.	kr.		
I. a	ergab	20	11	15	52	35	63
I. b	"	10	47	6	10	16	57
I. c	"	10	89	10	—	20	89
II. a	"	7	29	7	90	15	19
II. b	"	4	40	3	80	8	20
II. c	"	10	15	8	15	18	30
III. a	"	10	90	9	60	20	50
III. b	"	10	30	7	05	17	35
IV. a	"	6	85	5	50	12	35
IV. b	"	6	—	8	—	14	—
V. a	"	13	35	11	10	24	45
V. b	"	7	90	7	50	15	10
VI. a	"	14	—	7	—	21	—
VI. b	"	12	13	9	50	21	63
VII. a	"	—	—	3	20	3	20
VII. b	"	11	95	9	74	20	99
VIII.	"	32	60	20	16	53	20
Zusammen		188	59	150	26	338	85
Cassarest vom Schuljahre 1885/86						140	24
Herr Manowarda spendete						4	—
Gesamt-Einnahme						483	69

## B. Ausgaben.

1. Unterstützungen an 57 Schüler	263 fl. 57 kr.
2. Einband der Bücher	3 „ 52 „
3. 20 Stück Zirkel à 28 kr.	5 „ 60 „
4. Regieauslagen	— „ 90 „
Zusammen	273 fl. 59 kr.

## C. Bilanz.

Einnahme	483 fl. 69 kr.
Ausgabe	273 „ 59 „
sonit verbleiben	209 fl. 50 kr.

als activer Cassarest, in welchem die 30% der Einnahmen enthalten sind, welche gemäss § 3 der Statuten für den Beginn des nächsten Schuljahres zu Unterstützungen reservirt wurden.

## D. Bücherstand der Schülerlade.

Die Büchersammlung zählte im Schuljahre 1885/86	696 Bände
dazu kamen als Spenden von Schülern	58 „
dann eine Spende des hiesigen Buchhändlers Herrn Juszyński	32 „
und eine Spende der Firma Alfred Hölder in Wien	10 „
sonit zählt die Büchersammlung der Schülerlade gegenwärtig	796 Bände

Den sehr geehrten Spendern wird hiemit im Namen der hilfsbedürftigen Schuljugend der wärmste Dank ausgesprochen.

Betheilt wurden im verflossenen Schuljahre 162 Schüler mit 310 Büchern.

## VII. Maturitätsprüfung.

1. Die nachträgliche Maturitätsprüfung für das Schuljahr 1886 wurde am 27., 28. und 29. September und 1. October unter dem Vorsitze des Herrn Landes-Schulinspectors Dr. W. Vysloužil abgehalten. Derselben haben sich 28 Examinanden unterzogen, von denen 5 die Prüfung aus je einem Gegenstande wiederholten.

Von diesen Examinanden wurden 15 öffentliche Schüler, 1 Privatschüler und 2 Externisten, von denen der eine sich der Prüfung zum vierten Male unterzog, für reif erklärt 4 öffentliche Schüler, 1 Privatschüler und 5 Externisten wurden auf ein Jahr reprobit.

Die Namen der reif erklärten Abiturienten sind: 1. Pantelemon Bilous; 2. Ambros Celewicz; 3. Ludwig Daniel; 4. Karl Emanuel; 5. Michel Engel; 6. Ludwig Horaczek; 7. Ladislaus Horejssek; 8. Julius Karpfen; 9. Cornel Popescu; 10. Philipp Rottenberg; 11. Johann Seyk; 12. Georg Strežak; 13. Hersch Stern; 14. Miecslaus Tesarz; 15. Leiser Weinreb; 16. Johann Wesely; 17. Leo Winkler von Seefelds; 18. Max Wittner.

2. Zu der am Schlusse des 2. Sem. abgehaltenen Maturitätsprüfung haben sich die 37 öff. Schüler der VIII. Classe und 20 Externisten gemeldet, unter denen ein Realschul-Abiturient, der die Prüfung wiederholte, ein Externist aus Galizien und 18 frühere Schüler des hiesigen Gymnasiums waren.

Zu der schriftlichen Prüfung sind 7 Externisten nicht erschienen.

Der mündlichen Prüfung, welche vom 11. bis 14. Juli unter dem Vorsitze des Herrn Landes-Schulinspectors Dr. W. Vysloužil abgehalten wurde, haben sich jedoch nur 26 öff. Schüler und 7 Externisten, unter denen 3 Abiturienten des v. J. waren, unterzogen, indem 8 öff. Schüler infolge der Classification am Schlusse des II. Sem. angewiesen wurden, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen, 1 Externist in Folge ungenügender Elaborate von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen wurde und 3 öff. Schüler und 5 Externisten wegen Kränklichkeit die Erlaubnis erhielten, sich der mündlichen Prüfung nach den Ferien zu unterziehen.

Von den vollständig geprüften 26 öff. Schülern und 7 Externisten wurden 6 öff. Schüler für reif mit Auszeichnung und 18 öff. Schüler und 6 Externisten, von denen 5 die Prüfung wiederholten, wurden einfach für reif erklärt, 1 Externist wurde auf 1 Jahr reprobit und 2 öff. Schüler erhielten die Erlaubnis, die Prüfung aus je einem Gegenstande, und zwar der eine aus Geschichte, der andere aus Griechisch, im Herbsttermine zu wiederholen.

Die 30 reif erklärten Examinanden sind:

Post-Zahl	Name des Abiturienten	Vaterland und Geburtsort	Religions- Bekenntnis	Mutter- sprache	Alter	Dauer der Studien	Prüfungs- Ergebnis	Künftiger Beruf
1	Annink Honorius . . .	Bukowina, Hawrlesite	gr. or.	ruth.	18	8	reif mit Ausz.	Theologie
2	Bauer Benjamin . . .	" Sadagura	mosaisch	deutsch	19	8	reif	Medizin
3	Beran Alexander . . .	" Czahor	gr. or.	rom.	19	9	"	Theologie
4	Bilinkiewicz Simeon . . .	Galizien, Rukomysz	gr. kath.	ruth.	18	8	"	Rechtsstudien
5	Blumenfeld Norbert . . .	Rumänien, Botschesan	mosaisch	deutsch	19	8	"	Handelsakademie
6	Burszyn Max . . .	Bukowina, Zastawna	"	"	19	9	"	Militärakademie
7	Deutsch Abraham . . .	" Czernowitz	"	"	18	8	"	Medizin
8	Eisner Spil . . .	Galizien, Korolowka	"	"	18	8	reif mit Ausz.	"
9	Hamburger Moses . . .	Rumänien, Hertz	"	"	22	8	reif	"
10	Handl Albrecht . . .	Galizien, Lemberg	röm. kath.	"	17	8	privat*)	Rechtsstudien
11	Kanner Sigmund . . .	Rumänien, Galatz	mosaisch	"	18	8	reif mit Ausz.	Medizin
12	Kostocki Theophil . . .	Galizien, Dzieduszyce wiel.	gr. kath.	ruth.	18	9	reif	Theologie
13	Laub Moses . . .	Bukowina, Sadagura	mosaisch	deutsch	18	8	reif mit Ausz.	Medizin
14	Löw Moritz . . .	Nieder-Oesterreich, Wien	"	"	20	10	reif	"
15	Münzer Rafael . . .	Bukowina, Czernowitz	"	"	19	9	"	"
16	Niszczuk Eugen . . .	" "	gr. or.	rom.	18	9	"	Theologie
17	Ohrenstein Josef . . .	Galizien, Zaleszczyki	mosaisch	deutsch	20	8	"	Medizin
18	Papst Isidor . . .	Rumänien, Mihaleni	"	"	20	10	"	Rechtsstudien
19	Podolzer Moses . . .	Bukowina, Czernowitz	"	"	22	8	reif mit Ausz.	Medizin
20	Popescu Modest . . .	" "	gr. or.	rom.	19	8	reif	Math. und Physik
21	Sieglar Abraham . . .	" "	gr. or.	deutsch	20	8	"	Math. und Physik
22	Stapler David . . .	Rumänien, Foltreoni	mosaisch	"	17	8	"	Medizin
23	Steinhans Oskar . . .	Bukowina, Czernowitz	"	"	18	8	"	Mathematik
24	Stekel Wilhelm . . .	" Bejan	"	"	19	9	"	Geogr. und Gesch.
25	Stiglitz Markus . . .	" Czernowitz	"	"	17	8	reif mit Ausz.	Medizin
26	Tannenmajer Lazar . . .	" Sathnare	"	"	20	8	reif	Rechtsstudien
27	Walach Don . . .	Galizien, Zaleszczyki	"	"	20	8	"	"
28	Waszilko-Serecki St., Baron	Bukowina, Herboneth a. S.	gr. or.	rom.	18	8	"	Rechtsstudien
29	Wolf Karl . . .	" "	röm. kath.	deutsch	18	8	"	"
30	Worobkiewicz Constanthin	" Siczawa	gr. or.	rom.	19	9	"	"

\*) Realschul-Abiturient ex 1884.

## a) der Mitglieder des Lehrkörpers.

	Geistlich			Weltlich			Zusammen	
	I	II	III	IV	V	VI		VII
Director . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	1
Religionslehrer . . . . .	3	—	—	—	—	—	3	3
Wirkliche Lehrer . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	14
Supplenten . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	13
Nebenlehrer . . . . .	2	—	—	—	—	—	2	5
Probecandidaten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2
Zusammen . . . . .	8			30			38	38

## b) der Schüler.

	C l a s s e																								Zusammen			
	I			II			III			IV			V			VI			VII			VIII						
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	
Zu Ende 1885/86 . . . . .	46	39	53	4	41	33	29	36	43	33	36	37	43	29	41	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700 <sup>21</sup>
Zu Anfang 1886/87 . . . . .	52	41	48	41	44	47	65	55	47	52	52	47	52	47	45	32	28	29	41	766	—	—	—	—	—	—	9	
Während des Schuljahres eingetreten . . . . .	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Im Ganzen also aufgenommen . . . . .	53	41	50	42	44	47	65	56	47	52	54	47	52	47	46	32	28	29	42	775	—	—	—	—	—	—	775	
Darunter neu aufgenommen, und zwar:	46	32	41	1	—	2	2	5	2	2	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139
aufgestiegen . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Repetenten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wieder aufgenommen, und zwar:	—	—	—	41	34	40	57	38	42	45	48	44	37	29	28	24	38	545	—	—	—	—	—	—	—	—	—	545
aufgestiegen . . . . .	7	8	9	—	9	5	6	12	3	5	5	3	8	2	—	4	2	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
Repetenten . . . . .	10	11	9	2	5	8	13	13	13	4	9	12	3	4	6	6	5	133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
Während des Schuljahres ausgetreten . . . . .	43	30	41	40	39	39	52	43	34	48	45	35	43	28	22	23	37	642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
Schülerzahl zu Ende 1886/87 . . . . .	42	29	39	38	39	39	51	41	34	47	42	34	40	27	21	23	37	623	—	—	—	—	—	—	—	—	—	623
Darunter:	1	1	2	2	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Oeffentliche Schüler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Privatauten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



	C I E S S E																		Zusammen								
	I			II			III			IV			V			VI				VII			VIII				
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c		a	b	c	a	b	c		
2. Geburtsort.																											
Czernowitz . . . . .	16	9	16	15	11	21	18	13	15	20	9 <sup>1</sup>	15	16 <sup>1</sup>	8	10	10	14	236 <sup>2</sup>									
Bukowina ausser Czernowitz . . . . .	17 <sup>1</sup>	10	14 <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	15	10	18	18 <sup>1</sup>	10	17	19 <sup>1</sup>	7	12	9 <sup>1</sup>	5	13	211 <sup>9</sup>										
Galizien . . . . .	5	9 <sup>1</sup>	5	9	9	3	11	5	6	8 <sup>1</sup>	9	5 <sup>1</sup>	10 <sup>1</sup>	4	4	6	112 <sup>4</sup>										
Mähren . . . . .			1								1			1			3										
Böhmen . . . . .			1								1			1			3										
Oesterreich unter der Enns . . . . .	2				1		1	0 <sup>1</sup>	1	1	1 <sup>1</sup>	4		2			12 <sup>2</sup>										
Stiebenbürgen . . . . .																	2 <sup>1</sup>										
Kroatien . . . . .	1																1										
Deutsches Reich . . . . .				1	1	2	2	1					1	1			10 <sup>1</sup>										
Russland . . . . .							1	1									1										
Türkei . . . . .	1	1	2	1	2	3	1	3	2	1	1	2	1	1	1		1										
Rumänien . . . . .	42 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	39 <sup>2</sup>	38 <sup>2</sup>	39	39	51 <sup>1</sup>	41 <sup>2</sup>	34	47 <sup>1</sup>	42 <sup>2</sup>	34 <sup>1</sup>	40 <sup>2</sup>	27 <sup>1</sup>	21	23	37	623 <sup>19</sup>									
Summe . . . . .																											
3. Muttersprache.																											
Deutsch . . . . .	23	14 <sup>1</sup>	20 <sup>1</sup>	21	17	20	25 <sup>1</sup>	22 <sup>1</sup>	25	24	14 <sup>2</sup>	19	23 <sup>1</sup>	16	12	16	24	335 <sup>7</sup>									
Römisch . . . . .	8 <sup>1</sup>	2	9	6 <sup>2</sup>	9	8	11	10 <sup>1</sup>	1	9	7 <sup>1</sup>	9	5	2 <sup>1</sup>	3	2	7	108 <sup>6</sup>									
Ruthenisch . . . . .	7	9	5	4	11	2	5	4	3	9	14	1	7	4	5	2	6	98									
Polnisch . . . . .	4	4	4	7	2	9	10	5	4	5 <sup>1</sup>	7	5 <sup>1</sup>	4 <sup>2</sup>	4	1	3	78 <sup>6</sup>										
Böhmisch . . . . .			1						1					1			3										
Serbisch . . . . .																	1										
Summe . . . . .	42 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	34 <sup>2</sup>	38 <sup>2</sup>	39	39	51 <sup>1</sup>	41 <sup>2</sup>	34	47 <sup>1</sup>	42 <sup>2</sup>	34 <sup>1</sup>	40 <sup>2</sup>	27 <sup>1</sup>	21	23	37	623 <sup>19</sup>									
4. Religionsbekenntnis.																											
Katholisch des lat. Ritus . . . . .	6	6	11 <sup>1</sup>	11	3	8	9 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>	5	8 <sup>1</sup>	9 <sup>2</sup>	9 <sup>1</sup>	6 <sup>2</sup>	8	1 <sup>1</sup>	5	4	117 <sup>10</sup>									
des gr. Ritus . . . . .	5	7	1	2	4	1	2	3	1	5	7	1	3	2	1	2	3	50									
des arm. Ritus . . . . .							1	2		1	1		1	2			8										
Griechisch-orientalisch . . . . .	13 <sup>1</sup>	5	14	8 <sup>2</sup>	17	10	13	10	3	13	5 <sup>1</sup>	11	10	4 <sup>1</sup>	8	2	9	165 <sup>6</sup>									
Islamitisch . . . . .	16	10 <sup>1</sup>	12	16	14	19	25	20	25	20	10	13	20 <sup>1</sup>	9	10	14	21	274 <sup>3</sup>									
Evangelisch (Augsb. Conf.) . . . . .	1	1	1	1	1	1					1			2	1		9										
Summe . . . . .	42 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	33 <sup>2</sup>	38 <sup>2</sup>	39	39	51 <sup>1</sup>	41 <sup>2</sup>	34	47 <sup>1</sup>	42 <sup>2</sup>	34 <sup>1</sup>	40 <sup>2</sup>	27 <sup>1</sup>	21	23	37	623 <sup>19</sup>									

## 5. Den gr. or. Religionsunterricht

besuchten:																			
mit rom. Unterrichtssprache	10 <sup>1</sup>	3	11	6 <sup>1</sup>	11	9	10	10 <sup>1</sup>	2	10	10 <sup>1</sup>	10	7	2 <sup>1</sup>	6	2	7	126 <sup>1</sup>	
mit nuth. Unterrichtssprache	3	2	3	2	6	1	3	—	1	3	5	1	3	2	2	—	2	39	
Summe	13 <sup>1</sup>	5	14	8 <sup>1</sup>	17	10	13	10 <sup>1</sup>	3	13	15 <sup>1</sup>	11	10	4	8	2	9	165 <sup>1</sup>	
6. Lebensalter.																			
11 Jahre	20 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42 <sup>1</sup>	
12 "	12	10	9	10 <sup>1</sup>	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65 <sup>1</sup>	
13 "	4	9	8 <sup>1</sup>	12	12	15	16 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>	1	1	—	—	—	—	—	—	—	87 <sup>1</sup>	
14 "	3	2	6	6	9	4	15	16	12	15	—	—	—	—	—	—	—	89 <sup>1</sup>	
15 "	1	2	—	7	3	6	14	8	10	12	16 <sup>1</sup>	19 <sup>1</sup>	10 <sup>1</sup>	—	—	—	—	98 <sup>1</sup>	
16 "	—	—	—	2	4	1	5	3	5	9	12 <sup>1</sup>	7	14	3	—	—	—	65 <sup>1</sup>	
17 "	2	—	1	—	—	—	1	4	5	9	7	1	3	5	10 <sup>1</sup>	4	11	54 <sup>1</sup>	
18 "	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	6	1	6	1	3	7	21	39 <sup>1</sup>	
19 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	3	2	6	4	
20 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	4	4	
21 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
22 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
23 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
24 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Summe	42 <sup>1</sup>	20 <sup>1</sup>	39 <sup>1</sup>	38 <sup>1</sup>	39	39	51 <sup>1</sup>	41 <sup>1</sup>	34	47	42 <sup>1</sup>	34 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	27 <sup>1</sup>	21 <sup>1</sup>	23	37	623 <sup>1</sup>	
7. Nach dem Wohnorte der Eltern.																			
Ortsangehörige	25	13	25	23 <sup>1</sup>	17	23	28 <sup>1</sup>	24 <sup>1</sup>	20	28	16 <sup>1</sup>	25	21 <sup>1</sup>	15	14	13	23	353 <sup>1</sup>	
Auswärtige	17 <sup>1</sup>	16 <sup>1</sup>	14 <sup>1</sup>	15 <sup>1</sup>	22	16	17 <sup>1</sup>	14	14	19	26 <sup>1</sup>	9	19	12 <sup>1</sup>	7	10	14	270 <sup>1</sup>	
Summe	42 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	39 <sup>1</sup>	38 <sup>1</sup>	39	39	51 <sup>1</sup>	41 <sup>1</sup>	34	47	42 <sup>1</sup>	34 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	27 <sup>1</sup>	21 <sup>1</sup>	23	37	623 <sup>1</sup>	
8. Classification.																			
a) Zu Ende des Schuljahres 1886/87.																			
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	4	1	2	3	3	3	2	3 <sup>1</sup>	2	7	5	4	5	4	1	1	4	51 <sup>1</sup>	
I. Fortgangsklasse	28 <sup>1</sup>	20 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	26 <sup>1</sup>	23	26	33 <sup>1</sup>	25	16	28 <sup>1</sup>	15	18 <sup>1</sup>	24 <sup>1</sup>	11	11	11	25	369 <sup>1</sup>	
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	6	2	3 <sup>1</sup>	5	8	2	7	3	9	9	8 <sup>1</sup>	7	5	5 <sup>1</sup>	7	4	8	98 <sup>1</sup>	
II. Fortgangsklasse	4	3	3	3	7	7	7	6 <sup>1</sup>	7	3	9 <sup>1</sup>	5	6 <sup>1</sup>	4	2 <sup>1</sup>	4	8	80 <sup>1</sup>	
III. Fortgangsklasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
Summe	42 <sup>1</sup>	29 <sup>1</sup>	39 <sup>1</sup>	38 <sup>1</sup>	39	39	51 <sup>1</sup>	41 <sup>1</sup>	34	47	42 <sup>1</sup>	34 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	27 <sup>1</sup>	21 <sup>1</sup>	23	37	623 <sup>1</sup>	

		C l e s s e																		Zu- sammen
		I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII				
		a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b			
b) Nachtrag zum Schuljahre 1885/1886.		9	4	8	10	6	3	4	2	7	9 <sup>1</sup>	4	6	4 <sup>2</sup>	3	7	3	11 <sup>1</sup>	15	
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt . . . . .		9	4	7	8	6	3	3	2	6	8	4	6	3 <sup>1</sup>	3	4	2	9 <sup>1</sup>	12	
Entsprochen haben . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind) . . . . .		—	—	1	2	—	—	1	—	1	1 <sup>1</sup>	—	—	1	—	3	1	2	3	
Nachtragsprüfungen waren bewilligt . . . . .		1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	
Entsprochen haben . . . . .		1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nicht entsprochen haben . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nicht erschienen sind . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Darnach ist das Endergebnis für 1885/86.		2 <sup>1</sup>	1	4	0 <sup>1</sup>	4	4	1	8	3	2	6	1	3	6	2	1	5	64 <sup>2</sup>	
I. Fortgansclassen mit Vorzug . . . . .		39 <sup>1</sup>	33	35	32 <sup>2</sup>	29	19 <sup>3</sup>	19 <sup>2</sup>	22	30	26 <sup>1</sup>	21	32 <sup>1</sup>	30 <sup>2</sup>	20 <sup>1</sup>	27	15	33 <sup>1</sup>	493 <sup>14</sup>	
II. Fortgansclassen . . . . .		3	—	6	8	5	7	7	4	9	5 <sup>1</sup>	6	1	8 <sup>3</sup>	3	10	6	5 <sup>1</sup>	7	
III. Fortgansclassen . . . . .		2	5	8	1	3	3	2	2	1	—	2	3	2	2	1	—	—	38	
Ungeprüft blieben . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
Summe . . . . .		46 <sup>2</sup>	39	53	41 <sup>3</sup>	41	33	29 <sup>2</sup>	36	43	33 <sup>2</sup>	36	37 <sup>1</sup>	43 <sup>3</sup>	29 <sup>1</sup>	41	24	46 <sup>2</sup>	700 <sup>21</sup>	
9. Geldleistungen der Schüler.																				
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:																				
im 1. Semester . . . . .		48	41	48	15	20	25	34	32	30	25	22	28	22	28	25	16	15	16	15
im 2. Semester . . . . .		25	14	21	14	19	23	31	27	26	25	22	22	19	17	13	15	15	15	15
Zur Hälfte waren befreit:																				
im 1. Semester . . . . .		—	—	—	1	3	2	5	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
im 2. Semester . . . . .		1	—	—	2	3	—	3	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—
Ganz befreit waren:																				
im 1. Semester . . . . .		—	—	—	25	21	19	24	17	12	28	30	16	20	15	13	10	16	266	
im 2. Semester . . . . .		17	16	20	24	17	16	18	15	8	22	21	13	24	11	9	8	19	278	

## Das Schulgeld betrug im Ganzen:

im 1. Semester . . . . .	9440 fl. — kr.
im 2. Semester . . . . .	8000 „ — „
Zusammen . . . . .	17440 fl. — kr.
a) Betrag der Aufnahmestungen . . . . .	312 „ 90 „
b) Betrag der Lehrmittelbeiträge . . . . .	745 „ — „
c) Betrag der Taxen für Semestralzeugnis-Dupl. (à 1 fl.) . . . . .	12 „ — „
d) für Maturitätszeugnis-Dupl. (à 6 fl.) . . . . .	12 „ — „
Summe . . . . .	1081 fl. 90 kr.

## 10. Besuch des Unterrichts in den nicht obligaten Gegenständen.

Römianische Sprache . . . . .	6	8	5	7	4	5	7	6	6	5	6	1	2	1	3	19
Polnische Sprache . . . . .	3	4	4	7	7	3	6	3	3	1	3	1	2	1	1	54
Kalligraphie . . . . .	36	34	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112
Freihandzeichnen . . . . .	4	2	3	2	3	6	5	3	3	2	2	2	1	1	—	38
Geometrisches Zeichnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	6	6	—	—	—	—	—	—	13
Turnen . . . . .	34	22	22	22	20	27	35	20	20	31	36	8	10	13	21	428
Gesang . . . . .	5	2	0	6	2	8	8	8	14	14	12	6	6	—	—	108
Stenographie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
Französische Sprache I. Cursus . . . . .	—	—	—	7	2	4	7	1	1	2	5	1	1	—	—	25
„ „ II. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
„ „ III. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ IV. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ V. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ VI. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ VII. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ VIII. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ IX. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ X. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ XI. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
„ „ XII. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Anzahl der Stipendisten . . . . .	—	—	—	1	1	2	1	1	1	2	4	5	6	4	7	38
Gesamtbetrag der Stipendien 2525 fl. 92 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## 11. Stipendien.

## X. Chronik des Gymnasiums.

1. Das Schuljahr wurde am 4. September begonnen, nachdem vom 27. August bis 3. September die Wiederholungs-, Nachtrags- und Aufnahmeprüfungen vorgenommen worden waren.

2. Die a. h. Namensfeste Ihrer k. und k. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin (am 4. October und 19. November) wurden sowohl von Seite des kath. als des gr. or. Ritus mit einem solennen Gottesdienste gefeiert.

3. Das 1. Semester wurde am 29. Jänner geschlossen und das 2. Semester am 3. Februar begonnen.

4. Ende Mai besuchte der Hochwürdigste röm. kath. Herr Erzbischof Morawski aus Lemberg Czernowitz und andere Städte der Bukowina, um das h. Sakrament der Firmung zu spenden. Bei seiner Anwesenheit in Czernowitz beehrte der Herr Erzbischof auch das Gymnasium mit seinem Besuche, wo derselbe von dem Lehrkörper empfangen und in den geschmückten Lehrsaal, in welchem die röm. kath. Schüler aller Classen versammelt waren, geleitet wurde. Hier hielt der Schüler der VIII. Classe Alfred Handl an den Herrn Erzbischof eine Anrede, um denselben im Namen der studierenden Jugend zu begrüssen, worauf der Hochwürdigste Herr Erzbischof eine ebenso lehrreiche als herzliche Ansprache an die Schüler hielt, in welcher er das Verhältnis der Religionslehre zu den anderen Disciplinen des Gymnasiums treffend erörterte und die Schüler zu erstem Streben nach der wahren Bildung aufmunterte. Nach der Ansprache vertheilte der Herr Erzbischof eine grössere Anzahl prachtvoll ausgestatteter Gebetbücher unter die Schüler als Andenken und schied unter Zeichen innerster Befriedigung in freundlichster Weise von der Anstalt.

5. Vom 24. Juni bis 5. Juli wurden die Versetzungsprüfungen abgehalten und am 9. Juli wurde das Schuljahr mit einer gottesdienstlichen Feier von Seite des kath. und des gr. or. Ritus geschlossen, worauf die Vertheilung der Zeugnisse erfolgte.

6. Im Laufe des Schuljahres wurden die gr. or. Schüler zweimal, die kath. Schüler aber dreimal zur heiligen Beicht und Communion geführt. Die h. Oster-Exercitien wurden für beide Ritus vorschriftsmässig abgehalten.

## Se. k. k. Hoheit der Kronprinz Erzherzog Rudolf

in Czernowitz am 8. Juli 1887.

Kaum hatte sich hier die Kunde verbreitet, dass der Durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf auch das Staatsgymnasium mit Höchstsichem Besuche beehren werde, so bemächtigte sich des Lehrkörpers und der studierenden Jugend die freudigste Stimmung und schon viele Tage vor der Ankunft des hohen Gastes wurde das Programm entworfen und Vorbereitungen getroffen, um dem erlauchten Kronprinzen in der ältesten Bildungsanstalt des Landes einen möglichst schönen und würdigen Empfang zu bereiten.

Da gab es nicht wenig Arbeit; denn in Ermanglung eines grossen Saales, der alle Schüler der Anstalt fassen könnte, musste das grösste Schulzimmer decorirt werden.

Professor Dr. Josef Frank entwarf Pläne und Zeichnungen zur Ausschmückung des Schulzimmers, der Corridore, des Treppenaufganges und der Hauptfacade des Gebäudes und leitete mit Hilfe eines aus den Professoren Epiphanius v. Tarnowiecki, Ladislaus Gwiadomorski, Franz Neunteufel und Otto Mayer bestehenden Comités die Arbeiten.

Viele Hände waren thätig, um das sonst einfache Lehrzimmer in einen Festsaal umzuwandeln.

Die Hälfte des Lehrzimmers wurde ganz mit Teppichen ausgeschlagen und das ganze Zimmer noch mit frischen Tannen- und Eichenfestons, Blumenkränzen, Wappen und Fähnchen verziert.

Auf der mittleren mit Teppichen bedeckten Wand wurde das lebensgrosse Bild des erhabenen Stifters der Anstalt, weiland Kaisers Franz I. und zu beiden Seiten desselben die mit Eichenlaub umkränzten Bildnisse des erlauchten Kronprinzenpaares angebracht. In der Mitte erhob sich auf einem grossen Podium in einer geschmackvoll zusammengestellten Gruppe von exotischen Pflanzen die Büste Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. Ein prächtiger Thronessel stand auf dem Podium.

Die Corridore und der Stiegenaufgang waren mit Teppichen belegt, mit frischen Tannenfestons, duftigen Blumenkränzen, Wappen und Fähnchen ebenso reich wie geschmackvoll decorirt.

Auch die Hauptfäçade des einfach alterthümlich gebauten Hauses prangte in festlichem Schmucke.

Ueber der Widmungstafel war das mit Eichenlaub umkränzte Bildnis des erlauchten Kronprinzen als Transparent angebracht. Darüber erhob sich der Reichsaar, umgeben von schwarzgelben Fahnen. Das Portal war schön drapirt und die ganze Fäçade mit Festons aus Tannenreisig, Wappen, Fahnen und Fähnchen in sehr schöner Anordnung verziert, so dass das Ganze auf das Auge einen sehr wohlthuenden Eindruck machte.

So kam der festliche Tag, der 8. Juli, heran. Schon am frühen Morgen hatte sich die studierende Jugend versammelt und wurde im Spalier von der Strasse bis in den Festsaal, ein Theil aber in dem Festsaale aufgestellt.

Unter begeisterten Hochrufen entstieg der hohe Gast um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr dem Wagen und betrachtete die metallene Widmungstafel über dem Portal, welche in goldenen Lettern die Worte „Doctrinae et virtuti Franciscus I. Austriae Imperator“ trägt und Tugenden ausdrückt, durch welche der Durchlauchtigste Kronprinz für die gesammte studierende Jugend Oesterreichs als leuchtendes Vorbild dasteht.

Der Lehrkörper der Anstalt empfing den hohen Gast am Eingange, wobei der Unterzeichnete an den erlauchten Thronerben folgende Worte richtete:

„Eure kaiserliche und königliche Hoheit!

Die Mitglieder des Lehrkörpers des Gymnasiums, sowie die studierende Jugend schätzen sich glücklich, Eure k. und k. Hoheit mit tiefster Ehrfurcht begrüssen zu können und ich bitte Eure k. und k. Hoheit unseren tiefgefühlten Dank für die hohe Gnade entgegenzunehmen, dass Eure k. und k. Hoheit das Gymnasium, diese älteste Stätte höherer Bildung in der Bukowina, mit Höchstihrem Besuche huldreichst zu beehren geruhen.“

Darauf gerulhte Se. k. und k. Hoheit Höchstseine Befriedigung, die Anstalt besuchen zu können, auszusprechen. In diesem Augenblicke stimmte oben im Festsaale der aus 60 ausgewählten Sängern bestehende Gymnasialchor unter der Leitung des Professors Franz Neunteufel die Volkshymne an und der Durchlauchtigste Kronprinz begab sich mit dem Herrn Landespräsidenten Sr. Excellenz Freiherrn v. Pino und der Suite, vom Unterzeichneten geleitet über die decorierte Treppe in den Festsaal, wobei sich Se. Hoheit um das Alter, die Frequenz und sonstige Verhältnisse der Anstalt eingehend erkundigte.

Beim Eintritte des hohen Gastes in den Festsaal schloss der Gesang, worauf brausende Hochrufe auf Se. kaiserliche Hoheit im Saale ertönten, die sich durch die Spalier bildenden Schüler die Treppe hinab bis auf die Strasse einem Echo gleich fortpflanzten.

Der Abituriert Alfred H a n d l hielt hierauf an Se. kaiserliche Hoheit folgende Ansprache:

„Eure kaiserliche und königliche Hoheit!

Durchlauchtigster Herr Erzherzog!

Die studierende Jugend des Czernowitzer Gymnasiums erlaubt sich Eurer k. und k. Hoheit ihre unterthänigste Huldigung und ihren tiefgefühlten Dank für die hohe Ehre, welche Eure k. und k. Hoheit dieser Anstalt durch Ihren Besuch erweisen, darzubringen. Der schlichte Schmuck, welchen die Mauern dieses Gebäudes tragen, ist nur ein schwacher Abglanz der Freude, welche unsere Herzen füllt, dass wir Eure k. und k. Hoheit von Angesicht zu Angesicht sehen dürfen. Und wenn die Fahnen und Kränze längst verblichen und verwelkt sein werden, in unseren Herzen wird die Erinnerung an diesen schönen Tag fortleben. Diese Erinnerung wird uns ein Sporn mehr sein, unter allen Umständen die treueste Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus zu bewahren und die Kenntnisse, die wir uns hier erwerben, immer nur im Dienste dieses Kaiserhauses und zum Wohle unseres geliebten grossen Vaterlandes zu verwenden. Eure k. und k. Hoheit bitten wir, uns Höchsthöhere Huld und Gnade stets zu schenken und wir vereinigen uns in dem Segenswunsche: Gott beschütze und erhalte Eure k. und k. Hoheit und das ganze erlauchte Kaiserhaus!“

Nach der Ansprache sprach der Durchlauchtigste Kronprinz in huldvoll herablassender Weise den jungen Redner an. Sodann liess sich Se. kaiserliche Hoheit die Mitglieder des Lehrkörpers vorstellen und gerulde hiebei an jedes einzelne Mitglied mehrere Fragen zu richten. Ebenso wurden auch einige Schüler von Sr. k. und k. Hoheit mit Ansprachen ausgezeichnet.

Hierauf verliess der hohe Gast den Festsaal.

Der Chor stimmte das weihevollste Lied: „Mein Vaterland, mein Oesterreich“ an und brausender Jubel der gesammten Jugend begleitete den Durchlauchtigsten Kronprinzen bis auf die Strasse, worauf Se. k. und k. Hoheit mit Sr. Excellenz dem Herrn Landespräsidenten den Wagen bestieg, um sich in die Realschule zu begeben.

So schloss diese erhabene Empfangsfeier, deren Wirkung in den Herzen der studierenden Jugend stets fortleben wird.

Zu dieser die Anstalt so erhebenden Feier hat der Unterzeichnete das auf S. 30 bereits mitgetheilte lat. Festgedicht verfasst.

## X. Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1887/88.

Das nächste Schuljahr wird am 1. September mit dem h. Geiste eröffnet werden. Die Aufnahme beginnt am 25. und dauert bis 31. August. Vom 1. bis 3. September werden die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen für alle Classen und die Aufnahmeprüfung für die I. Classe, vom 28. bis 31. August aber werden die Prüfungen der Privatisten und die Aufnahmeprüfungen für die II. bis VIII. Cl. vorgenommen werden.

Jeder in dieses Gymnasium neu eintretende Schüler hat um die Aufnahme durch seine Eltern oder deren Stellvertreter nachzusuchen, nebst dem Studienzeugnisse des letzten Semesters den Tauf- oder Geburtsschein beizubringen und die Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr., sowie den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. zu entrichten.

Schüler, welche in die I. Classe eintreten sollen, haben die „Schulnachrichten“ aus der IV. Volksschulklasse, die jedoch die Leistungen aus der Unterrichtssprache in einer Note ausweisen müssen, beizubringen (h. U. M. Erl. vom 11. Juni 1886, Z. 8165). Ihre Aufnahme ist jedoch von dem günstigen Erfolge der Aufnahmeprüfung abhängig, welcher sie unterzogen werden.

Die Anforderungen, die bei dieser Aufnahmeprüfung gestellt werden, sind laut des hohen U. M. Erlasses vom 27. Mai 1884, Z. 8019 folgende: In der Religion jenes Mass von Wissen, welches in den ersten vier Volksschulclassen erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysiren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, Uebung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Schüler, welche im verflorenen Schuljahre im Laufe des Semesters die Schule verlassen haben, müssen gemäss dem h. U. M. Erlass vom 6. October 1878, Z. 13884, auch wenn sie durch Wiederholung der Classe die Studien fortsetzen wollen, einer Aufnahmeprüfung aus allen obligaten Gegenständen sich unterziehen und die vorschriftsmässige Prüfungs- und Aufnahmestaxe entrichten.

Das Schulgeld beträgt 20 fl. für jedes Semester und muss in den ersten 6 Wochen in Schulgeldmarken entrichtet werden, widrigenfalls dem Schüler der Schulbesuch untersagt wird.

Czernowitz, am 4. August 1887.

**St. Wolf,**

k. k. Schulrat und Gymnasial-Director.

